

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Jänner 1968

## Tagesordnung

1. Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben
2. Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962
3. Neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962
4. Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen
5. Abkommen mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr
6. Tabakmonopolgesetz 1968
7. 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 7062)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Ströer (1247/M), Zeillinger (1253/M), Dr. Fiedler (1239/M), Melter (1240/M), Libal (1202/M), Steiner (1241/M), Glaser (1242/M), Frühbauer (1204/M), Harwalik (1207/M, 1214/M), Liwanec (1205/M), Pölz (1245/M), Dr. van Tongel (1217/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1215/M), Dr. Scrinzi (1218/M, 1226/M), Vollmann (1221/M), Suppan (1224/M), Guggenberger (1225/M), Lanc (1248/M), Meißl (1232/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (1249/M) und Peter (1233/M) (S. 7062)

### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 703 und 704 (S. 7075)

### Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (664 d. B.): Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben (692 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 7076)

Redner: Gratz (S. 7076) und Dr. van Tongel (S. 7079)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7080)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (659 d. B.): Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 (693 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (660 d. B.): Neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 (694 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 7080)

Redner: Zeillinger (S. 7081 und S. 7096), Dr. Tull (S. 7089), Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 7093 und S. 7098), Dr. Broda (S. 7098) und Dr. Hauser (S. 7102)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7103)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (519 d. B.): Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (698 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 7104)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (523 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (699 d. B.)

Berichterstatter: Frühbauer (S. 7104)

Rückverweisung an den Ausschuß (S. 7105)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (635 d. B.): Tabakmonopolgesetz 1967 (673 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 7105)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (61/A) der Abgeordneten Gabriele, Mondl, Melter und Genossen: 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (688 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Häuser (S. 7106)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 7106), Machunze (S. 7107), Libal (S. 7108) und Staudinger (S. 7109)

Annahme des Tabakmonopolgesetzes 1968 und der 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (S. 7111)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1965 (451/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Maut auf Autobahnen (452/J)

Dr. van Tongel, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bericht einer ausländischen Zeitschrift über das Fehlen einer Straßenverkehrsplanung in Österreich (453/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend gerechtere Anrechnung von Mittelschul- und Hochschulzeiten als Ersatzzeiten für die Pensionsbemessung (454/J)

7062

Nationalrat XI. GP. — 87. Sitzung — 11. Jänner 1968

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Konir und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (455/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (456/J)

Dipl.-Ing. r. Oskar Weihs, Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 (457/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Wahrung der Budgethoheit des Nationalrates (458/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Wielandner und Zankl.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Justizminister betreffend „National- und Soldaten-Zeitung“.

1247/M

Unter Bezugnahme auf meine parlamentarische Anfrage vom 21. Juni 1967 frage ich, ob seit diesem Zeitpunkt von den staatsanwaltschaftlichen Behörden Schritte gegen die in Österreich verkaufte „National- und Soldaten-Zeitung“ unternommen wurden.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien wurde die Nummer 32 der Wochenzeitschrift „Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ vom 4. August 1967 mit Beschluß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 2. August 1967 gemäß § 38 des Pressegesetzes beschlagnahmt.

In dem ebenfalls auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien eingeleiteten selbständigen Verfahren auf Verfall dieser Nummer dieser Zeitschrift wurde mit Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 3. November 1967 auf Verfall dieser Nummer erkannt und der Herausgeber nach § 42 Abs. 2 des Pressegesetzes zum Kostenersatz verurteilt. Dieses Urteil ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, weil der Herausgeber dagegen Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hat.

Wie die Staatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz mitteilte, wird diese

Wochenzeitschrift von den Pressestaatsanwaltschaften, denen die Pflichtexemplare nach den Bestimmungen der Pressegesetznovelle 1966 abgeliefert werden, laufend gewissenhaft und gesetzmäßig geprüft.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Ist Ihnen, Herr Bundesminister, bekannt, daß die „Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ auch in ihrer letzten Folge einen ähnlichen schweren Angriff gegen den Kardinal Österreichs gerichtet hat, und ist Ihnen, Herr Bundesminister, bekannt, daß die erwähnte Zeitschrift in jeder ihrer Folgen einen Wissenschaftler oder einen Politiker bewußt aufs Korn nimmt und ihn diffamiert? Mit Recht sagt „Die Furche“ in ihrer letzten Ausgabe, daß es sich hier um eine organisierte „Schmutzkübelkanonade“ handelt.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Mir sind die Tatsachen, auf die Sie sich beziehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bekannt. Ich darf sagen, daß diese Tatsachen auch den Staatsanwaltschaften bekannt sind und daß die Staatsanwaltschaften, wie ich schon sagte, im Rahmen der Gesetze das Notwendige tun oder unterlassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Bundesminister! Eine niederösterreichische Wochenzeitung hat einen langen Artikel zu diesem Thema veröffentlicht und einen „Offenen Brief“ an den Bundesminister für Justiz, an den Bundesminister Heinemann in Bonn und an die Abgeordneten zum Nationalrat in Wien gerichtet. Hier werden einige Maßnahmen verlangt. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, einige dieser Maßnahmen ins Auge zu fassen und gegebenenfalls dem Hohen Haus darüber zu berichten oder Vorschläge zu unterbreiten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In diesem „Offenen Brief“, von dem Sie gesprochen haben, wird ein generelles Verbot der Zeitschrift verlangt.

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Ein solches generelles Verbot steht jedenfalls mit dem Prinzip der Pressefreiheit, das in Österreich verfassungsrechtlich gewährleistet ist, in Widerspruch. Es würde auch in Widerspruch mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen in Österreich stehen, insofern nämlich, als ja die Pressefreiheit auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention in Österreich gewährleistet ist.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß ich auf eine gestrige Pressemeldung hin, die dargelegt hat, daß die Journalistengewerkschaft auf ihrem Sektionstag einhellig den Beschluß gefaßt hat, auch an den Justizminister eben im Sinne dieser Zeitungsmeldung, die Sie zitiert haben, heranzutreten, damit durch entsprechende Maßnahmen gegen die Verbreitung — wie es dort heißt — von aus Westdeutschland kommenden rechtsextremistischen Blättern, die das Ansehen Österreichs gefährden und Österreich sowie die Demokratie herabsetzen, vorgegangen wird, sofort versucht habe, mich mit dem Vorsitzenden der Journalistengewerkschaft, Herrn Dr. Nenning, ins Einvernehmen zu setzen. Er war leider verreis. Daraufhin habe ich mich sofort mit seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Jeschko, ins Einvernehmen gesetzt und ihm gesagt, daß ich den Herren jederzeit zu einem Gespräch darüber zur Verfügung stehe, wie man solche Maßnahmen vorbereiten kann, ohne die — ich darf es wiederholen — verfassungsgesetzlich und völkerrechtlich gewährleistete Pressefreiheit im allgemeinen zu verletzen.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Reform der Geschwornengerichtsbarkeit.

1253/M

Beabsichtigen Sie, Herr Minister, wie Zeitungsmeldungen berichten, einen Ministerialentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher eine Reform der Geschwornengerichtsbarkeit zum Ziele hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich in der Öffentlichkeit wiederholt, zuletzt bei einem Vortrag in Linz im November des vergangenen Jahres, wie auch anlässlich einer Budgetdebatte in diesem Hohen Haus dahin geäußert, daß die Geschwornengerichtsbarkeit, die bekanntlich im Bundes-Verfassungsgesetz grundlegend verankert ist, im Grundsätzlichen, in meinen Augen, nur durch eine Volksabstimmung in Verbindung mit einem Bundesverfassungsgesetz geändert werden dürfte, und zwar deshalb, damit das Volk — es geht ja um die Gerichtsbarkeit des Volkes —

selbst darüber bestimmt, ob es seine Beteiligung an der Gerichtsbarkeit aufzugeben bereit ist oder nicht. Ich sehe keinen Anlaß, von dieser meiner Überzeugung abzugehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Ihre Mitteilung, daß Sie nur durch eine Volksabstimmung eine Änderung ins Auge fassen, ist absolut beruhigend. Ich darf Sie nur fragen, ob überhaupt von seiten des Ministeriums eine Reform unter den Bedingungen, die Sie aufgezählt haben, ausgearbeitet wird oder geplant ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch das habe ich immer wieder erwähnt, daß Verbesserungen der Geschwornengerichtsbarkeit, soweit sie im Rahmen der Bundesverfassung durch einfaches Bundesgesetz möglich sind, durchaus ins Auge gefaßt werden und daß daran das Justizministerium arbeitet. Ich kann Ihnen aber, Herr Abgeordneter, noch keinen Zeitpunkt nennen, zu dem diese Arbeiten abgeschlossen sein werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Bitte, es war nicht der Zeitpunkt, nach dem ich gefragt habe, sondern die Grundidee der Verbesserung, die das Ministerium ins Auge gefaßt hat.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch in dieser Hinsicht möchte ich mich jetzt noch nicht äußern, weil die Arbeiten des Ministeriums sich derzeit darauf beschränken, zu studieren, was in anderen Staaten, die ebenfalls eine altbewährte Geschwornengerichtsbarkeit haben, auf diesem Gebiet vorgesehen ist.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Wiener Telephongruppennummern.

1239/M

Werden Sie, Herr Minister, im Zuge der Vollautomatisierung des Telephonnetzes Vorkehrungen treffen, um die überaus stark beanspruchte Wiener Telephongruppennummer 63 00 00 zu entlasten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Im Zuge des Erweiterungsbauprogramms sind nach Maßgabe der budgetären Verhältnisse in den Wiener Telephonzentralen neben den Erweiterungen für die Herstellung neuer Telephonanschlüsse auch Maßnahmen für eine ordentliche Abwicklung des ständig steigenden Verkehrsumfanges vorgesehen.

In der Telephonzentrale Neutorgasse mit der Rufnummerngruppe 63 00 00, die einen besonders starken Verkehrsumfang aufweist, stehen derzeit Arbeiten vor dem Abschluß, als deren Folge eine gewisse Entlastung in der Verkehrsabwicklung eintreten wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, diese zugegebenermaßen bestehenden Schwierigkeiten gänzlich zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz sieht für das Jahr 1968 so viele Geldmittel vor, daß nicht nur die Fortsetzung der Automatisierung gewährleistet ist, sondern auch eine Verbesserung jener Telephonzentralen möglich sein wird, die heute überlastet sind. In diesem Sinne bin ich der Auffassung, daß es auch möglich sein wird, im Jahre 1968 in der Zentrale Neutorgasse weitere Verbesserungen vorzunehmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Wäre es im Rahmen dieser Verbesserungen nicht möglich, gerade diese Nummerngruppe, von der ich wohl behaupten darf, daß sie die am stärksten belastete des ganzen österreichischen Nummern- und Telefonsystems ist, zum Teil auf das neue Drucktastensystem umzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das kann ich im Augenblick nicht beantworten. Ich glaube, daß das nicht ohne weiteres möglich sein wird, weil dazu gewisse Maßnahmen in der Telephonzentrale notwendig sind. Aber ich werde diese Frage nach dieser Richtung neuerlich von den Technikern prüfen lassen.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Studien- und Planungsgesellschaft für das erste österreichische Atomkraftwerk.

1240/M

Besteht die Absicht, den Bundesländern in der im Stadium der Vorbereitung befindlichen Studien- und Planungsgesellschaft für das erste österreichische Atomkraftwerk ein echtes Mitspracherecht einzuräumen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Über mein dringendes Ersuchen hat es im Vorjahr der von den Landesgesellschaften und dem Verbundkonzern paritätisch besetzte Koordinationsausschuß übernommen, alle zur Gründung einer Studien- und Planungsgesellschaft erforderlichen Vorarbeiten zu leisten. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen, die unmittelbar vor dem Abschluß stehen, soll die Studien- und Planungsgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet werden, wobei bereits Einigung darüber erzielt worden ist, daß die Geschäftsanteile je zur Hälfte von den Landesgesellschaften und vom Verbundkonzern übernommen werden. Den Landesgesellschaften steht auch für die Hälfte der Geschäftsführer ein Nominierungsrecht zu. Da die Landesgesellschaften im Eigentum der Länder stehen, ist der Einfluß der Länder im Rahmen der Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages und des Gesetzes gewahrt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sie haben mitgeteilt, daß das Verhältnis zwischen Verbundgesellschaft und Landesgesellschaften 50 zu 50 betragen soll. Sie haben dazu gesagt, daß die Landesgesellschaften mit diesem Verhältnis einverstanden wären. Ist das konkret richtig, oder wurde nicht vielmehr von den Landesgesellschaften ein Anteil von 70 Prozent gefordert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es ist folgende Unterscheidung zu treffen: Es geht hier um die Studien- und Planungsgesellschaft und noch nicht um eine Bau- und Betriebsgesellschaft. Ich weiß, ursprünglich war geplant, sofort eine Bau- und Betriebsgesellschaft ins Leben zu rufen, die gleichzeitig auch die Planung durchführt. Da es hier sehr große Differenzen in den Auffassungen über die Beteiligung zwischen der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften gegeben hat, war ich der Auffassung, man sollte die ganze Frage eines Atomkraftwerkes in zwei Teile aufteilen: zuerst die rein technische Lösung, also eine Planungs- und Studiengesellschaft, und darauf erst dann eine Bau- und Betriebsgesellschaft bilden. Es geht also jetzt in erster Linie um

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

eine Studiengesellschaft, die ein Projekt für ein Atomkraftwerk ausarbeiten soll, die feststellen soll, wo ein solches hinkommen soll, wie groß, wie stark es sein soll und so weiter. Und für diese Planungsgesellschaft haben sich die Landesgesellschaften und die Verbundgesellschaft auf die Beteiligung 50 zu 50 Prozent geeinigt. Die zweite Frage ist die Frage einer Bau- und Betriebsgesellschaft. Sobald die Planungsgesellschaft steht, soll nunmehr auch diese Frage im Koordinationsausschuß behandelt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Minister, können Sie etwa abschätzen, bis wann die Planungsgesellschaft zu einem Ergebnis kommen wird, das darauf aufbaut, daß dann mit dem Bau eines Kraftwerkes auf Atombasis begonnen werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß diese Planungsgesellschaft noch im Jänner zustande kommen wird. Im Dezember sind gewisse Schwierigkeiten eingetreten, weil sich letzten Endes auch die Gemeinde Wien dazu bereit erklärt hat, an dieser Planungsgesellschaft mitzuarbeiten. Ich hoffe also, daß sie noch im Jänner zustande kommen wird. Ich schätze, daß es ein bis zwei Jahre dauern wird, bis man zu einem Ergebnis kommt und die Planung für ein Atomkraftwerk abgeschlossen ist. *(Zwischenrufe des Abg. Probst.)*

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Mehrzweckboote für militärische Verwendung auf der Donau.

1202/M

In welchem Stadium befindet sich der Plan des Landesverteidigungsministeriums, Mehrzweckboote für militärische Verwendung auf der Donau in Auftrag zu geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Der Plan für die größeren Pionierboote befindet sich gegenwärtig im Stadium der technischen Projekterstellung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Wie ist dann die Zusage des Herrn Generals Ortner an leitende Herren der Schiffswerft aufzufassen, daß nach Rücksprache mit Ihnen die

Schiffswerft Korneuburg mit der Auftragserteilung für den Bau eines Mehrzweckbootes rechnen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Das ist gar kein Widerspruch. Das setzt voraus, daß die technische Projekterstellung gelingt. Damit sind wir aber noch nicht fertig.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Ist also damit zu rechnen, wenn die Projekterstellung erledigt ist, daß die Schiffswerft Korneuburg für den Bau eines Mehrzweckbootes herangezogen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Das kann ich Ihnen jetzt noch nicht mit Sicherheit sagen, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend „Wehrpolitische Nachrichten“.

1241/M

Welchem Zweck dienen die vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen „Wehrpolitischen Nachrichten“?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! In Fortsetzung meiner Bemühungen, die Öffentlichkeit mit den Anliegen der Landesverteidigung vertraut zu machen, habe ich angeordnet, aktuelle wehrpolitische Nachrichten zusammengefaßt in einem Informationsblatt aufzunehmen, welches seit Herbst 1966 unter der Bezeichnung „Wehrpolitische Nachrichten“ herausgegeben wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Bundesminister! Darf ich fragen, welcher Personenkreis mit diesen „Wehrpolitischen Nachrichten“ versorgt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Ein Personenkreis, der sich besonders mit den Anliegen der Landesverteidigung beschäftigt. Unter anderem die Regierungsmitglieder, die Mitglieder des Landesverteidigungsrates, die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates, die Arbeitsausschüsse für die Umfassende Landesverteidigung, die Absolventen der Grundsatzseminare der Landesverteidigungsakademie, die Mitglieder des Clubs der Wehrpublizisten. An diese Stellen werden diese „Wehrpolitischen Nachrichten“ versendet. Vor allem erhalten diese Nachrichten auch die Dienststellen des österreichischen Bundesheeres.

**Präsident:** Die 7. Anfrage wurde zurückgezogen. (*Heiterkeit.*)

8. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Einsatz von Pioniermaschinen in Katastrophenfällen.

1242/M

Was ist vorgesehen, um den raschen Einsatz der schwer beweglichen Pioniermaschinen bei Hilfeleistungen in Katastrophenfällen zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Pioniermaschinen haben keinen zentralen Standort. Sie befinden sich bei den Einheiten und sind daher über das ganze Bundesgebiet verstreut.

In Zeiten sich abzeichnender Naturkatastrophen oder Elementarereignisse werden die schweren Pioniergeräte im Einsatzgebiet oder in dessen Nähe konzentriert und dort in der erforderlichen Anzahl in Bereitschaft gestellt.

Darüber hinaus — und das ist eine Erfahrung aus dem letzten Katastrophengeschehen gewesen — ist vorgesehen, durch Beschaffung schwererer Hubschrauber die schweren Pioniergeräte auch in jene Gebiete bringen zu können, die sonst auf dem Landweg nicht erreicht werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Die diversen Katastropheneinsätze der letzten beiden Jahre haben zu einem verhältnismäßig starken Verbrauch und Verschleiß gerade des schweren Pioniergerätes geführt. War es inzwischen möglich, dieses Gerät wieder zu ersetzen beziehungsweise die notwendigen Reparaturen durchzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Das ist geschehen. Die erforderlichen Reparaturen wurden durchgeführt, und außerdem wurde der damals vorhandene Gerätepark wesentlich verstärkt.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Frühbauer (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Gesamtkonzept des Verkehrs.

1204/M

Aus welchen Gründen wurde der einstimmigen Entschliebung des Nationalrates vom 12. Dezember 1966 nicht entsprochen, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, ein Gesamtkonzept des Verkehrs, das modernen Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung trägt, zu erstellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Entschliebung des Nationalrates vom 12. 12. 1966, wonach die Bundesregierung aufgefordert wurde, ein Gesamtkonzept des Verkehrs, das den modernen Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung trägt, zu erstellen, wurde entsprochen. Lediglich der Bericht an das Hohe Haus steht noch aus, und das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aus folgenden Gründen:

Nach der Beschlußfassung im Hohen Hause wurden zwei interministerielle Beamtenteams eingesetzt, in denen die Ministerien für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Landesverteidigung vertreten sind. Ferner wird, wenn es die Tagesordnung als zweckmäßig erweist, auch die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer zu solchen Beratungen eingeladen. Federführend ist selbstverständlich das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

Nun wurde schon zu Beginn der Tätigkeit dieser beiden Ausschüsse festgestellt, daß fundierte Unterlagen einfach fehlen. Es sind keine statistischen, keine konzepthaften Unterlagen vorhanden gewesen, die übergeordneten Gesichtspunkten einer österreichischen Verkehrspolitik vorgearbeitet hätten. In diesen Beamtenteams mußten daher diese Versäumnisse nachgeholt werden. Auf diesen Vorschlägen können dann erst weitere sachliche Vorschläge für ein Gesamtkonzept aufgebaut werden.

Ich darf noch auf etwas hinweisen: In ein Gesamtkonzept für das Verkehrswesen müssen auch die Ergebnisse des Komitees für Raumordnung, aber auch die Ergebnisse der vom Herrn Bautenminister eingeleiteten Neubewertung des gesamten österreichischen Straßennetzes eingearbeitet werden. All diese Dinge sind im Fluß, sie sind voneinander abhängig, stehen in einem Komplementärverhältnis zueinander und sollen daher in einer gemeinsamen Beschlußfassung endgültig erarbeitet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Bundeskanzler! Aus der Beantwortung von Anfragen, die gestern im Hohen Haus hinsichtlich eines neuen Kompetenzgesetzes gestellt wurden, und auch aus Pressenachrichten über die Bemühungen, ein neues Kompetenzgesetz vorzulegen, geht hervor, daß eine Gruppe besonders große Schwierigkeiten bereitet. Darunter fällt auch das Verkehrsressort mit der Aufteilung der heute in verschiedenen Ressorts zuständigen Agenden und einer entsprechenden

**Frühbauer**

**Zusammenfassung.** Liegen auch hierin Gründe, daß es bisher nicht möglich war, dieser EntschlieÙung des Hohen Hauses schon voll Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es ist richtig, daß im Rahmen des Ministeriengesetzes sachlich zusammengehörige Kompetenzen in einem Ministerium vereinigt werden sollten. Der Kompetenztatbestand „Verkehrswesen“ sollte daher naturgemäß zum Bundesministerium für Verkehr gelangen. Diese Frage hat aber bei den bisherigen Arbeiten keine hemmende Rolle gespielt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Frühbauer:** Herr Bundeskanzler! Aus Pressemeldungen ist zu entnehmen gewesen, daß im heurigen Jahr schon mit der Vorlage eines Bundesbahngesetzes gerechnet werden kann. Allgemein ist man der Meinung, es wäre notwendig, daß ein solches Gesamtverkehrskonzept vorliegt, bevor man über ein Bundesbahngesetz endgültig sprechen kann. Können Sie im Hinblick darauf, daß das Bundesbahngesetz schon in kürzester Zeit zur Vorlage kommt, versichern, daß es möglich sein wird, auch umgehend das Verkehrskonzept vorzulegen, damit eine gemeinsame Beratung möglich ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Eine solche Versicherung kann ich aus rein sachlichen Gründen leider nicht geben. Die beiden Materien werden zur gleichen Zeit erarbeitet, für die Erstellung eines Bundesbahngesetzes ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zuständig.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Richtlinien für die Pragmatisierung von Bundesbediensteten.

1207/M

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, die Richtlinien für die Pragmatisierung von Bundesbediensteten dahin abzuändern, daß der vor dem 55. Geburtstag liegende Abgabetag des Pragmatisierungsansuchens bei der Dienststelle und nicht das Einlangen bei den Zentralstellen als Stichtag gilt, da — wie Anlaßfälle zeigen — die derzeitige Praxis den Bundesbediensteten die Verantwortung für den oft zeitaufwendigen Verwaltungsweg überträgt, auf den die Bundesbediensteten aber keinen Einfluß nehmen können?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Gestatten Sie, daß ich zuerst eine grundsätzliche Erklärung zu Ihrer Frage vor-

anschiebe. Die Aufnahme von Personen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in einem höheren Lebensalter bedeutet insofern eine Belastung des Bundes, als in diesen Fällen einer verhältnismäßig kurzen aktiven Dienstleistung und einer kurzen Leistung von Pensionsbeiträgen später dann ein gleich langer Versorgungszeitraum gegenübersteht wie bei einem Bediensteten, der bereits in jungen Jahren als Beamter in den öffentlichen Dienst aufgenommen worden ist. Die Bundesverwaltung hat daher bei der Pragmatisierung älterer Personen stets große Zurückhaltung geübt und hat erst in letzter Zeit das für die Pragmatisierung in Betracht kommende Höchstalter auf 55 Jahre hinaufgesetzt.

Aber nun zu Ihrer Frage. Maßgebend für die Frage, ob das 55. Lebensjahr überschritten war, ist nach der geltenden Praxis das Einlangen des Pragmatisierungsantrages in der Zentralstelle. Würde — wie Sie in Ihrer Anfrage vorschlagen — der Zeitpunkt der Antragstellung des Bediensteten, also der Abgabetag des Pragmatisierungsansuchens, als maßgebend erklärt werden, so würde dies unter Umständen die völlige Beseitigung der Altersgrenze bedeuten, da es jeder Bedienstete in der Hand hätte, durch Stellung eines Pragmatisierungsantrages vor Überschreitung der Altersgrenze für seine Person diese einschränkende Regelung unanwendbar zu machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Ich darf auf den Anlaßfall hinweisen. Dipl.-Ing. Höfler, Lehrer an der Höheren Bundeslehranstalt Graz für Elektrizität und Technik — und Diplomingenieure an den höheren technischen Anstalten sind eine Mangelware —, reicht vier Monate vor seinem Geburtstag ordnungsgemäß bei der Schulleitung das Gesuch ein. Das Gesuch langt im Bundesministerium für Unterricht nach vier Monaten ein.

Hier ist kein Vorwurf gegen Behörden enthalten, denn, Herr Bundeskanzler, bei Lehrpersonen gehen heute die Ansuchen über die Kollegialbehörden, die man nicht wöchentlich einberufen kann. Es liegt also weit außerhalb jeder Schuld dieses Lehrers, den wir notwendig an der Anstalt brauchen, daß das Ansuchen vier Monate nach der Abgabe bei der Dienststelle in der Zentralstelle einlangt.

Ich glaube, hier herrscht auch ein öffentliches Interesse, und ich würde, Herr Bundeskanzler, sehr bitten, über diesen Anlaßfall hinaus ähnliche Pragmatisierungsrückstellungen und so weiter zu vermeiden.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Wenn das Pragmatisierungsansuchen vom Antragsteller rechtzeitig eingebracht worden ist, jedoch entweder in seiner ersten Dienststelle oder in der Zentralstelle eine längere Bearbeitung — oder sagen wir lieber Nichtbearbeitung — stattgefunden hat, so ist das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen stets bereit, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

**Präsident**: 11. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Landesstudio für Wien.

1205/M

Wie weit ist die Errichtung eines eigenen Landesstudios für das Bundesland Wien im Sinne des Rundfunkgesetzes gediehen?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Rundfunkgesetz spricht nicht von der „Errichtung eines eigenen Landesstudios für das Bundesland Wien“, sondern § 3 des Rundfunkgesetzes setzt vielmehr voraus, daß es solche Landesstudios bereits gibt. In den §§ 10 und 11 werden lediglich die Richtlinien, neue Richtlinien für diese Landesstudios festgelegt.

Der frühere Leiter des Studios Wien, Herr Dr. Ernst Glaser, wurde indessen zum Intendanten des Studios Wien, also eines bereits existierenden, eines errichteten Studios Wien, bestellt. Eine Arbeits- und Kompetenzabgrenzung gegenüber der Hörfunkdirektion einerseits und den Studios Niederösterreich und Burgenland, für die ebenfalls Intendanten bestellt wurden, andererseits wurde ebenfalls bereits vorgenommen. Dadurch ist der Intendant des Studios Wien in die Lage versetzt, die im Rundfunkgesetz vorgesehenen Programmaufgaben der Länderstudios für seinen Bereich genauso zu erfüllen, wie es die Intendanten der anderen Länderstudios für ihre Bereiche tun. In diesem Sinne weist auch der Finanzplan des Österreichischen Rundfunks für das Jahr 1968 erstmals aufgliederte Programmbudgets der Studios aus, damit auch ein Programmbudget des Studios Wien. Ich darf schließlich hinzufügen, daß das dem Studio zugeordnete Personal im Sinne des Rundfunkgesetzes dem Intendanten unterstellt ist.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Liwanec**: Meine Anfrage, Herr Bundeskanzler, lautete: Wie weit ist die Errichtung eines eigenen Landesstudios Wien gediehen?

Sie haben geantwortet, es gebe ein solches Studio, da es einen Intendanten gebe, während der Herr Generalintendant die Anfrage

so beantwortet hat, es gebe nur eine Studioorganisation für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

Demnach frage ich: Haben Sie, Herr Bundeskanzler, als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung den § 35 des GesmbH.-Gesetzes, der die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung überträgt, und auch den § 7 des Rundfunkgesetzes, der in Punkt b lautet: die Entscheidung über Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens obliegt der Gesellschafterversammlung, in dem Sinne eingehalten, daß Sie dem bevölkerungsreichsten Bundesland unserer Republik in Zukunft die gleichen Rechte wie allen übrigen acht Bundesländern geben wollen?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Die gleichen Rechte besitzen diese Studios durch dieses Gesetz. Hier habe ich keine Veränderungen und Gestaltungen vorzunehmen, auch nicht als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Sie haben mich nach der Errichtung des Studios Wien gefragt. Ich konnte Ihnen nur antworten, wie weit die Errichtung des Studios Wien auf Grund des neuen Gesetzes gediehen ist.

**Präsident**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Liwanec**: Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, es gebe kein Recht auf ein eigenes Studio (*Bundeskanzler Doktor Klaus: Darf ich fragen, wann ich das gesagt habe?*), während Sie jetzt gesagt haben, das Recht wäre im Gesetz verankert. Das ist der ernsteste Widerspruch, den Sie übrigens auch in einer Gesellschafterversammlung, an der teilzunehmen ich die Ehre hatte, im gleichen Ausmaße vorgebracht haben.

Ich frage konkret: Hat das Bundesland Wien gemäß dem Rundfunkgesetz nach Ihrer Meinung als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ein Recht auf ein eigenes Studio, wie Sie es jetzt in der zweiten Beantwortung gesagt haben, oder gilt das nicht?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ich kann jetzt nur wiederholen, was ich in der ersten Anfragebeantwortung hier vor einigen Minuten gesagt habe: daß es ein Studio Wien gibt, und zwar schon durch das Gesetz.

**Präsident**: 12. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Postwurfsendung über das Budget 1968.

1245/M

Wie hoch sind die Kosten der laut Zeitungsmeldungen geplanten Postwurfsendung an alle Haushalte über das Budget 1968?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Druckkosten für die Postwurfsendung betragen für 2½ Millionen Exemplare 366.000 S, die voraussichtlichen Kosten für die graphische Gestaltung werden sich auf etwa 15.000 S belaufen, die Portospesen, deren Höhe noch nicht genau feststeht, werden sich zwischen 380.000 S und 400.000 S bewegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pözl:** Herr Bundeskanzler! Seit Monaten berichten alle österreichischen Tageszeitungen mit einer Auflage von etwas mehr als einer Million Stück täglich über das Budget der Bundesregierung. Welche Gründe veranlassen Sie, trotzdem so viel Geld bei der heutigen schwierigen Budgetlage für diese Propaganda auszugeben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Berichterstattungen in den Zeitungen vertreten nicht jedesmal den Standpunkt der Bundesregierung. Im Gegenteil. Es muß durch diesen Postwurf manche Fehlmeinung über das Budget 1968 richtiggestellt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pözl:** Das ist eine Frage, die ich nicht beantwortet haben will. Aber wären Sie auch bereit, den Oppositionsparteien, um ihre Politik den Wählern näherzubringen, dasselbe Geld zur Verfügung zu stellen, das Sie sich aus dem Budget nehmen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sie haben eine Antwort nicht verlangt, daher werde ich sie Ihnen auch nicht geben. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Das ist ein billiger Postwurf!*)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrernachwuchs.

1214/M

Sind für die Zeit bis 1970, in welchem Jahr die ersten Abgänger der Pädagogischen Akademien zu erwarten sind, Vorkehrungen für den Lehrernachwuchs getroffen worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war schon bei Beschlußfassung über das Schulgesetzgebungswerk 1962 vorzusehen, daß beim Übergang auf die nunmehr zweijährige Akademieausbildung in einem Jahr ein Engpaß entstehen würde. Wir haben uns daher bemüht, die Mittel bereitzustellen (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), zu erhöhen, um entsprechend Vorsorge zu treffen. Wir haben im Jahre 1962 und in den ersten Folgejahren Maturantenlehrgänge eingeführt, die im Jahre 1963 etwa 425 Studierende aufnahmen. Die Maßnahmen führten dazu, daß die Maturantenlehrgänge jetzt über 1700 Frequentanten haben, sodaß wir also hoffen können, durch diese Steigerung den eintretenden Engpaß beim Übergang auf das zweijährige Akademiestudium zu mildern.

Ich darf im übrigen die Gestaltung des Lehrernachwuchses in den kritischen Jahren 1967, 1968 und 1969 noch wie folgt skizzieren:

Wir haben im Jahre 1967 mit den Maturanten der auslaufenden Lehrerbildungsanstalten und mit den Absolventen der Maturantenlehrgänge zusammen 2600 Maturanten, die die Lehrbefähigung für die Volksschullehrtätigkeit erlangt haben. Im Jahre 1968 werden wir die einjährigen Maturantenlehrgänge, wie erwähnt, mit über 1700 beenden; dazu kommen bereits 140 Abgänger von den Schulversuchen der Pädagogischen Akademien, jenen zwei Schulversuchen, die in Wien geführt werden. Im Jahre 1969 werden dann noch die allerdings nicht sehr viele Frequentanten besitzenden zweijährigen Maturantenkurse auslaufen und etwa 300 Abgänger der Schulversuche der Pädagogischen Akademien zur Verfügung stehen. Sicher wird das ein Jahr sehr geringen Lehrernachwuchses sein, aber das ist nach der Gesetzeslage leider unvermeidlich.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Direktionskrise an der Wiener Staatsoper.

1217/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat über die Entwicklung der Direktionskrise an der Wiener Staatsoper weitere Mitteilungen zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich bin ich bereit, die Fragen, die an mich gestellt werden, zu beantworten. Ich bitte jedoch um Übereinstimmung in der Überlegung, daß in gewissen Fällen, wenn Verhandlungen laufen, im Interesse des Gesprächspartners eine gewisse Vertraulichkeit zu beobachten sein wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Bezieht sich Ihre Antwort hinsichtlich laufender Verhandlungen auf die finanzielle Auseinandersetzung mit Dr. Hilbert oder auf die Berufung eines Nachfolgers?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Das kann sich, je nach der konkret gestellten Frage, auf beide Themen beziehen, Herr Abgeordneter. Die Frage der finanziellen Verhandlungen ist in Schwebelage und unterliegt möglicherweise doch auch einer gewissen Vertraulichkeit, bis die Dinge so konkretisiert sind, daß eine echte Aussage darüber möglich ist.

**Präsident**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Ich wollte von Ihnen, Herr Minister, nicht eine Antwort über die laufenden finanziellen Verhandlungen, sondern ich wollte von Ihnen eine Antwort über die Lösung der Direktionskrise, also die von Ihnen ins Auge gefaßten Möglichkeiten nach der Absage von Rolf Liebermann.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Wir sind in Gespräche eingetreten, die noch in keinem Fall zu einem konkreten Verhandlungsstatus geführt haben. Die Gespräche zeigen jedenfalls, daß die unserer Meinung nach zunächst in Betracht zu ziehenden Persönlichkeiten zurzeit längerfristige Verträge besitzen und ihrerseits auch Wert darauf zu legen scheinen, ihren Instituten gegenüber nicht schon vorzeitig als solche Verhandlungspartner aufzuscheinen.

**Präsident**: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Stipendien für die Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen.

1215/M

Wird die Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen seitens des Bundesministeriums für Unterricht durch Vergabe von Stipendien gefördert?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Tatsache, daß die Lehrerschaft heute an einem Nachwuchsmangel in dem Sinne leidet, daß nicht genügend da sind, obwohl nie so viele Lehrer in Österreich tätig waren wie jetzt — aber die Entwicklung schreitet eben voran —, ist vergleichbar mit dem Zustand auf dem Gebiete der Fürsorgerinnen. Es gibt jetzt so viele Fürsorgerinnen wie noch nie zuvor, aber eben doch — zufolge der gesellschaftlichen Entwicklung — viel zuwenig.

Wir haben daher auf Grund der Möglichkeiten, die uns das Hohe Haus durch die entsprechenden Budgetansätze geboten hat, auf diesem Gebiet eine gleiche Stipendienunterstützung wie für den Lehrernachwuchs gewährleistet. Das heißt, daß wir die gleichen Unterstützungen, die wir den Hochschülern, dort allerdings kraft Gesetzes, gewährleisten, auch den Fürsorgeschülerinnen und -schülern gewähren. Auf Grund dessen wurden Stipendien bis zum Ausmaß von 10.000 S im Studienjahr, aber gestaffelt bis herunter auf 8000, 5000 und 3000 S, gewährt.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Diese Nachricht ist sicher außerordentlich erfreulich, weil wir ja alle unter dem Mangel an ausgebildeten Sozialarbeitern und Fürsorgern leiden. Ich möchte nun fragen, ob auch eine diesbezügliche gesetzliche Regelung beabsichtigt ist.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich beziehe mich neuerlich auf den Gleichklang mit den Anliegen des Lehrernachwuchses. Für den Lehrernachwuchs haben wir schon längst ins Auge gefaßt — auch hier ist wiederholt die Beantwortung der Frage erfolgt —, daß wir eine gesetzliche Fundierung der Studienbeihilfen für die Hörer der Pädagogischen Akademien schaffen beziehungsweise dem Hohen Hause vorschlagen wollen.

In dem Gesetzentwurf, der sich zurzeit diesbezüglich im Begutachtungsverfahren befindet, ist auch eine gleichartige gesetzliche Fundierung für die Hörerinnen und Hörer jener Lehreinrichtungen vorgesehen, die — akademieähnlich — durch das Schulorganisationsgesetz für die Sozialberufe geschaffen wurden.

**Präsident**: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend unvollständige Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 21. Juni 1967.

1218/M

Nachdem Sie die nur unvollständige Beantwortung meiner an Sie gerichteten schriftlichen Anfrage vom 21. Juni 1967 mit Dienstabwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin begründet haben, frage ich Sie heute, ein halbes Jahr später, ob Sie diese Begründung weiterhin aufrechterhalten.

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Informationen, die ich einziehen konnte — die betreffende Sachbearbeiterin befindet sich über ihren

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević**

eigenen Wunsch weiterhin gegen Karenz der Gebühren im Urlaub —, lassen erkennen, daß drei Umstände zu einer vermuteten Ungenauigkeit der seinerzeitigen außerparlamentarischen Anfragebeantwortung geführt haben. Es hat sich herausgestellt, daß diese außerparlamentarische Verständigung der Klubs in einem Augenblick erfolgte, als der konkrete Personalakt wieder nach Graz zurückgeschickt war, sodaß die Auskünfte aus der Erinnerung, nicht aber genau nach dem vorliegenden Akteninhalt gegeben worden sein dürften.

Zum zweiten ergeben sich Beurteilungsunterschiede aus der Tatsache, daß die Regelung des Studienablaufes an der Technik in Graz etwas anders als an der Technik in Wien ist. Wie aus der Anfragebeantwortung hervorgeht, ist auch einmal sogar darauf Bezug genommen worden; wenigstens in Wien ist dies so. Daraus ergibt sich offenkundig, daß hier eine Verwechslung der Tatbestände zwischen der Technischen Hochschule Wien und der Technischen Hochschule Graz unterlaufen sein dürfte.

Zum dritten handelt es sich bei der Anfragebeantwortung und den Überlegungen, die in ihr enthalten waren, um Rechtsmeinungen, die etwas streitverfangen sind. Über die Frage, was eine Vorprüfung, was eine abgeschlossene Prüfung ist und ähnliches, sagt das Studienbeihilfengesetz nichts Vollständiges aus, sodaß verschiedene Auslegungen denkbar waren.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Welche Konsequenzen werden sich nun für den Studenten, dessen Beihilfenansuchen abgewiesen wurde, aus der heute von Ihnen abgegebenen Erklärung ergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Die Konsequenzen wurden seit langem gezogen, Herr Abgeordneter! Der Student hat durch Bescheid die Richtigstellung in seinem Sinne erfahren. Es unterlief allerdings dabei zunächst auch ein kleiner Irrtum, aber ein zweiter Bescheid hat auch diesen Irrtum wieder beseitigt, und ich glaube, daß der Student mit diesem zweiten Bescheid zufriedengestellt ist.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Die folgenden an die Frau Sozialminister gerichteten Anfragen werden vom Staatssekretär im Sozialministerium beantwortet.

17. Anfrage: Abgeordneter **Vollmann (ÖVP)** an den Herrn Staatssekretär, betreffend Einschränkung des Einsatzes neuer chemischer Giftstoffe.

1221/M

Was wird das Sozialministerium unternehmen, um den Einsatz neuer chemischer Stoffe, deren Giftigkeit erwiesen ist und die auf den verschiedensten Gebieten des täglichen Lebens zum Einsatz kommen, einzuschränken?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Soronics:** Herr Abgeordneter! Es liegt in der Natur der Sache, daß behördliche Maßnahmen erst zu einem Zeitpunkt getroffen werden können, in dem die Gefährlichkeit einer chemischen Verbindung wissenschaftlich erwiesen ist. Hier werden ständig Beobachtungen durchgeführt, und wir sind nun dabei, eine Verkehrsbeschränkung für bestimmte Gifte, die in der Giftverordnung möglich ist, durchzuführen. Derzeit ist eine Novellierung dieser Giftverordnung vorgesehen, und es werden neue, strengere Bestimmungen für bestimmte Stoffe, die sich nunmehr herauskristallisiert haben, aufgenommen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Staatssekretär! Wird auch jetzt schon die Verwendung solcher Stoffe durch das Ministerium laufend überprüft?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronics:** Die Verwendung dieser Stoffe wird laufend einer Überprüfung unterzogen. Ich konnte erst vor kurzem der Öffentlichkeit bekanntgeben, daß auf Grund dieser strengen Überprüfungen, die in Österreich durchgeführt werden, in Österreich auf diesem Gebiete keine bedenkliche Entwicklung festzustellen ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Staatssekretär! Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Erscheinen der von Ihnen erwähnten Verordnung zu rechnen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronics:** Die Novellierung dieser Verordnung wird in Bälde erfolgen, denn die Begutachtung ist bereits durchgeführt. Es werden nunmehr die Stellungnahmen einer Überprüfung unterzogen, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Novellierung sehr rasch durchzuführen.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Staatssekretär, betreffend Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeuge und Industrie.

1226/M

Werden im Bundesministerium für soziale Verwaltung Unterlagen über die im Ausland zum Schutz der Volksgesundheit vor der zu-

nehmenden Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeuge und Industrie getroffenen Maßnahmen systematisch auf ihre Anwendbarkeit für Österreich geprüft?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Soronics:** Herr Abgeordneter! Sie haben bereits im Mai 1967 anlässlich der Enquete über die Luftreinhaltung eine Anfrage gerichtet, und es wurde Ihnen dazu gesagt, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Ausschuß, bestehend aus Wissenschaftlern und Vertretern verschiedener Behörden, zusammengetreten ist, der auch in Hinkunft diese Beobachtungen durchführen wird. Wir versuchen, die vom Ausland gemachten Erfahrungen nicht nur zu registrieren, sondern sie auch den zuständigen Stellen bekanntzugeben, sodaß bei Erlassung von Gesetzen beziehungsweise von Verordnungen auf diese Entwicklung Bedacht genommen wird. Soweit es in der Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung liegt, werden diese Erkenntnisse bereits verwertet.

Dieser Ausschuß wird in Kürze zusammen treten, um nun einmal zu prüfen, ob die Empfehlungen, die von uns gegeben wurden, insbesondere beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, auch Berücksichtigung gefunden haben.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Staatssekretär! Sind Sie in der Lage, dem Hohen Haus bekanntzugeben, aus welchen Personen sich dieser Ausschuß zusammensetzt?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Soronics:** Im Augenblick bin ich zu einer namentlichen Bekanntgabe nicht in der Lage, aber, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Namen dieser Persönlichkeiten selbstverständlich bekanntgeben. Es sind Universitätsprofessoren und Beamte des Hauses und auch der zuständigen Ressortministerien vertreten. Ich gebe Ihnen gerne diese Namen bekannt.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Staatssekretär, betreffend gesundheitliche Eignung von Personen in Nahrungsmittelbetrieben.

1224/M

Besteht für das Bundesministerium für soziale Verwaltung die rechtliche Möglichkeit, die Verwendung von Personen zu bestimmten Tätigkeiten in Nahrungsmittelbetrieben vom Nachweis der gesundheitlichen Eignung dieser Personen abhängig zu machen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Soronics:** Ja, diese Möglichkeit besteht, daß sich diese Personen auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes einer Untersuchung unterziehen müssen. Aus dem Jahre 1945 ist eine entsprechende Verordnungsermächtigung gegeben. Von dieser Ermächtigung ist zuletzt am 2. Dezember 1967 Gebrauch gemacht worden, und es wurde die Zahl jener Betriebe, die miteinbezogen werden, erweitert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Staatssekretär! Wer bezahlt die Kosten einer solchen Untersuchung?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Soronics:** Es entstehen eigentlich praktisch keine Kosten für den Untersuchten; denn das amtsärztliche Zeugnis, das ausgestellt wird, ist stempelfrei, und wenn bei einer Bundesanstalt diese Untersuchung durchgeführt wird, werden auch dafür keine Kosten verrechnet, beziehungsweise es trägt der Bund diese Kosten.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Staatssekretär, betreffend Alkoholmißbrauch.

1225/M

Wird auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches alles getan, um eine Gefährdung der Volksgesundheit durch Alkohol hintanzuhalten?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Soronics:** Herr Abgeordneter! Der Alkoholmißbrauch und seine Bekämpfung sind komplexe Probleme, die nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsgefährdung betrachtet werden können. Auch soziale und wirtschaftliche Aspekte sind hiebei zu berücksichtigen.

Es wird oft die Stimme laut, daß man überhaupt ein Verbot des Alkohols erlassen soll. Ich glaube, daß dieser Ruf, so begrüßenswert er vom gesundheitlichen Standpunkt aus wäre, unreal ist. (Abg. Dr. Pittermann: Kommt der vom Bauernbund? — Heiterkeit.)

Ich glaube, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf diesem Gebiete auf Grund seiner Kompetenzmöglichkeiten einen Weg beschritten hat, der sich hier vor allem auf die Aufklärung bezieht. Wir haben erst vor kurzem die 5. Aufklärungswoche gegen den Alkoholmißbrauch gehabt und wir versuchen jedesmal, diese Aufklärungswoche unter ein bestimmtes Motto zu stellen. Diesmal lautete das Motto „Alkohol am Arbeitsplatz“. Wir sind auch dabei, in den Betrieben darauf Einfluß zu nehmen, daß nach

**Staatssekretär Soronics**

Möglichkeit in den Kantinen, die in den großen Betrieben vorhanden sind, nur alkoholfreie Getränke während der Dienstzeit zum Ausschank kommen.

Außerdem ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemüht, durch Aufklärungsaktionen und Zurverfügungstellung von Material an die Massenmedien Einfluß zu nehmen, denn die rund 11 Milliarden, die derzeit im Jahr für Alkohol in Österreich ausgegeben werden, zeigen doch eine bedenkliche Entwicklung. Daher versuchen wir nicht nur über Rundfunk und Fernsehen, sondern auch über die Schulen, das Bundesheer und so weiter diese Aufklärungsaktionen durchzuführen. Ich glaube doch sagen zu können, daß auf diesem Gebiet ein gewisser Erfolg festzustellen ist.

**Präsident:** Danke, Herr Staatssekretär.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Emissionsvolumen auf dem österreichischen Kapitalmarkt im Jahre 1968.

**1248/M**

Wie hoch wird das Emissionsvolumen auf dem österreichischen Kapitalmarkt im Jahre 1968 sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Das Emissionsvolumen wird im Jahre 1968 auf dem österreichischen Kapitalmarkt voraussichtlich 5,5 Milliarden Schilling betragen. Das Emissionsvolumen der Pfandbriefe und der Kommunalschuldverschreibungen ist dabei nicht berücksichtigt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! 1966 hat das Emissionsvolumen ohne Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen 4,76 Milliarden betragen, in den ersten elf Monaten des Jahres 1967 4,9 Milliarden Schilling. Worauf gründet sich Ihre optimistische Schätzung, daß dieses Emissionsvolumen im Jahre 1968 5,5 Milliarden Schilling betragen soll? Erwarten Sie sich ein so starkes Ansteigen des Sparwillens, wenn Sie Sparförderungen, wie zum Beispiel gestern das Fördern des Versicherungssparens, bremsen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich erwarte mir das auf Grund des natürlichen Zuwachses des Emissionsvolumens von Jahr zu Jahr.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Finanzminister! Die Überschaubarkeit des Kapitalmarktes sollte verbessert werden. Das jeweils für das kommende Jahr als vertretbar angesehene inländische Emissionsvolumen für Industrieemissionen müßte rechtzeitig bekanntgegeben werden. Das meine nicht nur ich, sondern auch Ihr Regierungskollege und Staatssekretär Dr. Koren in seinem zweiten Bericht.

Welche Maßnahmen, Herr Bundesminister, haben Sie vor oder werden Sie ergreifen, um die Disposition zur Aufnahme von Fremdkapital für Industriekredite, was ja gerade jetzt in der Konjunkturflaute besonders notwendig wäre, zu sichern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Der sehr frühzeitigen Bekanntgabe des Emissionsplans steht die schwere Vorausschbarkeit der tatsächlichen Ergiebigkeit des Kapitalmarktes entgegen. Deswegen wird im Finanzministerium auch an der Möglichkeit einer Art Vorschau auf die Kapitalmarktgeriebigkeit gearbeitet. Ich glaube, das ist die wirksamste Maßnahme, um sehr frühzeitig alle Beteiligten über die Möglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zu informieren, und auch die Möglichkeit für das Finanzministerium, einen verbindlichen Emissionsplan zu einem früheren Zeitpunkt als jetzt zu erstellen.

**Präsident:** 22. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Mehrwertsteuergesetz und Fremdenverkehr.

**1232/M**

Wird der von der Österreichischen Hoteliervereinigung erhobenen Forderung, daß ein künftiges Mehrwertsteuergesetz die Erfordernisse des Fremdenverkehrs und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung voll berücksichtigen muß, bei der Ausarbeitung des gegenständlichen Ministerialentwurfes Rechnung getragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Um zur Forderung der Österreichischen Hoteliervereinigung Stellung nehmen zu können, muß vorher untersucht werden, wie sich die Mehrwertsteuer auf die einzelnen Leistungen der Fremdenverkehrsbetriebe, insbesondere auf die Beherbergung und die Verabreichung von Speisen und Getränken, auswirkt. Es müssen ferner die Auswirkungen von Steuerbegünstigungen auf Hotelneubauten beachtet und berücksichtigt werden sowie daß die Leistungsempfänger von Fremdenverkehrsbetrieben — soweit sie Unternehmer sind — die Ausstellung von Rechnungen begehren werden, in denen die Mehrwertsteuer gesondert ausgewiesen ist. Das Ergebnis dieser erforder-

**Bundesminister Dr. Schmitz**

lichen Untersuchungen liegt noch nicht vor. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt zur Forderung der Hotelierversammlung noch nicht Stellung genommen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, ob Sie noch grundsätzlich an Ihrer Meinung festhalten, daß die Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1969 eingeführt werden soll?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Wir haben an Hand eines Terminkalenders geprüft, ob es möglich ist, die Mehrwertsteuer schon zum 1. Jänner 1969 einzuführen. Ich glaube, daß dies nicht möglich sein wird.

**Präsident:** 23. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Gewährung von Subventionen.

1249/M

Aus welchen Gründen sind Sie, zum Unterschied von anderen Mitgliedern der Bundesregierung, nicht bereit, in Beantwortung parlamentarischer Interpellationen über die Gewährung von Subventionen voll Auskunft zu geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Ich habe bisher, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Beantwortung parlamentarischer Interpellationen über die Gewährung von Subventionen stets voll Auskunft gegeben. Ich muß Sie daher bitten, mir konkret zu sagen, was Sie mit Ihrer Anfrage meinen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Sie haben für das vergangene Jahr eine sehr genaue Aufstellung über die von Ihrem Ministerium gegebenen Subventionen auf eine Anfrage von mir schriftlich auch den anderen Kollegen des Hauses übermittelt. Diesmal haben Sie mir eine Photokopie über die Richtlinien übermittelt, mit denen ich gar nichts anfangen kann. Sie haben also meine Frage — ob absichtlich oder unabsichtlich, kann ich nicht beurteilen — mißverstanden.

Ich darf Sie fragen: Warum haben Sie eigentlich Ihre Pflicht gegenüber dem Nationalrat, über alle Gegenstände der Verwaltung Auskunft zu erteilen, in eklatanter Weise nicht erfüllt und damit die Rechte des Parlaments mißachtet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen jetzt beide Fragen vorlesen, die, die Sie vor einem Jahr gestellt

haben, und die letzte, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, zu beurteilen, ob nicht die zweite Frage wenigstens den Eindruck erwecken mußte, daß Sie damit etwas ganz anderes fragen als vor einem Jahr.

Am 25. Jänner 1967 haben Sie an mich die Anfrage gerichtet:

„Welche Subventionen wurden im Jahre 1966 vergeben, und zwar

a) an wen wurden diese Subventionen vergeben,

b) in welcher Höhe wurden diese Subventionen gewährt,

c) wann wurden diese Subventionen gegeben,

d) unter welcher Budgetpost finden diese Subventionen ihre Deckung?“

Sie haben daraufhin eine ausführliche, detaillierte Antwort bekommen.

Die Anfrage vom 27. Oktober 1967 hat folgenden Wortlaut:

„Sind Sie, Herr Minister, bereit, über die Subventionspraxis des Bundesministeriums für Finanzen während der letzten fünf Jahre Auskunft zu geben?“

Ich muß doch annehmen, daß Sie hier die Grundsätze wissen wollen, auf Grund derer subventioniert wurde, und nicht dieselbe Anfrage wieder stellen wollten wie vor einem Jahr.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Ich muß annehmen, Herr Minister, da Ihr Herr Ministerkollege, mein Namensvetter, auf dieselbe Anfrage Ihrer Fraktion eine sehr detaillierte, x Seiten umfassende Auskunft gegeben hat, so konnte ich mir vorstellen, daß Sie das gleiche tun. Ich wußte nicht, daß Sie nicht in der Lage sind, auf Grund dieser meiner Anfrage mir eine solche detaillierte Auskunft zu geben.

Ich glaube, daß es doch andere Gründe geben muß, die Sie veranlaßt haben, bei der Auskunft über die Gewährung von bestimmten Subventionen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen, und ich möchte fragen, welche Gründe das sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Solche Gründe bestehen überhaupt nicht. Aber wenn Sie schon wegen der Subventionen im Jahre 1966 gefragt haben und jetzt um die der letzten fünf Jahre fragen, so muß ich doch annehmen, daß mit dieser Formulierung eine andere Fragestellung gemeint ist. Wenn Sie mir sagen, daß Sie es nicht nur für das Jahr 1966 wissen wollen, sondern auch für die anderen

**Bundesminister Dr. Schmitz**

Jahre, so bekommen Sie postwendend die Antwort darauf. Ich bin gerne bereit, das zu tun, nur muß ich bitten, Verständnis zu haben, daß die Unterschiedlichkeit der Fragestellung mich gar nicht auf die Idee kommen ließ, daß Sie für 1966 die Antwort noch einmal haben wollten.

**Präsident:** 24. und letzte Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Mehrwertsteuer und Staatseinnahmen.

**1233/M**

Besteht seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Absicht, die geplante Einführung der Mehrwertsteuer zur Erschließung von Mehreinnahmen zu benützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Durch die Einführung der Mehrwertsteuer sollen ausschließlich die Verzerrungen der Wettbewerbsverhältnisse im Binnen- und Außenhandel beseitigt werden. Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt nicht, die geplante Einführung der Mehrwertsteuer zur Erzielung von Mehreinnahmen zu benützen. Bei Ermittlung der Steuersätze für die Mehrwertsteuer wird deshalb davon ausgegangen, daß die Mehrwertsteuer dasselbe Aufkommen wie die derzeitige Bruttoumsatzsteuer erbringen soll.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Der Bundeskanzler hat am 23. November 1967 über den Pressedienst der Österreichischen Volkspartei erklärt, daß sich die Österreichische Volkspartei seit der Ära Kamitz mit der Mehrwertsteuer beschäftige. Das heißt also, daß für die ÖVP reiche Erfahrungswerte vorliegen. Ich bitte Sie, mir auf Grund derselben mitzuteilen, welche Maßnahmen zu treffen wären, um Entartungen, die Mehrbelastungen bringen, auszuschließen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die Diskussion über den Steuersatz, die mit allen daran interessierten Gruppen durchgeführt wird, wird allen Beteiligten zeigen, daß dieser Steuersatz darauf abgestellt ist, dasselbe Umsatzsteueraufkommen zu bringen, das das jetzige Umsatzsteuersystem bringt.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

703 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Dienstzweigeverordnung ergänzt wird, dem Verfassungsausschuß und

704 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol, GesmbH., Innsbruck, Gumpstraße 47, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, jeweils die Debatte über die Punkte 2 und 3, ferner über die Punkte 4 und 5 und schließlich auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 umfassen ein

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, und ein

Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Bei den Punkten 4 und 5 handelt es sich um ein

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 und ein

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr.

Die Punkte 6 und 7 betreffen das

Tabakmonopolgesetz 1967 und die

6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, wird jedenfalls zuerst der Berichtstatter seine Berichte geben und sodann die Debatte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich, wie immer in diesen Fällen, getrennt.

Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher in allen drei Fällen jeweils gemeinsam durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird (692 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben.

Berichtstatter ist der Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (664 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, zu berichten.

Vorliegender Gesetzentwurf verfolgt mehrere Zwecke. Durch die Neufassung des § 78 Abs. 1 AVG. 1950 soll im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum Ausdruck gebracht werden, daß sich diese gesetzliche Regelung lediglich auf Bundesverwaltungsabgaben bezieht. Weiters wird im § 78 Abs. 2 AVG. der Höchstbetrag der Bundesverwaltungsabgabenansätze mit 4500 S neu festgesetzt.

In Artikel II werden die bisher in den Bestimmungen des § 7 der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1957, BGBl. Nr. 48, festgesetzten Ausnahmen von der Verpflichtung zur Entrichtung von Bundesverwaltungsabgaben in das AVG. 1950 selbst aufgenommen und damit dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 18 Bundes-Verfassungsgesetz Rechnung getragen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1967 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Dr. van Tongel, Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber, Dr. Kleiner, Dr. Broda und Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort ergriffen, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (664 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die heute als Punkt 1 zur Beratung steht, gehört zum Kreis jener Gesetze, die von der Österreichischen Volkspartei und auch vom Herrn Bundeskanzler im Verfassungsausschuß den schlichten Namen „Budgetnebensetze“ bekommen haben. Ich habe eher den Eindruck, daß diese Gesetze für die Bundesregierung

keine Nebengesetze sind, denn die Gesetze des gestrigen und heutigen Tages haben eine gemeinsame Charakteristik: Wenn sie nicht verabschiedet werden, dann operiert das Budget, das die Mehrheit dieses Hauses im Dezember beschlossen hat, mit falschen Ziffern. Solche Gesetze kann man also, wie ich glaube, nicht als Nebengesetze bezeichnen, da sie erst jetzt nachträglich dazu beitragen sollen, daß das Budget, das die Mehrheit beschlossen hat, überhaupt richtig ist.

Wir haben es daher vorgezogen, diese Gesetze als das zu bezeichnen, was sie sind, nämlich als die Belastungsgesetze, die der gesamten österreichischen Bevölkerung neue Lasten aufbürden, damit die Regierung mit einem Budget über die Runden kommt, dessen Defizit noch viel größer sein müßte, wenn diese Belastungen nicht erfolgten.

Während gestern jene Gesetze auf der Tagesordnung waren — das eine Steueränderungsgesetz ändert ja ein Dutzend Steuergesetze —, die wirklich alle Menschen in diesem Land belasten, sind es heute solche Gesetze — auch der Herr Berichterstatter hat wieder vom Rechtsstaat gesprochen —, die den Rechtsschutz in diesem Land verteuern, damit die Regierung mit dem Budget über die Runden kommt. Dieser Regierung ist alles recht, nur damit dieses Budget kein noch größeres Defizit aufweist.

Die Regierung hat ja auch eine Menge von Ausgaben. In der Fragestunde haben wir gehört, und ich ersehe das auch aus dem „Volksblatt“, daß diese Regierung wirklich sehr viele Ausgaben hat. Die Regierung muß zum Beispiel, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, eine Postwurfsendung an alle Österreicher herausgeben, worin ihnen das Budget und die Wirtschaftspolitik der Regierung erklärt werden und den Menschen gesagt wird, daß alles nicht so arg ist, wie sie es am eigenen Leib in Wirklichkeit empfinden.

Auch hier hat die ÖVP-Regierung in diesem Land eine eigenartige Praxis gegenüber dem, was man von anderen Regierungen gewohnt ist. Wenn irgendwo anders das Budget ein Riesendefizit hat, wenn es irgendwo anders in der Wirtschaft Rezessionserscheinungen gibt, wenn die Menschen in irgendeinem anderen Land spüren, daß es nicht mehr bergauf geht, dann tut die Regierung dort das, wofür sie ihren Namen hat: sie regiert. In Österreich aber macht sie eine Postwurfsendung. (*Heiterkeit.*) Das ist der Unterschied.

Der Herr Bundeskanzler hat auch erklärt, warum diese Postwurfsendung gemacht werden muß. Weil, wie er gesagt hat — ich hoffe es richtig im Gedächtnis zu haben —, die

**Gratz**

Zeitungen die Argumentation der Bundesregierung nicht immer zur Gänze wiedergegeben haben.

Ich möchte mich nicht darauf einlassen, ob das ein Vorwurf gegen die Zeitungen sein soll, ich stelle nur fest, daß diese Regierung zur selben Zeit, in der sie der Bevölkerung jetzt im Jänner durch Gesetzesbeschlüsse neue Lasten auferlegt, daß sie zur selben Zeit, in der sie den Rechtsschutz in diesem Land durch Gebührenerhöhungen verteuert, sehr, sehr große Beträge ausgibt, um für sich selbst Propaganda zu machen. Eine nichtsozialistische Zeitung hat auch bereits geschrieben, daß es nach ihren Nachforschungen das erstmal ist, daß eine Regierung in diesem Land so etwas tut.

An die Plakate haben wir uns schön langsam schon gewöhnt. Die Regierung bringt immer dann, wenn die Mehrheit ein schlechtes Gesetz beschließt, ein Plakat an, auf dem steht, wie gut dieses Bundesgesetz ist.

Hohes Haus! Ich möchte jetzt nicht bloß sagen: Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es zu jenem Bündel von Belastungsgesetzen gehört, die die Regierung als Budgetneben-gesetze bezeichnet!, ich möchte mich auch der Mühe unterziehen, aus den Stellungnahmen der begutachtenden Stellen, der Kammern und Landesregierungen, dem Hohen Haus und der Bundesregierung nochmals einiges zur Kenntnis zu bringen, was die Regierung offenkundig überhaupt nicht geprüft hat. Ich habe zwar versucht, die Beschwerden oder, besser gesagt, die Einwände der Stellungnahmen mit der Regierungsvorlage und mit dem Referentenentwurf zu vergleichen, es findet sich aber kein wesentlicher Unterschied zwischen der Regierungsvorlage an dieses Haus und dem Referentenentwurf, der den begutachtenden Stellen zugesandt wurde.

Das erste Argument, auf das ich nicht im Detail eingehen möchte, das ich aber doch erwähnen muß, ist das verfassungsrechtliche Argument. Hier haben einige Länder — ich nenne nur einige; es waren aber mehrere, und zwar das Amt der Vorarlberger Landesregierung, das Amt der Tiroler Landesregierung und das Amt der Wiener Landesregierung — übereinstimmend darauf hingewiesen, daß nach ihrer Meinung Verwaltungsabgaben gemäß § 78 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz von der in der Sache in erster Instanz zuständigen Behörde einzuheben sind und der Gebietskörperschaft zufließen, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat. Entgegen der Umschreibung der Angelegenheiten der Bundesverwaltung in § 78 Abs. 2 AVG. falle daher die Regelung der Verwaltungsabgaben auch in Angelegen-

heiten der mittelbaren Bundesverwaltung und in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinden in Bundesangelegenheiten in die Kompetenz des Landesgesetzgebers.

Ich möchte hier, wie gesagt, nicht ins Detail gehen, besonders da ja der Herr Bundeskanzler und vor allem das Bundeskanzleramt die meiner Ansicht nach sehr wohlfundierten Einwände der Landesregierungen, die ich genannt habe, sicher kennen — ich entnehme meine Zitierungen ja nur Kopien —, Einwände in Stellungnahmen, die zeitgerecht, Ende Oktober 1967, zugesendet wurden.

Aus der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung möchte ich zusätzlich noch darauf hinweisen, daß meiner Ansicht nach die Wiener Landesregierung recht hat, wenn sie sagt, die Befreiungsbestimmung hinsichtlich der Amtshandlungen betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen könnte ersatzlos entfallen. Die Bundesregierung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher Pflichtschulen nach der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962 in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Landessache ist und daher die betreffende Bestimmung in diesem Gesetz zu entfallen hätte.

Das ist alles, was ich zur Frage der verfassungsrechtlichen Einwände sagen möchte.

Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß auch andere begutachtende Stellen, und zwar nicht nur solche, die man im allgemeinen mit einer sozialistischen Mehrheit gleichsetzt, aus wirtschaftlichen Erwägungen schwerste Bedenken angemeldet haben. Interessanterweise sind es auf der einen Seite die Arbeiterkammern, auf der anderen Seite die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Ich werde mir erlauben, aus beiden Stellungnahmen, da sie sehr interessant sind, ausführlich zu zitieren, obwohl ich es eigentlich für einen Teil der Abgeordneten der ÖVP nicht tun müßte. Aus den Unterschriften auf der Stellungnahme der Handelskammer: Für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: Ing. Sallinger e. h. und Dr. Mussil e. h., ist schon ersichtlich, daß ein Vorlesen der Stellungnahme im Detail nicht notwendig sein müßte. Ich werde aber noch darauf zurückkommen.

Die Bundesregierung weist in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage darauf hin — anscheinend kommt sich die Regierung wirklich schon so arm vor wie ein Mindestrentner —, daß auch sie eine gewisse Dynamik braucht — also so wie bei den Renten auch bei den Verwaltungsabgaben. Es wird

**Gratz**

dabei mit dem Index der Kleinhandelspreise auf der Basis März 1938 argumentiert. Der Index der Kleinhandelspreise — sagt die Bundesregierung — habe vom Jahr 1938 bis zum Jahr 1967 1005,5 erreicht. Mit diesem Index wird nun lebhaft argumentiert, daß daher die Höchstgrenze der Verwaltungsabgaben — und daher auch alle anderen darunter — auf 4500 S erhöht werden soll, was die Regierungsvorlage auch vorsieht.

Nun sagen die Arbeiterkammern dazu — ich möchte doch auf diesen Grundsatz immer wieder hinweisen —, grundsätzlich sei es die Aufgabe des Verwaltungsverfahrens, dem Staatsbürger Rechtsschutz zu gewähren und nicht dem Staat Einnahmen zu bringen.

Weiter heißt es: „Das Ziel und die Aufgabe jedes behördlichen Verfahrens ist die Rechtssicherheit und die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung ... Die Aufgaben der Verwaltungsbehörden berühren durchwegs die öffentlichen Interessen. Es scheint daher verfehlt zu sein, wenn man die geplante Erhöhung mit dem gestiegenen Preisniveau oder dem gestiegenen Sach- und Personalaufwand“ — der Bundesverwaltung — „begründen will.“ — Das sagte der Österreichische Arbeiterkammertag.

Jetzt komme ich zu dem, was, wie gesagt, für einen Teil des ÖVP-Klubs nichts Neues sein wird. Die Bundeshandelskammer — unter-schrieben, wie gesagt, von Ing. Sallinger und Dr. Mussil — sagte der Bundesregierung am 21. November 1967, die Bundeskammer spreche sich mit Nachdruck gegen die Erhöhung des für Abgaben in Angelegenheiten der Bundesverwaltung geltenden Höchstbetrages von 1500 auf 4500 S, also auf das Dreifache, aus.

Die Bundeskammer sagt weiter, daß in einer Zeit, in der die Bundesregierung berechtigterweise immer wieder nachhaltige Maß-halteappelle bezüglich Preise und Löhne an die Bevölkerung und an die gewerbliche Wirtschaft richtet, auch vom Gesetzgeber füglich erwartet werden kann, „daß er bei der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Abgaben ebenso Maß hält“. (*Abg. Konir: Bravo, Mussil! — Abg. Dr. Mussil: Wovon würden Sie reden, wenn Sie nicht die Bundeskammer hätten? — Abg. Lanc: Wer ist stärker: der Mussil oder der Mussil?*) „Von einer solchen Erhöhung wären unangenehmste, über die hieraus entspringende reale Mehrbelastung des einzelnen hinausgehende Beispielsfolgen für das Lohn- und Preisgefüge zu befürchten.“ Also eine Änderung des Preisgefüges ist damit auch schon leicht angedeutet. Weiters steht darin, daß es „sehr zweifelhaft“ erscheint, „ob die gewerbliche Wirtschaft diese finanzielle Mehr-

belastung noch preiskalkulatorisch unterbringen kann.“ Also auch hier wieder die Ankündigung von Preiserhöhungen bei der Begründung der Erhöhung der Verwaltungsabgaben.

Ich möchte jetzt noch darauf hinweisen, daß die Bundeskammer in sehr höflicher und feiner, aber doch nicht mißzuverstehender Form (*Abg. Dr. Mussil: Ich bin immer ein höflicher Mensch gewesen!*) der Bundesregierung nachweist, daß ihre ganze Kalkulation, mit der sie begründet, warum sie erhöhen muß, ein Trick ist. Diesen Nachweis möchte ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten.

Die Bundesregierung argumentiert, wie ich schon ausgeführt habe, mit der Erhöhung des Index der Kleinhandelspreise von März 1938 bis August 1967 auf rund das Zehnfache und sagt in den Erläuternden Bemerkungen, daß es daher möglich sein muß, die Höchstgrenze bei den Verwaltungsabgaben auf das Dreifache zu erhöhen. Dann muß die Bundeshandelskammer kommen und die Bundesregierung darauf aufmerksam machen, daß der Höchstbetrag nach dem Krieg, nämlich bereits im Jahre 1948, von 100 S auf 1500 S erhöht wurde, daß also die nunmehrige Hinaufsetzung des Höchstbetrages auf 4500 S, wie die Kammer schreibt, in Wahrheit eine Erhöhung auf das 45fache gegenüber dem Zustand bei Wiedererstehen der Republik bedeutet.

Auch ich bin der Bundeshandelskammer sehr dankbar, daß sie der Bundesregierung diesen Trick nachgewiesen hat, daß die Erhöhung der Gebühren, die der Staatsbürger für den Rechtsschutz zu zahlen hat, nicht auf das Dreifache, sondern auf das 45fache erfolgt. Das ist die größte Preis- und Tarifsteigerung, die wir in der Zweiten Republik überhaupt mitgemacht haben. (*Abg. Libal: Bei dieser Regierung kein Wunder! — Abg. Weikhart: Aber deshalb wird der Mussil auch dafür stimmen, trotz dieses Gutachtens!*)

Wie gesagt, ich kann mich der Argumentation der Bundeshandelskammer nicht oft anschließen, aber dort, wo sie recht hat, stehe ich nicht an, das ausführlich wiederzugeben. (*Abg. Dr. Broda: Haben die Bemühungen der Bundeskammer bei der Bundesregierung Erfolg gehabt?*) Die Bemühungen haben, glaube ich, deswegen keinen Erfolg gehabt, weil zu Beginn der Stellungnahme steht, daß bei derart kurz gesetzten Fristen für die Begutachtung eine ungestörte Ausübung des Begutachtungsrechtes nicht gewährleistet ist und die bezügliche Regierungsvorlage in der Zwischenzeit bereits den Minister-rat passiert hat. (*Heiterkeit.*) Ich nehme daher nicht an, daß die Bundesregierung die Stel-

**Gratz**

lungnahme der Handelskammer berücksichtigt hat. (*Abg. Weikhart: Und hier protestiert Präsident Sallinger nicht? — Abg. Czettel: Der starke Mussil ist in die Knie gegangen!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht — es hätte gar keinen Sinn, wir haben ja unsere Erfahrungen — nach zwei Jahren Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei sagen: Ich bin neugierig, wie die Abgeordneten, die hier unterschrieben sind, abstimmen werden. Ich bin nicht neugierig; ich weiß es schon. Ich habe nicht deswegen darauf hingewiesen.

Hohes Haus! Ich möchte zum Abschluß doch noch einmal mit allem Nachdruck feststellen: So schön es ist, hier auf Widersprüche innerhalb der Österreichischen Volkspartei hinweisen zu können — Sie können natürlich mit einem Lächeln darüber hinweggehen, denn beschließen werden Sie es ja, wie sich zeigen wird, trotzdem —, möchte ich doch sagen: Die gestrige Erhöhung von Steuern bringt neue Belastungen; die Erhöhung der Verwaltungsabgaben und der Gebühren, die bei den nächsten Tagesordnungspunkten kommen wird, ist nicht eine Kleinigkeit, sie ist unserer Meinung nach ein erschütterndes Alarmzeichen, daß nämlich die Bundesregierung in ihrer finanziellen Not nicht nur, wie wir aufgezeigt haben, falsche steuerpolitische Maßnahmen trifft, nicht nur in Schwierigkeiten ist, wo sie im In- oder Ausland Gelder aufreiben soll, sondern daß sie auch bedenkenlos bereit ist, jenen Grundsätzen, auf die sie sich in Feierstunden immer beruft, den Grundsätzen des Rechtsstaates, daß der Rechtsschutz keine Angelegenheit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen sein soll, zu widersprechen.

Darum, Hohes Haus, und nicht nur, weil dieses Gesetz zum Kreis der Belastungsgesetze gehört, lehnen wir diese Regierungsvorlage ab. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden gegen die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, stimmen. Wir haben das schon sehr ausführlich im Verfassungsausschuß dargelegt. Ich darf unsere Stellungnahme hier ganz kurz wiederholen.

Der Herr Bundeskanzler hat auf meine Frage, ob dieses Gesetz auch ein sogenanntes Budgetnebensgesetz sei, mit Ja geantwortet

und ausgeführt, es solle dazu dienen, das Defizit zu verringern beziehungsweise zu bedecken. Meine Damen und Herren! Gebühren und Abgaben werden zu einem Zeitpunkt erhöht, da die Regierung selbst ihren eigenen Maßhalteappell in provozierender Weise nicht einhält.

Der Herr Bundeskanzler hat heute auf eine mündliche Anfrage hinsichtlich der Kosten der sogenannten Regierungspostwurfsendung Ziffern genannt. Jeder von uns, der in seiner Partei mit Postwurfsendungen und dergleichen beschäftigt ist, weiß, daß ein Postwurf für alle österreichischen Haushalte leider viel mehr kostet als die vom Herrn Bundeskanzler genannten Beträge. (*Abg. Gratz: Statt „Regierung für alle Österreicher“ „Postwurf für alle Österreicher“!*) Das kommt schon noch, Herr Kollege!

Wir wissen auch, daß die Portogebühren, die diese Regierung ja erhöht hat, sehr hoch sind. Der Herr Bundeskanzler hat sie heute umschrieben. Wir werden vielleicht noch vor der Tatsache stehen, daß das portofrei versendet wird, gewissermaßen als amtliche Dienstsache gemacht wird, das heißt auf Staatskosten, sodaß also diese ganze Postwurfsendung auf Staatskosten erfolgt. Natürlich müssen auch die Briefträger und die Postdienststellen, die damit befaßt werden, Mehrarbeit leisten. Dem soll ja die Portogebühr abhelfen. Jedenfalls wird diese Postwurfsendung, gelinde gerechnet, selbst wenn man sie in bundeseigenen Betrieben drucken würde, wo ja auch Löhne und Gehälter gezahlt werden müssen und sonstige Unkosten entstehen, mindestens 1 Million Schilling kosten.

Wir haben bereits gehört — offenbar wissen das schon einige Leute —, daß nur der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und die Frau Minister Rehor im Bild dargestellt werden. Die übrigen Minister werden in dieser Postwurfsendung nicht aufscheinen, zumindest nicht im Bilde. Ob man daraus Rückschlüsse auf die bevorstehende Regierungs-umbildung ziehen kann, weiß ich nicht. Vielleicht werden wir auch hinsichtlich dieser Tatsachen noch überrascht werden. (*Abg. Dr. Tull: Sie stehen auf der Abschlußliste!*)

Wir haben gestern von Plakaten des Sozialministeriums gehört. Ich habe selbst einmal den Herrn Bautenminister wegen Plakaten und Inseraten gefragt. Auch damals haben wir Zahlen gehört, die sehr niedrig sind und sicherlich nicht mit den allgemeinen Tarifen übereinstimmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch den Text dieser Regierungspropaganda schon erlebt: Nichtssagende, nach Ansicht der Herren Minister und der Frau Minister aber

**Dr. van Tongel**

epochemachende Neuerungen werden auf diesen Plakaten und in diesen Inseraten bekanntgegeben werden. Es wird auch in der Postwurfsendung nichts anderes gesagt werden können als das, was in den Zeitungen gestanden ist und aus den Rundfunkübertragungen der ÖVP-Redner schon bekannt ist.

Aber die Begründung, die dieser sogenannten Öffentlichkeitsarbeit nunmehr gegeben wird, ist in ihrer Dürftigkeit und in ihrer Anmaßung so aufreizend, daß das bei dieser Gelegenheit angeprangert werden muß. Denn es ist nicht die Aufgabe einer Regierung, eine solche sogenannte Aufklärung zu geben, wenn sie nicht gleichzeitig auch der Opposition Gelegenheit gibt, ihre Auffassung gegenüber fälschlichen Regierungsdarlegungen ihrerseits korrigierend anzubringen.

Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Dr. Mussil im Saale ist. (*Rufe: Ja, ja!*) Ich zumindest sehe ihn nicht. — Ja, Herr Dr. Mussil hat mir einmal in einem Zwischenruf, als ich ihm etwas Ähnliches vorhielt wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, gesagt: Ja, das ist etwas anderes, wenn ich als Handelskammer-Generalsekretär unterschreibe. Hier im Hause bin ich für alle da, nicht nur für die Bundeshandelskammer. — Herr Dr. Mussil! Da Sie für alle da sind, sollte Sie gerade Ihre sehr treffende Kritik an der gegenwärtigen Regierungsvorlage veranlassen, dagegen zu stimmen. Ein Vorgänger von Ihnen, Herr Doktor Hofeneder, der allerdings nicht Generalsekretär der Bundeskammer war, hat mutigerweise hier dagegen gestimmt, wenn eine Vorlage gegen seine eigene Auffassung und gegen die Auffassung der Bundeskammer gerichtet war. Sie, Herr Dr. Mussil, werden im besten Fall den Saal verlassen, wenn es zur Abstimmung kommt! Aber vielleicht werden Sie auch das nicht machen! (*Rufe bei der SPÖ: Der bleibt da!* — *Ruf bei der ÖVP: Bitte, keine falschen Hoffnungen!* — *Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen sehr, das war ein gutes Bekenntnis!

Meine Damen und Herren! Diese Erhöhung, der ja weitere folgen sollen — worüber ausführlich zu sprechen mein Parteifreund Zeillinger noch Gelegenheit haben wird —, ist nicht geeignet, die Rechtssicherheit zu garantieren, sie ist nicht geeignet, das anmaßende Wort von der Regierung „für alle Österreicher“ zu erfüllen. Wir werden daher gegen diese Regierungsvorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Zahlreiche Rufe bei der SPÖ: Bravo, Mussil!*)

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (659 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (693 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (660 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird (694 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 2 und 3, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies

die neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 und

die neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Scherrer:** Hohes Haus! Namens des Justizausschusses habe ich über das Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Ausfertigungskosten vor, die mit Rücksicht auf die Erhöhung der Postgebühren notwendig ist. Überdies soll durch die Erhöhung der Ausfertigungskosten eine teilweise Abgeltung des mit der Ausfertigung unmittelbar verbundenen Personal- und Sachaufwandes erzielt werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner, Skritek, Dr. Broda, Dr. Tull, Gratz und Dr. Josef Gruber sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde

**Scherrer**

der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (659 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung, die sich auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes mit 1. Februar 1968 bezieht, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über das Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Der in den letzten Jahren gestiegene Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden erfordert eine Anhebung der Gebühren, die seit 1963 unverändert geblieben sind. Darüber hinaus enthält der Entwurf Bestimmungen, die zu einer Verwaltungsentlastung beitragen sollen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner, Dr. Broda, Dr. Tull und Moser sowie der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (660 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung, die ebenfalls das Inkrafttreten mit 1. Februar 1968 festlegt, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte über beide Vorlagen unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen demnach so vor.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Gesetzen hier im Hause beraten — Generaltitel: Budgetnebensetze —, die alle dazu dienen, das Budget der Regierung Klaus auch für das Jahr 1968 sicherzustellen.

Während es bisher, ich möchte sagen, fast rein politische Diskussionen waren, beginnt mit den beiden vorliegenden Gesetzen, die in

den Bereich der Justiz gehören, ein völlig neues Thema. Denn es ist ziemlich einmalig und auf jeden Fall in der Auswirkung einzig dastehend, daß sich auch die Justiz in dieser Form dazu hergibt, die Regierungspolitik auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit zu sanieren.

Ich darf einleitend überhaupt gleich Bedenken, die wir Freiheitlichen gegen einen Weg der Regierung Klaus in den letzten Jahren haben und die immer stärker werden, hier vorbringen. Es ist dem Herrn Justizminister genauso wie den übrigen Regierungsmitgliedern und sicher auch den Abgeordneten der Volkspartei bekannt, daß beide Gesetze von praktisch allen begutachtenden Stellen beziehungsweise von einem Großteil der begutachtenden Stellen nicht nur abgelehnt worden sind, sondern daß auch schwerste Bedenken gegen sie vorgebracht worden sind. Ich werde dann auf die eine oder andere Stellungnahme noch eingehen.

Darunter gibt es Stellungnahmen, denen man sicherlich jeden politischen Aspekt absprechen muß — ich denke dabei an die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammern, die zweifellos nicht bereit sind, irgendwelche politische Gefälligkeitsgutachten abzugeben. Aber von dieser Seite, meine Herren Abgeordneten von der Regierungspartei, kommen die schwersten rechtsstaatlichen Bedenken gegen die Regierungsvorlage und damit gegen die Regierung. Es wäre nach Auffassung der Freiheitlichen jener Moment gekommen, in welchem der Herr Justizminister nicht mehr mitgehen kann.

Ich darf die Aufmerksamkeit der Abgeordneten der Regierungspartei auf den Umstand lenken, daß gerade die Rechtsanwaltskammern und andere nicht unter dem Einfluß einer Partei stehende Kammern in der letzten Zeit wesentlich stärker und in größerer Zahl die Regierungsvorlagen ablehnen als jemals zuvor. Das sollte Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zu denken geben. Sie können einwenden, die Arbeiterkammern seien sozialistisch beeinflusst oder diese oder jene Kammer könne man beeinflussen, aber Sie müssen doch zugeben, daß vor allem die Selbständigen-Kammern bisher mit einer aner kennenswerten Objektivität zu allen Regierungsvorlagen Stellung genommen haben. Prüfen Sie einmal, wie oft in der letzten Zeit die Rechtsanwaltskammern auf dem Gebiete der Justiz vor dem Weg Klaus—Withalm warnen und erklären, daß diese den Weg der Rechtsstaatlichkeit verlassen.

Meine Herren! Sie gehen gefährliche Wege, Sie begeben sich außerhalb der Gesetze, und eines Tages wird all das auf Sie niederbrechen,

**Zeillinger**

was Sie jetzt machen, nur um Klaus noch einige Monate über Wasser halten zu können, ohne die von uns Freiheitlichen immer wieder geforderten und vorgeschlagenen Einsparungen durchführen zu können. Der Herr Justizminister weiß genauso wie seine Ministerkollegen, daß einige kleine Maßnahmen ausreichen würden, um diesen höchst gefährlichen Weg zu vermeiden.

Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß der Herr Justizminister mit der Regierung den sehr bedenklichen Weg der Flucht in die Öffentlichkeit und der Propaganda geht. Das heißt mit anderen Worten: In Zukunft werden in Österreich Hunderte Menschen aus finanziellen Gründen keine Prozesse führen können, sie werden keine Prozesse führen können, weil der Herr Justizminister und die anderen Minister Postwurfsendungen an das Volk machen werden. Und das, meine Damen und Herren, wollen Sie noch mit Rechtsstaatlichkeit decken!

Das sind die Bedenken, die nicht nur der Kollege Mussil als Kammerfunktionär in seinem Gutachten geäußert hat, sondern das sind auch die Bedenken zum Beispiel der Rechtsanwaltskammern. Ich nehme an, daß Sie alle, die Sie jetzt diesen Gesetzen zustimmen werden, sich diese Gutachten der Kammern zumindest oberflächlich angeschaut haben. Denn es ist kein Zufall, wenn Sie hören, daß Kammern, die von der ÖVP-Mehrheit beherrscht werden, gegen Gesetze opponieren, die Sie als Volkspartei hier einbringen. Und es ist kein Zufall, wenn seit der Alleinregierung Klaus in immer stärkerem Maße die Rechtsanwaltskammern vor dem Verlassen des Weges der Rechtsstaatlichkeit warnen müssen und geradezu schon von einer Rechtsverweigerung sprechen bei dem Weg, den Sie nun gehen und bei jedem dieser vorliegenden Gesetze weitergehen werden.

Das ist keine politische Diskussion, hier geht es nicht um Alltagsfragen. Ich möchte sogar so weit gehen, daß ich sage, daß das Schicksal der Regierung Klaus gar nicht von den 70 Millionen, die durch diese beiden Gesetze herausgeholt werden, abhängt, sondern von einfachen Maßnahmen, von einer gewissen Beschränkung, von einer gewissen Sparsamkeit, von einem mahnenden Wort des Justizministers in der Regierung. Und das, Herr Justizminister — das müssen wir Freiheitlichen in aller Öffentlichkeit sagen —, haben wir vermißt: die Mahnung des Justizministers vor einem Weg, den Ihre Richterkollegen in Diskussionen, die wir mit ihnen führen, genauso als gefährlich bezeichnen, wie es die Rechtsanwälte der Regierungspartei wie der Oppositionsparteien und die Kammern als in höchstem

Grade gefährlich bezeichnen und vor einem Weg warnen, den die Regierung Klaus geht, weil Sie in immer stärkerem Maße den Boden des Rechtsstaates verlassen. — Meine Herren, überlegen Sie sich das!

Gestern ging es um die Umsatzsteuer. Da ging es um 1500 Millionen. Das war eine politische Diskussion, ob wir dem kleinen Mann in Österreich 1500 Millionen noch wegnehmen oder nicht. Heute geht es in dem einen Fall um 26 und in einem anderen Fall um 44 Millionen — eine enorme Steigerung, aber es ist ein verhältnismäßig kleiner Betrag. Sie sind bereit, um diesen Betrag das Ansehen unseres Vaterlandes und den Rechtsstaat, Herr Justizminister, zu verlassen. Ich glaube, kein anderer Justizminister hätte es nicht in diesem Moment zumindest als seine Pflicht angesehen, warnend seine Stimme zu erheben. Gerade Sie als Justizminister, der Sie als parteilos gelten, hätten sich nicht ohne jedes Wort über diese warnenden Gutachten, über die Warnungen der Wirtschaftskammer, über die Warnungen der Arbeiterkammern bis zu den Warnungen der Rechtsanwaltskammern hinwegsetzen sollen. (*Abg. Gratz: Der Herr Justizminister warnt nur in der Stadthalle!*)

Herr Minister! Sie wissen, wir haben in der Budgetdebatte den Mut gehabt — wir sind angegriffen worden —, zu sagen, daß wir Freiheitlichen unter Umständen bereit sein würden — und sehr gerne sogar —, auch einmal dem einen oder anderen Vorschlag des Justizministers selbst in budgetärer Hinsicht unsere Zustimmung zu geben. Aber mit derselben Eindringlichkeit, mit der wir uns damals als oppositionelle Partei sehr weit vorgewagt haben, warnen wir jetzt davor, daß Sie nur deswegen, um sich mit der Regierung Klaus länger über Wasser halten zu können, den Rechtsstaat Österreich aufs Spiel setzen. Das, Herr Justizminister, geschieht mit diesen beiden Gesetzen. Sie dürfen nicht eine Postwurfsendung für den Minister Klecatsky und den Kanzler Klaus hinausgeben, wenn der kleine Mann, der wegen 600 S sein Recht erkämpfen will, den Prozeß nicht mehr führen kann, weil er von vornherein allein für 85 S Stempelgebühren aufbringen muß. Wenn er so viel Geld hat, um sich einen Anwalt zu nehmen und den Prozeß zu führen, dann braucht er wahrscheinlich gar nicht die 600 S einzuklagen.

Es ist wieder das, was wir gestern gesehen haben: Dem kleinen Mann verweigern Sie das Recht. Ich weiß, daß die Rechtsanwaltskammern — ich möchte es selbst als Anwalt hier sagen — berechtigte Klage führen, daß heute der Staat an einer Verhandlung praktisch an Stempelgebühren in der zweiten Stunde

**Zeillinger**

schon mehr verdient als der Anwalt in einem Prozeß, der um 50.000 oder 100.000 S geht. Das sind berechnete Standesklagen. Sie werden sagen: Aber die Anwälte werden trotzdem nicht verhungern. Aber bei dem kleinen Mann, dem Sie jetzt die Möglichkeit nehmen, zu Gericht zu gehen und sein Recht zu suchen, beginnt es ernst zu werden. Das waren die berechtigten Bedenken, die die Bundeswirtschaftskammer von der Sicht der Wirtschaft aus und die die Rechtsanwaltskammern geäußert haben.

Daß die anderen Minister, die der Volkspartei angehören und die rein politische Aufträge erfüllen, diesen Weg bedenkenlos mitgehen, hat uns nicht gewundert. Was uns wundert, ist einerseits, daß Sie als Regierungsabgeordnete gar nicht den Versuch gemacht haben, irgendwo den gefährlich werdenden Weg der Regierung Klaus abzubremsen. Noch mehr hat uns gewundert, daß aus dem Justizministerium nicht eine warnende Stimme gekommen ist.

Es wäre höchst bedenklich — ich weiß nicht, ob noch ein Sprecher der Regierungspartei sprechen wird, ich möchte es gleich sagen —, wenn von der Regierungspartei in diesem Moment, in dem Kammern und Rechtsanwaltschaft Österreichs vor dem Verlassen des Weges des Rechtsstaates warnen, niemand sprechen würde. Meine Herren, darüber kann man sich nicht mit Schweigen hinwegsetzen. Das wäre geradezu eine Mißachtung dieser Warnungen.

Man kann — ich möchte diesem Einwand von vornherein eine Antwort entgegensetzen — sagen: Wir haben ja in Österreich das Armenrecht. Erstens einmal soll das Ganze ja auch der Vereinfachung dienen. Es wird jetzt gesagt: Die Leute, die es sich nicht mehr leisten können, sollen in stärkerem Maße das Armenrecht in Anspruch nehmen, wozu es aber — abgesehen von der zusätzlichen Belastung der Anwaltschaft, abgesehen davon, daß Sie in dem Fall natürlich auch wieder mehr bezahlen müssen, das heißt, daß Sie auf der einen Seite etwas einnehmen, was Sie auf der anderen Seite ausgeben — in der Praxis gar nicht kommen wird. Dazu fehlt jeder Vorschlag und jeder Hinweis. Es hätte eine wesentliche Änderung der Praxis des Armenrechtes erfolgen müssen. Wir wissen alle, daß, wenn heute jemand ein Einkommen hat, das in der Höhe von zirka 2300 S liegt, und er um das Armenrecht ansucht, es ihm nicht mehr gegeben wird und er vor der Frage steht, ob er den Prozeß führen soll oder nicht. Er wird sich in jedem Fall, wenn Sie jetzt dieses Gesetz beschließen und er selber nicht die not-

wendigen Mittel hat, sagen: Dann kann ich eben den Prozeß nicht mehr führen.

Meine Herren! Das steht in den Gutachten. Davor warnen Sie die Wirtschaftskammern, davor warnen Sie die Rechtsanwaltskammern. Trotzdem sind Sie — zumindest im Ausschuß — noch willens gewesen, diesen Weg mitzugehen.

Herr Justizminister! Ich darf Sie aufmerksam machen: Die Erfahrungen, die Ihre Ministerkollegen mit den Erhöhungen gemacht haben, waren denkbar schlecht. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Verkehrsminister geglaubt hat, durch die Erhöhung der Postgebühren die Einnahmen wesentlich erhöhen zu können. Sie kennen die Pleite, die er erlebt hat. Eine Erhöhung der Tarife — der Satz stammt nicht von uns, sondern der stammt von Leuten, die ständig damit zu tun und damit Erfahrung haben — führt immer zu einer Minderung der Einnahmen. Wieder sehen wir diese, ich möchte sagen, „Feindlichkeit“ gegenüber dem kleinen Mann. Sie nehmen dem kleinen Mann in Zukunft in stärkerem Maße die Möglichkeit, einen Prozeß zu führen, sein Recht zu erkämpfen. Dadurch werden die Einnahmen der Justiz geringer werden, und es ist nur mehr der Wohlhabende, der es sich leisten kann, in Zukunft noch einen Prozeß zu führen.

Herr Minister! Es ist in höchstem Grade bedenklich und bedauerlich, daß das Justizministerium bei diesen beiden Gesetzen mitgegangen ist. Ich darf die Abgeordneten der Regierungspartei noch einmal darauf hinweisen: Lassen Sie sich eine Statistik des Ministeriums geben, wie stark die Bedenken der unabhängigen Kammern in der letzten Zeit gegen die Regierungsvorlagen Klaus angestiegen sind, gerade auf dem Gebiet der Justiz! Ich glaube, allein das sollte ein Alarmzeichen sein.

Man kann sehr leicht behaupten: Das spürt man nicht, das tut nicht weh, diesen Boden zu verlassen. In jedem Falle ist das, wenn Sie die Geschichte zurückdenken, dem Schuldigen auf den Kopf gefallen.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei und auch von der Regierung und auch Sie als Justizminister, Sie sitzen heute als Schuldige da. Sie werden eines Tages die Angeklagten sein, die in der Öffentlichkeit Angeklagten. Denn Sie verlassen mit diesen Gesetzen in deutlich sichtbarem Maße den Boden des Rechtsstaates und nähern sich in immer stärkerem Maße der Rechtsverweigerung.

Darf ich, um diese einleitenden Worte zu begründen, nun vielleicht auf das eine oder andere Gesetz eingehen. (*Abg. Libal: Herr*

**Zeillinger**

*Kollege Zeillinger! Woher haben Sie die „Parteilosigkeit des Ministers“ (?) Ich habe es in der Zeitung gelesen. (Abg. Dr. Tull: In der „Wochenpresse“: ein Brief des Herrn Ministers!)*

Ich sage offen: Es ist mir in dem Fall ganz gleichgültig. Es gibt gewisse Bereiche — und das haben wir Freiheitlichen ganz offen gesagt —, in denen wir von Seite der Opposition manchmal Vorschläge machen, die vielleicht vom oppositionellen Standpunkt gar nicht immer vertretbar sind. Wir haben zum Beispiel gemeinsame Landesverteidigung, gemeinsame Probleme der Außenpolitik überparteilich zu lösen vorgeschlagen.

Wir glauben daher, daß die Justiz niemals politischer Diener einer Regierung werden soll. Die Justiz muß herausgehalten werden, und das ist die Kunst eines Justizministers. Mit diesen Gesetzen ist das Justizministerium in den Sog der Regierung Klaus, in diesen Abwärtssog hineingezogen worden. Es hat in einem wesentlich stärkeren Maße — ich weiß nicht, ob sich die anderen Minister mehr gewehrt haben als der Justizminister — den Forderungen des Finanzministers, des Generalsekretärs und des Bundeskanzlers stattgegeben. Trotz der Bedenken!

Meine Damen und Herren! Ich darf es offen sagen: In der Richterschaft und in der Anwaltschaft wird ganz offen erklärt: Dieses rasche Begutachtungsverfahren, dem der Herr Justizminister zugestimmt hat, sodaß die zuständigen Kammern keine Möglichkeit mehr hatten, ihre Stellungnahmen abzugeben — das haben Richter und Anwälte ganz offen erklärt —, das ist bewußt geschehen, damit die Stellungnahmender zuständigen Körperschaften nicht mehr so rechtzeitig hereinkommen, damit nachher die Minister sagen können: Wir haben ja die Bedenken nicht gekannt. Mittlerweile, Herr Justizminister, sind Ihnen und Ihren Ministerkollegen die Bedenken und Warnungen der Kammern und auch der Ihrer Regierungspartei Nahestehenden genauso bekanntgeworden wie die der unabhängigen Kammern. Ganz offen gesagt: Das Schicksal der Regierung Klaus hängt nicht von den beiden Gesetzen ab, aber sie leiten einen Weg ein, der den Rechtsstaat verläßt. Das Schicksal des Rechtsstaates Österreich hängt bis zu einem gewissen Grad von den beiden Gesetzen ab. Hier werden wir sehen, wer den Mut hat, zu sagen: Es kommt nicht darauf an. Postwurf oder Rechtsstaat, meine Herren, das ist die Frage, vorder der Herr Justizminister in diesem Augenblick steht. Sie werden sich entscheiden müssen: Postwurf für Klaus, Withalm und Klecatsky oder Weiterverbleiben beim Rechtsstaat. Das ist die Problematik.

Nun erlauben Sie mir, daß ich Ihnen hier das eine oder andere Gesetz und vor allem die Stellungnahmen und Bedenken — nicht von uns Freiheitlichen — Ihrer eigenen Partei und unabhängiger Organe zur Kenntnis bringe.

Ich habe zuvor schon beim Gerichtlichen Einbringungsgesetz die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammern zitiert, die objektiv sagt, daß eine Erhöhung der zu ersetzenden Postgebühren durchaus zu erwägen ist, aber es muß doch das in Aussicht genommene Ausmaß als unbillig bezeichnet werden. Wer also die vorsichtigen Formulierungen der Anwaltskammern kennt, weiß, daß schon dieser erste Satz durch das Wort „unbillig“ die Spitze gegen den kleinen Mann umschreibt, meine Damen und Herren. Der Mautner Markhof wird seine Prozesse auch in Zukunft führen können. Aber Ihren Wählern, die wegen 500 S oder 600 S zu Gericht gehen wollen, werden Sie in Zukunft den Rechtsweg absperren.

Und lassen Sie sich durch nichts anderes hinwegtäuschen, wie etwa durch den Einwand Armenvertreter und so weiter. Warten Sie auf die Praxis! Wir werden dann dem Justizminister genau die Einnahmen vorhalten. Wenn die Auswirkungen, die die Rechtsanwaltskammern und die anderen Kammern erwarten, eintreten, so gibt es nur eine Konsequenz für Sie als Regierungsfraktion und für die Regierung selber. Denn ich glaube: In dem Augenblick, wo es um den Rechtsstaat geht, sollten die Parteiforderungen und -programme vor allem dann aufhören, wenn es darum geht: Machen wir eine Partei- und Pressepropaganda. Es ist eine Regierung, die für Werbungen und Inserate, Propaganda und Postwürfe mehr ausgibt, als sie durch das Einbringungsgesetz hereinbekommt. Um das geht es nämlich. Hier muß der kleine recht-suchende Mann die Inserate und die Postwürfe in Zukunft bezahlen.

Es wird festgestellt, daß durch das Gerichtliche Einbringungsgesetz 26 Millionen Schilling aufgebracht werden sollen. Hier muß man sagen: Keineswegs darf der Umweg über derartige Pauschalierungen zu einer Bundes-einnahme zu Lasten der Prozeßpartei führen. Die Armenrechtsbestimmungen sind nicht so geartet, daß solche Belastungen entsprechend berücksichtigt werden können. Meine Damen und Herren! Darüber haben Sie alles gelesen. Ich sage Ihnen das nur für den Fall, daß jemand sagt: Der kann sich einen Armen-doktor nehmen. Hier ist das klargestellt: Das kann er nicht! Hier ist auch kein Vor-schlag von seiten des Ministers für diesen Fall erfolgt.

**Zeillinger**

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß selbstverständlich auch der Österreichische Arbeiterkammertag erklärt hat, daß die Erhöhungen der Ausfertigungs- und Einhebungskosten nicht gebilligt werden können. Die Erhöhung der Postgebühren erscheint als Begründung nicht ausreichend. Ich mache Sie aufmerksam, daß die Erhöhung der Postgebühren zu weniger Einnahmen geführt hat. Diese Erhöhung ist in wesentlich kleinerem Ausmaß erfolgt — ich werde es Ihnen dann gleich sagen —, als nun die Gebühren auf dem Sektor der Justiz erhöht werden.

„Die Erhöhung der Postgebühren erscheint als Begründung nicht ausreichend, da die Gerichte keine auf Gewinn gerichtete Unternehmen sind, sondern staatliche Einrichtungen, deren Aufgabe der Rechtsschutz ist.“ Jawohl! Ich bin nicht Angehöriger des Arbeiterkammertages, aber diesen Satz möchte ich vollkommen unterschreiben. Der Justizminister, das Justizministerium beginnen, die Justiz kommerziell zu führen. Davor warnen wir! Diese Feststellung des Arbeiterkammertages ist vollkommen richtig. Man kann die Justiz nicht nach kommerziellen Grundsätzen führen. Die Aufgabe der Justiz liegt in einem anderen Bereich. Wir können uns dieser Stellungnahme nur anschließen. „Die Gerichte sind daher“ — heißt es im Gutachten weiter — „Garanten der Rechtssicherheit“. Vollkommen richtig.

Ich möchte Ihnen auch das Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht vorenthalten, das auch — wie schon einer meiner Vorredner sagte — von ÖVP-Abgeordneten, dem Abgeordneten Ing. Sallinger als Präsidenten der Kammer und dem Abgeordneten Dr. Mussil als Generalsekretär, unterschrieben ist. — Ich muß sagen: Ich möchte hier jetzt gar nicht die Herren in einen Gewissenskonflikt bringen, da ich hoffe, daß sie auch in Zukunft den Mut haben werden, offene Gutachten einzusenden.

Aber die Schwierigkeiten und die Problematik sehen sie. Das heißt, daß in diesem Falle die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes nicht bereit sind, den Forderungen der Kammer zu entsprechen, sondern sich der Parteidisziplin unterwerfen. Sie sagen: Auch wir vom Wirtschaftsbund stimmen dafür, obwohl wir als Kammerfunktionäre höchste Bedenken haben, daß diese Regierungsmitglieder Postwürfe versenden, Insetrate machen; aber das erscheint uns wichtiger, als daß wir die Politik, die wir von der Kammerseite her vertreten, auch im Parlament durchsetzen. — Und Sie wollen sie gar nicht durchsetzen! Geradezu mit Stolz hat ein Abgeordneter der Bundeswirtschaftskammer erklärt: Jawohl, wir werden

für dieses vorliegende Gesetz stimmen, obwohl wir als Kammerfunktionäre vor dem Gesetz warnen. Da ist es lediglich um die wirtschaftliche Belastung gegangen. Hier aber kommt, meine Herren, zur Belastung der Wirtschaft die Rechtsstaatlichkeit dazu. Ich befürchte, die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes werden nicht nur für dieses Gesetz stimmen, sondern genauso bedenkenlos den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Es heißt in dem Gutachten der Bundeswirtschaftskammer beispielsweise: „Der dadurch gegebene Kostenzusammenhang zwischen Postgebühren und Ausfertigungskosten rechtfertigt zweifelsohne eine angemessene Erhöhung der Ausfertigungskosten.“ Darüber ließe sich reden. „Hinsichtlich des im Entwurf vorgesehenen Ausmaßes der Erhöhung werden jedoch Bedenken geltend gemacht.“ Die Bedenken werden dann im einzelnen genau ausgeführt, und es heißt dann in dem Gutachten, das sicher Dr. Mussil ausgearbeitet hat: „Abgesehen von preis- und währungspolitischen Bedenken, die gegen eine das unbedingt erforderliche Ausmaß überschreitende Erhöhung angemeldet werden müssen, möge die Tatsache bedacht werden, daß durch die Erhöhung der Ausfertigungskosten auch die Wirtschaft auf der Kostenseite wieder eine Belastung erfährt.“

Ich möchte die Belastung der Wirtschaft nur in zweiter Linie erwähnen; das ist offenbar für Sie als Abgeordnete des Wirtschaftsbundes eine Selbstverständlichkeit, die Wirtschaft immer wieder neu zu belasten. Der Abgeordnete Dr. Mussil und der Abgeordnete Ing. Sallinger haben preis- und währungspolitische Bedenken gegen dieses Gesetz. Meine Herren vom Wirtschaftsbund! Ich mache Sie aufmerksam: Ihr Präsident und Ihr Generalsekretär in der Kammer haben preis- und währungspolitische Bedenken. Es ist sehr klug von den beiden Herren, daß sie diese Bedenken rechtzeitig anmelden; dann können Sie nachher nicht sagen: Das haben wir nicht gewußt, man hat uns im Klub nicht gesagt, daß die Wirtschaftskammer sich sehr energisch gegen diese Gesetze ausgesprochen hat.

Aus diesen Gründen — alles, was ich zitiert habe, das möchte ich gleich sagen, stammt aus den Gutachten — haben sich die Kammern sehr energisch gegen diese Gesetze ausgesprochen. Das haben Sie gelesen, das haben Sie, zumindest jetzt, hier durch meine Ausführungen erfahren. Und jetzt kommt es darauf an, wer gewinnen wird: der Kammer- oder der Nationalrat. Das heißt, Dr. Mussil, der Kammerrat, oder Dr. Mussil, der Abge-

**Zeillinger**

ordnete; Dr. Mussil, der sich in der Kammer gegen das Gesetz ausspricht, weil es die Wirtschaft so gern hört und weil sie ihn dann wieder wählen, wenn er sagt: Wir haben preis- und währungspolitische Bedenken!, oder Dr. Mussil, der dann hierherkommt, sich da niedersetzt und sagt: Aber den Klaus, den schönen Mann, den müssen wir doch noch halten, der muß doch noch ein Jahr über dem Wasser bleiben, die Wirtschaft soll zahlen, der Rechtsstaat kann flötengehen; Hauptsache ist: das Jahr 1968 erleben wir noch mit der Regierung Klaus. — Das ist der Scheideweg, auf dem Sie im Augenblick stehen.

Noch wesentlich mehr im argen liegt doch die Situation bei dem Bundesgesetz über die Justizverwaltungsgebühren. Ich darf gleich wieder mit den Rechtsanwaltskammern beginnen; sie schreiben: „Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine einschneidende Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren eintreten. Die Gebühren werden durchschnittlich um 100% erhöht.“

Damit kein Irrtum entsteht: 1963 war die letzte Erhöhung. Der Justizminister schlägt als Abgeltung für die Teuerungen seit 1963 eine 100prozentige Erhöhung vor. Meine Damen und Herren auch von der Regierungspartei, soweit Sie zum Beispiel Konsumentenvertreter, Arbeitnehmervertreter sind! Sind Sie der Ansicht des Herrn Justizministers, daß seit dem Jahre 1963 eine 100prozentige Erhöhung gerechtfertigt ist? Wir haben ja damals schon eine wesentliche Erhöhung erlebt, und nun wird erklärt: Die Erhöhungen seit 1963 erfordern eine 100prozentige Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren. Verstehen Sie, daß die Rechtsanwaltskammern schon aus diesem Grund allein Bedenken haben! Sie können nicht in die Versammlung hinausgehen und sagen: Der Klaus hält die Preise so stabil, der Schilling wird nicht kleiner!, und dann geht der Justizminister her und sagt: Ja, aber seit 1963 ist doch alles so verändert; 100 Prozent müssen wir vorschlagen. Meine Herren! Das ist die Alternative: 100 Prozent müssen wir vorschlagen, oder der Herr Staatssekretär Haider kann keine Postwurfsendung machen mit seinem Photo drinnen, damit man ihn wieder wählt. Darum geht es: Entweder Postwurf mit dem Herrn Staatssekretär, dem Herrn Kanzler und dem Herrn Justizminister, oder der kleine Mann kann weiter Prozesse führen.

Darf ich Sie gleich auf einen Fall aufmerksam machen, von dem Sie sicher gelesen haben, denn bei solchen Problemen, wo es um den Rechtsstaat geht, kann man sich ja in einem Klub nicht einfach darüber hinwegsetzen. Es sind dem Herrn Justizminister von den

Rechtsanwaltskammern folgende Bedenken mitgeteilt worden: „Dadurch, daß gleichzeitig auch die Streitwerte bei nicht auf Geld gerichteten Ansprüchen wesentlich erhöht werden, wird in einigen Fällen eine Erhöhung der Gerichtsgebühren um etwa das Vierfache eintreten.“

Das heißt: Derjenige, der in Zukunft Prozeß führt, wird, wenn Sie das Gesetz beschließen, die vierfachen Gebühren beibringen müssen. Da beginnt doch die Rechtsverweigerung. Sie können doch nicht behaupten, daß der Klaus so schlecht gewirtschaftet hat, daß die Gebühren seit 1963 — das steht in allen Gutachten, auch in dem der Wirtschaftskammer —, um 100 bis 400 Prozent erhöht werden mußten. (Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Zeillinger! Das gilt zum Beispiel für die Kündigungsstreitigkeiten!) Ja, bei Kündigungsstreitigkeiten.

Man hat für jene Abgeordneten oder jene Minister, die nicht rechtskundig sind, ein Beispiel gebracht: Ein Zahlungsbefehl auf 600 S wird also mit Vollmacht, Gerichtskostenmarken und Bundesstempel 85 S kosten. Meine Damen und Herren, allein der Zahlungsbefehl! Jetzt wissen Sie also, welches Risiko der Betreffende eingeht. Der Mann geht das Risiko ein; ob er die 600 S bekommt, das weiß man nicht. Aber er geht auf jeden Fall auch das Risiko in der Höhe von 85 S ein. Wer wird denn das in Zukunft noch machen? Niemand! Und hier beginnt eben die Rechtsverweigerung, vor der alle warnen.

Die Rechtsanwaltskammern, denen bestimmt keine politische Einseitigkeit vorgeworfen werden kann, haben — und ich möchte das nur sagen, damit die Öffentlichkeit es hört, denn Sie haben sicher im Klub darüber eingehend diskutiert — dem Justizminister gegenüber folgendes erklärt: „Die vorgesehenen Erhöhungen sind so kraß“ — bitte schön, das sagen nicht wir Freiheitlichen, das sagen die Rechtsanwaltskammern —, „daß man geradezu davon sprechen kann, daß sie in vielen Fällen die rechtssuchende Bevölkerung davon abhalten werden, überhaupt ihr Recht zu suchen, eine Folge, die sicher rechtspolitisch überaus bedenklich ist.“

Ich weiß nicht, mit welchen Worten der Justizminister in Ihrer Fraktionssitzung darauf geantwortet hat und welche Stellungnahme er dazu gegeben hat. Aber ich darf Ihnen sagen: Wir Freiheitlichen empfinden diese Stellungnahme der Rechtsanwaltskammern als ausgesprochen vorsichtig und, ich möchte sagen, geradezu regierungsfreundlich, wenn sie nur sagen, daß „in vielen Fällen die rechtssuchende Bevölkerung abgehalten“

**Zeillinger**

wird, „überhaupt ihr Recht zu suchen, eine Folge, die sicher rechtspolitisch überaus bedenklich ist.“

Meine Damen und Herren! Das sagen Leute, die im großen und ganzen politisch eher dem Lager der Regierungspartei zuzuzählen sind als dem Lager der Oppositionsparteien. Soll man sich da wirklich so mit einem Federstrich darüber hinwegsetzen, nur weil sich der Herr Dr. Klaus, der Herr Justizminister, der Herr Finanzminister in einer Postwurfsendung sehen wollen? Sind die Inserate, die Postwurfsendungen wirklich diesen Einsatz wert, der rechtsuchenden Bevölkerung den Rechtsschutz zu verweigern? Meine Herren! Sie können es nicht abstreiten. Und das wird den Bauern, der einen Prozeß führen muß — nicht will, muß! —, genauso treffen. Ich darf annehmen, daß Sie als Bauern sicher die grundbücherlichen Bestimmungen gelesen haben, ich möchte Sie nicht damit aufhalten, diese Bedenken werden Sie sicher gehabt haben, das kennen Sie alles. Daher glaube ich, daß wir wohl mit Recht sagen, daß Sie bewußt diesen Weg gehen, wenn Sie dem Gesetz zustimmen und sagen: Jawohl, wir wollen dem kleinen Rechtsschutzsuchenden Mann den Rechtsschutz verweigern, uns ist ein Postwurf und ein möglicher Wahlerfolg wichtiger als der Rechtsstaat! So beantworten Sie, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, diese von den Kammern gestellte Frage.

„Abgesehen von diesen allgemeinen Folgen“ — stellt die Ständige Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern weiter fest — „stellt die vorgeschlagene Novelle auch eine schwere Belastung des Anwaltstandes dar, da der Anwaltstand in der Regel gezwungen ist, die Gerichtsgebühren vorschußweise zu erlegen.“

Also auch über diese Bedenken — obwohl ein Anwalt in der Regierung als Chef sitzt, ist die Anwaltsfeindlichkeit ja immer stärker zutage getreten — setzt man sich mit einem Federstrich hinweg.

Dann werden im einzelnen — ich möchte Sie nicht aufhalten, Sie kennen alle diese Gutachten — die Bedenken noch begründet.

Darf ich jetzt noch ein zweites, ebenfalls interessantes Gutachten kurz erwähnen. Das ist wieder das Gutachten des Herrn Kollegen Dr. Mussil als Kammerfunktionär, in dem die Bedenken dargestellt werden, die die Wirtschaftskammer gegen diesen Gesetzentwurf hat:

„Die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sind Fixgebühren. Daher kann ein wesentlich gesteigerter Personal- und Sachaufwand eine Anhebung dieser Gebühren rechtfertigen.“ — Ich lese Ihnen den Satz vor, damit Sie sehen, daß man durchaus auch zu einer bis zu einem gewissen Grad

positiven Stellungnahme bereit ist. — „Jedoch verpflichtet gerade hier das Prinzip der Wirtschaftlichkeit besonders die öffentliche Hand.“

Wissen Sie, was das heißt? Der Abgeordnete Dr. Mussil wirft dem Justizminister vor, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verlassen zu haben. Das steht hier eindeutig drinnen, und ich hoffe, daß ein Sprecher der Regierungspartei dazu Stellung nehmen wird. Es wäre doch ungewöhnlich, wenn zwei Regierungsabgeordnete, Sallinger und Mussil, dem Justizminister vorwerfen, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit im Justizbereich verlassen zu haben, ohne daß dazu Stellung genommen wird.

Die Ansätze für die Anhebung der Gebühren im vorliegenden Entwurf sind zweifelsohne überhöht! — sagen der Abgeordnete Sallinger und der Abgeordnete Mussil von der Regierungspartei, sie bezeichnen die Ansätze als überhöht. Sehen Sie: Genau das selbe sagen wir auch. (*Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger! Deshalb stimmen sie ja dafür!*) Herr Vizekanzler a. D.! Hier sprechen Sie aus der Praxis des Mannes, der einmal in der Regierung war. Für einen Mann, der seit 15 Jahren immer in der Opposition ist, ist es unverständlich, daß man auf der einen Seite in einem Gutachten erklärt, das Gesetz sei für die Wirtschaft nicht tragbar und die Justiz verläßt gleichzeitig den Boden der Wirtschaftlichkeit, und sich dann auf der anderen Seite doch wieder bereit findet, zuzustimmen. (*Abg. Peter: Die Justiz und Mussil sind Schmitz-Geschädigte!*)

„Die Verminderung des Geldwertes und eine Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes können eine Gebührenerhöhung, die sich zwischen 100 und 400% bewegt, nicht rechtfertigen.“ Darauf weist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil mit Recht hin, damit keiner der ÖVP-Abgeordneten nachher sagt, er habe es nicht gewußt. Mussil weist also darauf hin, daß als Ausgleich für die Teuerungen von 1963 bis 1967 eine Erhöhung der Gebühren — das steht hier wörtlich — um 100 bis 400 Prozent nicht tragbar sei.

Meine Herren! Eine größere Bankrott-erklärung der Regierung Klaus — das ist das einzige, wofür wir im Fall dieser beiden Justizvorlagen eigentlich dankbar sein müssen —, ein offeneres Zugeben der Pleite des gegenwärtigen Kabinetts haben wir noch gar nicht erlebt, als wenn man sagt: Wir sind als Regierung gezwungen, als Ausgleich für die Teuerung der letzten vier Jahre die Gebühren um 100 bis 400 Prozent zu erhöhen.

**Zeillinger**

„Gebühren“ — heißt es dann weiter —, „die nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu berechnen sind, dürfen nicht den Charakter von Steuern annehmen.“ — Bravo, Dr. Mussil! Er wird dann allerdings leider nicht gegen das Gesetz stimmen, aber bravo! Welch klare und offene Sprache, und wie er geradezu rechtsstaatlich denkt, wenn er drüben in der Wirtschaftskammer sitzt, und wie er verdorben wird, wenn er hier in der ÖVP-Fraktion dann sitzt!

„Die Feststellung der Erläuternden Bemerkungen, daß die Erhöhung der Bundeseinnahmen auf Grund der beabsichtigten Gesetzesänderung rund 44 Millionen Schilling betragen wird, zeigt wohl am eindrucksvollsten, welche zusätzliche Belastung die Gesetzwerdung des Entwurfes für die Allgemeinheit, insbesondere aber auch für die Wirtschaft, mit sich brächte, die gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglichst unterbleiben sollte.“

Die Abgeordneten Mussil und Sallinger sind also der Ansicht, daß diese zusätzliche Belastung von 44 Millionen gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt möglichst unterbleiben sollte. Wissen Sie, wie die Antwort des Justizministers lautet? Nein! Gerade zu diesem Zeitpunkt um 44 Millionen mehr, gerade in diesem Zeitpunkt die zusätzliche Belastung der Wirtschaft! Das ist eine Kontroverse zwischen dem Justizminister und den Abgeordneten Sallinger und Mussil, wobei sich die beiden Abgeordneten lediglich darauf beschränken dürfen, in einem schriftlichen Gutachten ihre Meinung zu äußern, während sie bei der Abstimmung der Knute des Generalsekretärs Withalm unterliegen und dann gegen ihren eigenen Standpunkt zustimmen werden.

Aber ist es nicht bedenklich, wenn die höchsten Männer unserer Wirtschaft hier in diesem Staate erklären, gerade in diesem Zeitpunkt sollte es unterbleiben, und der Justizminister sagt: Nein! Wir führen ab nun kommerzielle Justiz! 70 Millionen müssen herein, denn soundso viele Millionen müssen auf der anderen Seite wieder für eine höchst umstrittene parteipolitische Propaganda der Regierung, für Postwurfsendungen, für Inserate, die wir ja täglich bei jeder Sitzung die ganze Budgetdebatte immer wieder auf uns zukommen gesehen haben, aufgebracht werden.

Meine Damen und Herren! Das sind also die Bedenken. Und es schließt dann der Abgeordnete Mussil: „Zusammenfassend ist zu sagen, daß — wenn überhaupt — nur einer einer echten Valorisierung entsprechenden Anhebung der Gebühren Berechtigung zukommen kann.“

Wenn man das jetzt etwas der Höflichkeit entkleidet, dann heißt es, daß der Vorschlag, den Sie, Herr Justizminister, machen, nicht der echten Valorisierung entspricht. Ich glaube, daß Sie sich über die Vorwürfe, die Ihnen die Abgeordneten Sallinger und Mussil machen, nicht einfach hinwegsetzen sollten. Denn wenn sie sagen, gerade zu diesem Zeitpunkt ist diese zusätzliche Belastung der Allgemeinheit, der Wirtschaft unmöglich, und wenn sie sagen, daß Ihr Vorschlag einer echten Valorisierung widerspricht, dann ist das für einen Justizminister, der sich und die Justiz eigentlich aus der Tagespolitik weitgehend heraushalten sollte, im höchsten Grade bedenklich.

Ich möchte namens der Freiheitlichen mit denselben Worten schließen, mit denen die Abgeordneten Sallinger und Mussil enden: „Dem vorliegenden Entwurf muß, was die Höhe der vorgeschlagenen Anhebung anlangt, jedenfalls widersprochen werden.“ Ich warte nur, welche Anträge Sie stellen, Anträge, um die Justiz wieder aus diesem Tagesstreit herauszubringen und wieder auf den Boden des Rechtsstaates zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe und appelliere nochmals an Sie von der Volkspartei: Mit den 70 Millionen steht und fällt nicht die Regierung Klaus, aber es steht und fällt der Gedanke des Rechtsstaates und des Rechtsschutzes! Und so wie wir gestern darüber diskutiert haben, daß Sie dem kleinen Mann geradezu den Kampf angesagt haben, so sagen Sie heute nicht dem Mautner Markhof den Kampf an, denn der kann seine Stempel weiter beibringen, er kann weiter seine Prozesse führen. Ich habe nichts gegen ihn, ich habe nichts gegen Menschen, die reich sind, aber ich habe auch Verständnis für den kleinen Mann, für den sind 500 S oder 1000 S, die er von einem anderen zu bekommen hat, unter Umständen ein kleines Vermögen, unter Umständen seine ganzen Ersparnisse. Er konnte bisher relativ billig zu seinem Geld kommen. In Zukunft verwehren Sie ihm mit den beiden vom Justizminister vorgeschlagenen Gesetzen diesen Weg, ohne in der Praxis die Einnahmen in der vorgesehenen Höhe tatsächlich zu erreichen; denn es hat sich in allen Fällen gezeigt, daß man nicht einfach sagen kann, mal 100 und mal 400 ist in Zukunft soviel, denn soundso viele Tausende werden in Zukunft weniger Prozesse führen und so viele Millionen werden weniger eingehen. Sie werden Tausenden Menschen den Rechtsweg verweigern, und es ist fraglich, ob Sie um so viel mehr hereinbekommen, als die nächste Postwurfsendung überhaupt kostet.

**Zeillinger**

Aus diesen Bedenken und aus rechtsstaatlichen Überlegungen und weil wir von einem Justizminister mehr Haltung gegenüber der Tagespolitik erwartet hätten, Herr Bundesminister, aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen den beiden Gesetzen die Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die beiden Regierungsvorlagen genau durchleuchtet, erinnert man sich an ein Sprichwort, das da lautet: Worte sind da, um Gedanken zu verbergen. Ich möchte gleich variieren und ergänzend sagen: Im gegenständlichen Falle müßte es heißen: Worte sind da, um bestimmte Absichten zu verbergen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich durch das Dickicht dieser verschiedenen Hinweise in diesem Gesetz, der Tarifposten, der Hinweise, daß im § x der Betrag von 1500 S auf 2500 S, die Tarifpost y von derzeit 4 S auf 8 S erhöht wird, hindurcharbeitet, so kann man sich darunter nur sehr schwer etwas vorstellen. Es ist alles wunderbar „verpackt“. Es wird alles verniedlicht. Man scheut sich, die Wahrheit dem Volke zu sagen, man scheut sich, vor das Volk hinzutreten und seine wahren Absichten kundzutun. Man wird also, wie wir aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf eine konkrete Anfrage in der heutigen Fragestunde erfahren haben, aus einem gewissen Argwohn gegenüber der Berichterstattung in verschiedenen Zeitungen über die Vorkommnisse der letzten Monate nunmehr eine eigene Informationsschrift in Form einer Postwurfsendung herausbringen. Man wird die Bewohner dieses Landes nunmehr mit einer neuen Selbstbeweihräucherung, mit einer Lobhudelei beglücken in der Annahme, daß man auf diese Art und Weise nun all das retuschieren könnte, was sich in den letzten Monaten in diesem Österreich getan hat.

Meine Damen und Herren! Wir werden bei so wichtigen Gesetzen, wie es die gegenständlichen sind — es soll niemand behaupten, daß es sich dabei um Bagatellangelegenheiten, um Lappalien handelt —, jede Gelegenheit wahrnehmen, in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, worum es in Wirklichkeit geht, welche Absichten dahinter versteckt sind und daß das ja in Wirklichkeit nichts anderes ist als der rettende Strohalm für diese beim Konkurs angelangte Bundesregierung.

Wir werden, sehr geehrte Damen und Herren, aus verschiedenen Gründen gegen beide

Gesetzesvorlagen stimmen. Wir sind der Überzeugung, daß beide Vorlagen, daß beide Maßnahmen zu unzumutbaren, erheblichen finanziellen Belastungen der rechtsuchenden Bevölkerung in Österreich führen werden.

Wenn in den Erläuternden Bemerkungen eine Rechtfertigung enthalten ist, das heißt, wenn man hier vortäuscht — und es ist nichts anderes als eine bewußte Irreführung —, daß der Sachaufwand, daß der Personalaufwand in den letzten Jahren um so viel angestiegen sei, daß nunmehr eine Erhöhung in diesem Ausmaß erforderlich sei, so müssen wir mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit feststellen, daß das nichts anderes ist als ein ganz plumper Trick, als eine Augenauswischerei.

Und wir befinden uns mit dieser Behauptung in bester Gesellschaft. Es ist heute bereits wiederholt auf verschiedene Stellungnahmen der Kammern, auf Stellungnahmen der Bundeswirtschaftskammer, der Rechtsanwaltskammern und so weiter, hingewiesen worden. Alle behaupten eindeutig und klar, daß es nicht der erhöhte Sach- und Personalaufwand ist, sondern daß hier andere Gründe maßgebend sein müssen, die nunmehr die Regierung in eine Hektik zwingen, zu einem solchen Schritt, zu einer solchen Maßnahme.

Gerade die Rechtsanwaltskammern — der Herr Kollege Zeillinger hat hier schon einiges aus deren Stellungnahme aufgezeigt — haben ganz klar ausgesprochen, worum es in Wirklichkeit geht. Es heißt hier nämlich: „Die Begründung des Entwurfes, die dahin geht, daß seit der letzten Erhöhung im Jahre 1963 eine wesentliche Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes eingetreten ist, kann doch nicht im entferntesten dazu herangezogen werden, eine Erhöhung des Satzes um 100 Prozent und mehr zu rechtfertigen. Es ergibt sich auch hier“ — ich wiederhole: auch hier! —, „daß der durch andere gesetzliche Maßnahmen eingetretene Einnahmeausfall“ — sprich deutlich und klar, unmißverständlich für die kleinen Leute in diesem Staate: die Steuergeschenke bei den Wachstumsgesetzen — „die Bundesregierung veranlaßt, wahllos Ersatz dafür zu suchen, was man durch die ohne die notwendige Voraussicht beschlossenen Gesetze verloren hat.“ — So sieht es doch, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit aus!

Ich habe noch eine sehr interessante Stellungnahme hier, und da können Sie wahrlich nicht behaupten, daß die vielleicht beeinflußt worden sei. In dieser Stellungnahme heißt es: „Eine Erhöhung in diesem Ausmaß“ — von 100 Prozent — „kann aber nicht — wie es in den Erläuternden Bemerkungen geschieht — mit dem seit Juni 1963 wesentlich gestiegenen Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden begründet werden. In Wirk-

**Dr. Tull**

lichkeit handelt es sich um eine Maßnahme zur Erschließung zusätzlicher Einnahmen, die zur Sicherung der Bedeckung der wachsenden Staatsausgaben erforderlich sind.“ So das Amt der Vorarlberger Landesregierung!

Meine Damen und Herren! Das ist des Pudels Kern. Ihnen reicht das Wasser bis zum Hals. (*Abg. Dr. Pittermann: Wär eh schön!*) Sie pfeifen aus dem letzten Loch, und Sie müssen nunmehr ein Loch aufmachen, um ein anderes zu stopfen. Sie leben im Augenblick ja nur mehr vom Improvisieren. Statt die einzig richtige Konsequenz zu ziehen, nämlich vor das Volk hinzutreten und zu erklären: Wir sind mit unserem Latein am Ende, wir haben bankrott gemacht, wir müssen Konkurs erklären! (*Abg. Gratz: Postwurfsendung „für alle Österreicher“!*), wollen Sie jetzt mit einer solchen Schaumschlägeraktion — etwas anderes ist es doch in Wirklichkeit nicht —, mit einer solchen Vernebelungstaktik das Volk wieder verblenden in der Annahme, daß es Ihnen weiter folgen werde, wobei Sie aber eines übersehen haben: daß das Volk in der Zwischenzeit hellhörig geworden ist und daß man Ihnen im Herbst des vergangenen Jahres bereits sehr deutlich einen Denkartel — wir sind der Überzeugung, nicht den letzten Denkartel! — erteilt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Eine gute Versamlungsrede ist das!*) Herr Kollege Haider! Daß Ihnen das sehr weh tut, das glaube ich. Aber machen Sie einmal dort Ordnung, wo Sie zuständig sind (*Abg. Doktor Haider: Haben wir dort eine Unordnung?*), nämlich in Ihrer eigenen Einrichtung. Schauen Sie, daß Sie endlich einmal in Ihrer Bauernversicherungsanstalt zurechtkommen, dort haben Sie Arbeit genug, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Haider: Haben wir dort eine Unordnung, bitte?*) Herr Kollege Dr. Haider! Versuchen Sie endlich einmal, ein Arrangement mit den Ärzten herbeizuführen! (*Abg. Dr. Haider: Jawohl, das geschieht, aber dazu brauche ich Sie nicht!*) Damit hätten Sie sich dann wirklich Lorbeeren verdient. (*Abg. Dr. Haider: Ich wollte nur sagen: Sie brauchen hier keine Versamlungsrede zu halten!*) Herr Kollege! Ich rede das, was ich für gut halte, und daß Ihnen die Wahrheit weh tut, das wissen wir. Aber wir sind ja nicht dazu da, Ihnen zu schmeicheln, Ihnen schönzutun, Sie vielleicht auch noch zu beweihräuchern! Wir sind dazu da (*Abg. Dr. Haider: ... um alles zu verteufern!*), in aller Öffentlichkeit schonungslos aufzuzeigen, was in diesem Staate krank ist, und Ihnen auf die Finger zu schauen und, wenn es notwendig ist, auch auf die Finger zu klopfen. (*Abg. Dr. Haider, die Hände hebend: Bitte schön! Er dürfte ein Lehrer sein, weil er gern auf die Finger klopft!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch notwendig, auch etwas konkreter zu werden, um konkret aufzuzeigen, was eigentlich im einzelnen erhöht werden soll. Denn der einfache Staatsbürger macht sich ja gar keine Vorstellungen, wenn es heißt: Die Tarifpost Soundso wird von 20 S auf 40 S erhöht.

Darf ich vielleicht einige konkrete Beispiele hier aufzeigen: Die Protokollgebühr für jede begonnene halbe Stunde in Miet- und Rechtsstreitigkeiten, in Räumungs- und Besitzstörungsklagen wird von 12 S auf 32 S erhöht. Herr Kollege Haider! Es dürfte sich doch bereits auch bis zu Ihnen herumgesprochen haben, daß im Zusammenhang mit dem Mietrechtsänderungsgesetz zweifelsohne so manche Prozesse anfallen werden. Ja glauben Sie, daß das den kleinen Mann nicht sehr unangenehm berührt und nicht sehr treffen wird?

Die Protokollgebühr für jede halbe Stunde bei Streitigkeiten über Vaterschaft außerehelicher Kinder steigt von 8 S auf 32 S, die Gebühr für die Beglaubigung einer Unterschrift von 10 S auf 20 S, die Gebühr für die Beglaubigung von Abschriften, die von Parteien überreicht werden, von 3 S auf 10 S. Die Gebühr von Abschriften und Amtsbestätigungen, die einer Partei ausgestellt werden, also von Amts wegen, von Gerichts wegen ausgestellt werden, wird von 5 S auf 10 S erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden aber nicht alle Gerichtsgebühren erhöht. Auch hier weiß man, wo die Linie verläuft, wie weit man sich vorwagen darf.

Interessant ist eines. Wir haben hier eine Neueinführung, und zwar heißt es in Punkt 15: „Für Entscheidungen, die die Anmeldung sonstiger Empfehlungen (§ 36 c Kartellgesetz) oder die Anmeldung von marktbeherrschenden Unternehmen zum Gegenstand haben, sowie für alle Entscheidungen höherer Instanz im Eintragungsverfahren ist keine Gebühr zu entrichten.“ (*Abg. Wodica: Das ist die „Politik für alle Österreicher“!*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Die Kartellherren werden geschont! So sieht Ihre Politik für alle Österreicher aus! Die Reichen werden geschont! Die Reichen müssen noch reicher werden, während die kleinen Leute, die ihr Recht suchen, in Hinkunft noch mehr berappen müssen, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Während das Armenrecht bei einigen Amtshandlungen völlig beseitigt wird, sieht man sich veranlaßt, die vermögenden Bevölkerungskreise dieses Landes zu schonen. Das sind wahrscheinlich — ich kann es fast mit apodiktischer Sicherheit behaupten — jene

**Dr. Tull**

Kreise in Österreich, die Ihnen Millionen-geschenke anlässlich von Wahlen machen, damit Sie Ihre Verteufelungskampagnen gegen die anderen politischen Parteien in diesem Land führen können. Jetzt müssen Sie eine Dankesschuld abtun. Es ist zwar ein bescheidener Beitrag, aber wir sind der Überzeugung, Sie werden dafür sorgen, daß die ihre Wahlinvestitionen, ihre Wahlspenden mit Zinsen und Zinseszinsen bis zum Jahre 1970 zurückbekommen werden. Die Konsumenten, die kleinen Leute werden bezahlen, und die anderen werden auf ihre Rechnung kommen.

Wir haben aber auch verfassungsrechtliche Bedenken, meine Damen und Herren. Der Bund — und darüber sind wir uns ja einig — hat kein Recht auf Erhebung von Gerichts- und Justizverwaltungsabgaben schlechthin, sondern bloß von Gerichts- und Justizgebühren. Nun möchte ich die Damen und Herren dieses Hauses auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aufmerksam machen, in dem der Begriff der Gebühr umschrieben wird. Es heißt dort: „Weiters gilt für Gebühren noch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ihrer Höhe. Sie muß in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen, die ihr gegenübersteht. Dagegen spielt vom Standpunkt der Verfassung die Frage, ob es sich der Höhe nach um ein volles Entgelt oder nur um eine Beitragsleistung handelt, ebensowenig eine Rolle wie die Art der Berechnung der Gebühr.“

Meine Damen und Herren! Sie müssen sehr unter Zeitdruck gestanden sein, Sie mußten, Herr Minister, eilig handeln, offenbar über Druck Ihres Allmächtigen in der Österreichischen Volkspartei, der Sie zwar nicht angehören, wie ich mit Genuß dem mit einem wunderbaren Konterfei versehenen Brief in der „Wochenpresse“ entnommen habe, aber offenbar übt er doch einen sehr großen Druck auf Sie aus, denn sonst müßte Ihnen doch aufgefallen sein, daß in den Erläuternden Bemerkungen nicht einmal der Versuch unternommen ist, nachzuweisen, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wird. Man hat sich nicht einmal Zeit genommen, eine überschlagsmäßige Berechnung anzustellen, um nachzuweisen, daß das wirklich sachlich gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Hier müssen wir eines sagen: Wir stellen mit Nachdruck fest, daß der Steuerzahler, der Konsument, der kleine Mann weiter ausgepreßt, weiter ausgequetscht wird. Wie nachteilig, wie fatal sich das auswirken kann, möchte ich Ihnen an noch einem Beispiel zeigen, und das müssen Sie mir, Herr Minister, bestätigen. Wenn jemand eine Abschrift im Umfang von zehn Seiten benötigt, muß er in Hinkunft eine

Gebühr von sage und schreibe 100 S entrichten, wobei doch der Sachaufwand und die Zeit, die dazu verwendet wird, verhältnismäßig sehr bedeutungslos sind.

Es ist aber, Herr Minister, in der Eile, durch den furchtbaren Zeitdruck, unter dem Sie offenbar gestanden sind, noch etwas passiert. Es sind nämlich einige gesetzestechnische Mängel in diesem Gesetz. Ich will nur einen einzigen aufzeigen. Herr Minister! Es heißt hier im § 4 — er behandelt die Gerichtskostenmarken —: „Das Bundesministerium für Justiz hat auf Antrag die Verwendung einer Freistempelmaschine ... zur Entrichtung von Gerichtsgebühren und Ausfertigungskosten zu genehmigen, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, daß hiefür nach Art und Umfang seiner Gebührenpflicht ein Bedarf gegeben ist“ und so weiter. Herr Minister, eine Frage: Sind nicht auch Sie der Meinung, daß solche Freistempelmaschinen vor allem nur Rechtsanwälte und Notare verwenden werden?

Jetzt darf ich Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen: Der Notar oder der Anwalt hat ja hier keine Gebührenpflicht, er ist ja nicht zahlungspflichtig. Zahlungspflichtig ist doch die Partei, die er vertritt. Wieso kann es dann heißen: „seine Gebührenpflicht“, daß er Antragsteller ist?

Sehr geehrter Herr Minister! Auch etwas anderes ist mir noch nicht ganz verständlich, und zwar, warum man die Gebührenbefreiung ausgerechnet bei Grundbuchsauszügen aufgehoben hat. Sie müssen doch die Stellungnahme jenes Ministeriums gelesen haben, dem das „Verdienst“ zukommt, daß der Wohnungsbau in Hinkunft wesentlich erschwert und verteuert wird, nämlich des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Ausgerechnet dieses Ministerium hat Sie darauf aufmerksam gemacht, daß es eine ausgesprochene Härte ist, wenn hier die Gebührenpflicht nun statuiert wird. Und warum? Wenn ein Darlehenswerber den Antrag bei der zuständigen Landesregierung, korrekt beim zuständigen Amt der Landesregierung einbringt, dann muß er einen Grundbuchsauszug vorlegen. Bis das Ansuchen erledigt ist, vergehen nicht sechs oder sieben Monate, sondern oft ein bis zwei Jahre, wenn nicht noch mehr. Wenn jetzt das Darlehen zugesprochen wird, verlangt das zuständige Amt der Landesregierung einen neuerlichen Grundbuchsauszug, weil in der Zwischenzeit eine entsprechende Bewegung eingetreten sein könnte. Warum muß also der Siedlungsbauer, warum muß der kleine Mann, der sich buchstäblich unter Schweiß und Tränen ein Haus erarbeiten muß, warum muß ausgerechnet der in Hinkunft eine solche Gebühr entrichten, während der Kartellherr,

**Dr. Tull**

selbstverständlich offenbar über Druck entsprechender Intervenienten, befreit werden soll? (*Abg. Eberhard: „Politik für alle Österreicher“!*) Ich glaube, das ist auch ein Beweis dafür, daß Ihre „Politik für alle Österreicher“ nur mit entsprechenden Einschränkungen aufgenommen und interpretiert werden kann.

Und nun zum Gerichtlichen Einbringungsgesetz. Auch über dieses Gesetz haben wir uns im Ausschuß sehr eingehend unterhalten, und auch heute hat bereits mein Vorredner auf verschiedene Probleme hingewiesen. Daß damit unzumutbare finanzielle Belastungen für die rechtsuchende Bevölkerung verbunden sind, steht wohl außer Zweifel. Die Ausfertigungs- und die Einhebungsgebühr werden um 100 Prozent erhöht. Die Begründung geht aus den Erläuternden Bemerkungen hervor: weil tatsächlich die Postgebühren um 66 Prozent erhöht wurden — während jedoch diese Gebühren im Gegensatz dazu nicht um 66 Prozent, wie Sie angegeben haben, sondern um 100 Prozent erhöht werden.

Nun darf ich auf folgendes aufmerksam machen. Nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz des Jahres 1962 mußten die Postgebühren in bürgerlichen Rechtssachen von den jeweiligen Gerichten individuell bemessen und vorgeschrieben werden. Jede einzelne Rechtssache wurde somit zum Gegenstand eines entsprechenden Berechnungsvorganges. Daß das unrationell und unwirtschaftlich ist, steht wohl außer Zweifel. Daher hat man das Gesetz im Jahre 1965 novelliert, und zwar hat man damals eine Pauschalierung vorgenommen, indem man einen durchschnittlichen Postgebührenaufwand errechnet hat. Man hat sich damals die Mühe gemacht, 347.201 einzelne Poststücke zu zählen, und hat auf Grund dieser Auszählung die Ausfertigungskosten mit 10, 20 und 30 S bemessen. Die Postgebühren betragen damals, Herr Minister, für eine Sache rund 3,50 S. Heute, nach dem 1. Jänner 1967, sind es 5 S. Das ist eine Steigerung von 43 Prozent. Somit ist doch die Behauptung wahrheitswidrig, die Behauptung der Erläuternden Bemerkungen stimmt doch nicht. Das ist doch nichts anderes als ein ganz plumper Etikettenschwindel!

Worum geht es denn? Es geht doch in Wirklichkeit darum, dem Staat zusätzliche Mittel bereitzustellen, und da ist jedes Mittel recht, da ist jeder Weg recht, der die Reichen möglichst verschont und die Kleinen entsprechend in die Zange nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt hätte ich aber auch noch einige konkrete Anfragen an den Herrn Bundesminister. Herr Bundesminister! Heute ist sehr viel über die

begutachtenden Stellungnahmen gesprochen worden. Es würde mich interessieren: Was haben zum Beispiel der Oberste Gerichtshof und die Oberlandesgerichte zu diesen Entwürfen gesagt? Wurden die gehört? Haben die eine Meinung geäußert? Wie sieht es aus? Was haben sie vorgeschlagen?

Ich darf eine weitere Frage an Sie, Herr Minister, richten. Sie als einer der besten Kenner der österreichischen Bundesverfassung wissen ja, daß bei der Budgeterstellung der Grundsatz der Budgetwahrheit zu beachten ist. Ich frage Sie nun folgendes, Herr Bundesminister: Die Einnahmenerhöhungen, die aus diesen Posten zu erwarten sind, wurden bereits in das im Dezember verabschiedete Budget aufgenommen, ohne entsprechende Rechtsgrundlage, denn das Gesetz beschließen wir erst heute, und dieses Gesetz kann frühestens mit 1. Februar in Kraft treten. Was heißt das? Das heißt, daß sich hier eine Einnahmenlücke von rund einem Zwölftel ergeben wird. Entspricht das dem Grundsatz der Budgetwahrheit?

In diesem Zusammenhang aber noch eine andere Frage: Glauben Sie nicht, daß die rechtsuchende Bevölkerung, soweit sie Prozesse zu führen beabsichtigt, nun die letzten 14 Tage dieses Monats reichlich ausnützen wird, um noch möglichst billig prozessieren zu können, und daß jetzt eine Prozeßlawine einsetzen wird? Man wird das wahrscheinlich auch nicht ganz außer Betracht lassen können.

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie auf der „Abschußliste“ der ÖVP stehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Ich weiß nicht, ob Ihr Sessel wackelt, ich weiß nicht, ob die „Kopfjäger“ des Generalsekretariats schon auch Sie aufs Korn genommen haben. Eines möchte ich gerne bestätigen: Der Herr Bundeskanzler Klaus hat in seinem vielbeachteten „Après-Ski-Interview“ nicht nur von Parallelschwüngen gesprochen — übrigens ein leeres Geschwätz, denn als etwas anderes wird man es wohl kaum auffassen können —, sondern er hat bei dieser Gelegenheit auch ein Eingeständnis gemacht, daß alle — offenbar außer ihm selbst — nun in einer quälenden Ungewißheit leben, ob sie noch ihren Sessel in das neue Kabinett Klaus hinüberretten können. Daß das eine gewisse psychische Belastung ist, kann ich jedem einzelnen von Ihnen sehr gut nachfühlen, wenn das Damoklesschwert oben hängt. (*Abg. Altenburger: Sie können auch Minister werden!*)

Nur so kann ich es erklären, daß Sie auch, in dieser furchtbaren Ungewißheit lebend, das Gesetz nicht jenem gründlichen Studium unterzogen haben, das man von einem guten Universitätsprofessor, der Sie sind, erwarten kann.

**Dr. Tull**

Und ich verstehe eines nicht, Herr Minister: daß ein so guter Universitätsprofessor in der Lage ist, der österreichischen Volksvertretung so schlechte Gesetze zur Verabschiedung vorzulegen.

Herr Minister! Sie werden noch Gelegenheit haben — dessen bin ich gewiß —, bis zum 1. Februar Einkehr zu halten. Vielleicht werden Sie — unter Umständen wird Ihnen der Herr Bundeskanzler Klaus in seiner Eigenschaft als Bundesparteiobmann in der Zwischenzeit die Gewißheit geben, daß Ihr Sessel gerettet ist — dann die Gelegenheit haben, bis Ende dieses Monats — vielleicht wird noch einmal Gelegenheit sein, sich über diese Materie zu unterhalten — entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Es wäre wünschenswert für die rechtsuchende Bevölkerung, wünschenswert aber auch für diese Demokratie, denn es geht dabei um mehr als um das Geld, es geht um ein Kleinod unserer Verfassung: um das rechtsstaatliche Prinzip! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige kurze sachliche Bemerkungen zu den Motiven des Bundesministeriums für Justiz, die uns geleitet haben, als wir diese Regierungsvorlagen, die heute zur Beratung stehen, ausgearbeitet haben. *(Abg. Dr. Pittermann: Motiv? Ich habe geglaubt, das war der Schmitz!)*

Wir haben alle Einwendungen, die im Begutachtungsverfahren vorgebracht wurden und auf die heute hier Bezug genommen worden ist, eingehend und gewissenhaft geprüft.

Gestatten Sie mir zunächst einige Hinweise zu dem Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz geändert werden soll. Im Begutachtungsverfahren sind, wie hier gesagt wurde, Einwendungen gegen das Maß der vorgesehenen Gebührenerhöhung, gegen die vorgesehene Einziehung von Gebührenbefreiungen und auch gegen die Kürze des Begutachtungsverfahrens erhoben worden.

Zum ersten Einwand: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz im Jahre 1950 erlassen wurde und daß damals der gesamte Personal- und Sachaufwand der Justiz rund 159 Millionen Schilling betragen hat, bei der letzten Erhöhung im Jahre 1963 630 Millionen Schilling und nach dem Voranschlag 1968 985 Millionen Schilling. Die erwartete Erhöhung der Bundeseinnahmen beträgt 44 Millionen Schilling. Es handelt sich also — das darf ich hier unterstreichen — nur

um einen Bruchteil des Mehraufwandes des Justizressorts seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 1963, die nicht von mir zu verantworten ist.

Hohes Haus! Erhöht werden nach dieser Regierungsvorlage nicht alle Gebührensätze, sondern nur einzelne der festen Gebührensätze. Unberührt bleiben vor allem die Hundert- und Tausendsatzgebühren sowie die festen Gebühren, die gegenüber dem Stand vom Jahre 1950 — Einführung des Gesetzes — inzwischen auf das Vierfache angehoben worden sind. Die vorgesehene Erhöhung der einzelnen Gebührenansätze übersteigt nicht — auch das darf ich unterstreichen — das Vier- bis Fünffache gegenüber dem Stand vom Jahre 1950. Es handelt sich daher — das ist eine Konsequenz — zum Teil um eine Angleichung gegenüber jenen Gebührenansätzen, die schon durch frühere gesetzliche Vorschriften auf das Vierfache und mehr angehoben worden sind.

Hohes Haus! Die Gerichtsgebühren, die erhöht werden, betragen nicht einmal ein Viertel des gesamten Gerichtsgebührenaufkommens, obwohl es sich zum Teil um Gebühren für aufwendige Verfahrensarten, wie es zum Beispiel der Zivilprozeß ist, handelt. Daher übersteigt der Prozentsatz der Erhöhung den Prozentsatz der Steigerung des Personal- und Sachaufwandes seit 1963.

Auch die erhöhten Gebührenbeträge liegen in der Regel noch unter dem Betrag, der dem objektiven Aufwand der Justiz entspricht. So zum Beispiel beträgt die Gesamthöhe der erzielbaren Protokollgebühren bei Zugrundelegung einer 50stündigen Verhandlungsdauer im Monat in den Streitwertgruppen bis 10.000 S — 82,3 Prozent der Klagen fallen in diese Streitwertbereiche — 1600 S, 2400 S, 3200 S beziehungsweise 4000 S. Eine unverträgliche Belastung wirklich mittelloser Rechtssuchender, wovon hier die Rede gewesen ist, wird in der Regel durch die Erteilung des Armenrechtes vermieden.

Daß dieses Argument nicht von mir stammt, sondern daß es sich dabei um ein Argument handelt, das bei derartigen Gebührenerhöhungen immer ins Spiel gekommen ist, darf ich Ihnen dann noch an Hand eines Aktes nachweisen, der nicht aus dem Jahre 1967, sondern aus dem Jahre 1963 stammt.

Hohes Haus! Der zweite Einwand betrifft die vorgesehene Einziehung von Gebührenbefreiungen. Der Anteil der Gebührenbefreiungen bei den Grundbuchsauszügen liegt bei 25 Prozent, bei den Grundbucheintragungen bei zirka 10 Prozent. Es ist zu vermuten, daß gebührenfreie Grundbuchsauszüge verschiedentlich auch dann bestellt werden, wenn mit bloßen internen sogenannten Vormerkungen

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

des Buchstandes das Auslangen gefunden werden könnte. Überlastungen der Gundsgerichtsgerichte und Wartezeiten sind die Folge. Die verfassungsrechtliche Vertretbarkeit, von der auch im Hohen Justizausschuß die Rede gewesen ist, ist hier gegeben, da die Einziehung dieser Gebührenfreiheit einerseits aus sachlichen Erwägungen erfolgt und andererseits — das ist ein entscheidender Gesichtspunkt — jedenfalls der Gleichstellung aller Parteien im Sinne der grundsätzlichen Gebührenpflicht dient.

Grundbuchsregistrauszüge im Armenrecht kommen in der Praxis nicht beziehungsweise nur in den seltensten Ausnahmen vor, weil die Grundsätze des hier anwendbaren § 63 der Zivilprozeßordnung kaum einen Geltungsbereich besitzen.

Der dritte Einwand richtet sich gegen die Kürze des Begutachtungsverfahrens. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat von einem „furchtbaren Zeitdruck“ gesprochen. Ich komme noch darauf zurück, wie groß der Zeitdruck in solchen Angelegenheiten in früheren Jahren gewesen ist.

Hohes Haus! Der Entwurf wurde am 9. Oktober 1967 mit einer Begutachtungsfrist bis 10. November 1967 versendet. In der vom Ministerrat am 14. November 1967 beschlossenen Regierungsvorlage wurden die Stellungnahmen berücksichtigt, die bis spätestens 12. November 1967 im Justizministerium eingelangt sind. Ich werde gleich sagen, wie lang die Begutachtungsfrist im Jahre 1963 in einer gleichartigen Angelegenheit gewesen ist. *(Abg. Meißl: Das ist keine Entschuldigung!)*

Darüber hinaus kann noch vermerkt werden, daß durch die Einführung der Freistempelmaschinen eine weitere Rationalisierung des Einhebungsvorganges angestrebt wird und daß zweitens nicht nur Maßnahmen zu Gebührensteigerungen, sondern nach Maßgabe der als richtig und vertretbar erkannten Anhebungsprozentsätze auch Maßnahmen vorgesehen sind, die zu einer Verringerung des Gebührenaufkommens führen werden, zum Beispiel die Erhöhung der im arbeitsgerichtlichen Verfahren — Herr Abgeordneter Dr. Tull, eine Maßnahme zugunsten der Arbeitnehmer! — geltenden Grenzbeträge von 1000 S auf 4000 S, wie es im Art. I Z. 10 bis 12 vorgesehen ist.

Herr Abgeordneter Dr. Tull, Sie haben davon gesprochen, daß es sich um eine Maßnahme zugunsten der Kartellherren handelt, aber Sie haben eine Bestimmung zitiert, die schon heute im geltenden Gesetz enthalten ist. Ich lese Ihnen aus dem geltenden Gesetz vor: „Für Entscheidungen, die die Anmeldung von marktbeherrschenden Unternehmen zum Gegenstand haben, sowie für alle Entscheidungen

höherer Instanz im Eintragungsverfahren ist keine Gebühr zu entrichten.“ Das ist geltendes Gesetz. Es ist eine kleine Verbesserung hier vorgenommen worden, eine ganz kleine, von der durch viele Jahre schon die Rede gewesen ist. *(Abg. Dr. Tull: Doch eine „Verbesserung“!)* Das ist geltendes Gesetz, Herr Abgeordneter!

Hohes Haus! Nun einige ganz kurze Bemerkungen zu der zweiten Regierungsvorlage. Welcher Art sie ist, kann ich gleich sagen. *(Abg. Dr. Tull: Eine Verbesserung für die Reichen!)* Auch eine Verbesserung für die Arbeitnehmer, ich habe sie eben vorgetragen.

Einige kurze sachliche Bemerkungen zu der Regierungsvorlage, betreffend das Gerichtliche Einbringungsgesetz. Auch hier ist es wieder so gewesen, daß wir alles gewissenhaft erwogen haben, was im Begutachtungsverfahren vorgebracht wurde.

Im Begutachtungsverfahren haben sich die Einwendungen — es ist davon die Rede gewesen — vor allem auch wieder gegen das Maß der Erhöhung der Ausfertigungskosten gerichtet. Man hat gesagt, nur eine 66prozentige Erhöhung — das entspricht etwa der Erhöhung der für den Gerichtsbetrieb wesentlichen Postgebühren ab 1. Jänner 1967 — und nicht die vorgesehene 100prozentige Erhöhung der Ausfertigungskosten sei berechtigt.

Hohes Haus! Wie steht es damit? Die Ausfertigungskosten werden nicht heute eingeführt; sie wurden durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 155/1965 eingeführt. Damals wurden die Beträge nach dem durchschnittlichen Postgebührenaufwand der einzelnen Verfahren festgesetzt, der damals durch die Überprüfung von 347.201 Gerichtsakten ermittelt worden ist. Abgesehen davon, daß verschiedentlich darauf hingewiesen worden ist, daß die geltenden Beträge schon vor der Postgebührenerhöhung nicht in allen Fällen zur Deckung des effektiven Postgebührenaufwandes ausreichen — mit dieser Begründung, Herr Abgeordneter Dr. Tull, hat sich, Sie haben darnach gefragt, was der Oberste Gerichtshof, was die Oberlandesgerichte gesagt haben, das Oberlandesgericht Graz in diesem Zusammenhang für eine allgemeine Anhebung der Ausfertigungskosten um das Dreifache ausgesprochen, um das Dreifache!, das ist also eine konkrete Antwort —, also abgesehen davon, daß schon bisher die Meinung bestanden hat, daß das Aufkommen nicht in allen Fällen zur Deckung des effektiven Postgebührenaufwandes ausreicht, ist hier festzuhalten, daß sich der Ausfertigungsaufwand, wie er 1965 eingeführt wurde, nicht in den Postgebühren erschöpft. Vor allem ist in diesem Zusammenhang auf den Sachaufwand für die Drucksorten, die Formulare, die Briefumschläge, aber auch auf den Personalaufwand

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

für die mit der Aus- und Abfertigung der Gerichtsstücke unmittelbar befaßten Organe Bedacht zu nehmen.

Angesichts des laufend steigenden Personal- und Sachaufwandes kann auf eine teilweise — auf eine teilweise! — Abgeltung dieses mit der Ausfertigung unmittelbar zusammenhängenden Aufwandes nicht mehr verzichtet werden. Diesbezüglich handelt es sich lediglich um eine teilweise Abgeltung; um es noch einmal zu sagen: Der Ausfertigungsgesamtaufwand ist offenkundig viel höher, als es dem Differenzbetrag entspricht, der sich aus dieser 66prozentigen Erhöhung des Postgebührenaufwandes und der vorgesehenen 100prozentigen Erhöhung der Ausfertigungskosten ergibt, während hinsichtlich des Postgebührenaufwandes der vom Verfassungsgerichtshof — auch davon ist die Rede gewesen — wiederholt gebilligte Grundsatz der vollen Abgeltung zur Anwendung kommt, da es eben angesichts der allgemeinen — und das ist nicht nur heute so — Budgetknappheit nicht angängig ist, daß diese Barauslagen der einzelnen Verfahren im Rahmen des Budgets der Allgemeinheit zur Last fallen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch, ganz kurz auf einige andere Umstände einzugehen, die hier meine Herren Vorredner vorgebracht haben.

Meine Herren Vorredner haben sich bei ihren Einwendungen gegen die beiden Regierungsvorlagen auf Stellungnahmen gestützt, die im Begutachtungsverfahren erstattet worden sind. Ich darf sagen, meine Herren Vorredner konnten so glücklich sein, sich auf solche Stellungnahmen stützen zu können — denn: wie ist es im Jahre 1963 gewesen, als nicht ich Bundesminister für Justiz gewesen bin? Wie hat man damals bei der Novellierung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes die Begutachtungsfrist festgesetzt, und welche Stellungnahmen sind damals eingelangt?

Hohes Haus! Ich habe hier den Akt Zl. 10.809/5/63 des Bundesministeriums für Justiz. Hohes Haus, Herr Präsident, gestatten Sie mir, das vorzutragen. Ein Amtsvermerk, unterschrieben von vielen Beamten: Es steht hier folgendes: „Unter dem Vorsitz des Herrn Ministers hat im Gegenstand am 3. Mai eine Besprechung stattgefunden.“ Daran haben viele Beamte und auch Vertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion Justiz, teilgenommen.

Hohes Haus! Nun kommen die Grundsätze für die damalige Novellierung. Grundsätze, die durchaus denen gleichen, wie wir sie heute zugrunde gelegt haben. *(Zwischenruf des Abg. Gratz.)*

Ich lese es Ihnen vor, Herr Abgeordneter, ich bin eben dabei, es kommt vor. Mit diesen Worten kommt es vor:

„In seinen einleitenden Worten wies der Herr Minister darauf hin, daß nach den Intentionen der“ — damaligen — „Bundesregierung zur Bedeckung des Abganges aus dem Staatshaushalt durch die Gerichtsgebühren auch die Gerichtsgebühren erhöht werden müssen, wobei vor allem an die Erhöhung der festen Gebühren zu denken ist. Grundsätzliche Neuordnungen, auch wenn sie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wünschenswert wären“ — wir haben jetzt solche Maßnahmen vorgesehen —, „müssen vorläufig aus Zeitmangel“ — Herr Abgeordneter Dr. Tull, der drückende, der „furchtbare“ Zeitmangel ist auch damals schon vorhanden gewesen — „zurückgestellt werden. Hinsichtlich des Ausmaßes der Erhöhungen“ — heißt es hier weiter — „muß vor allem auf den Aufwand Bedacht genommen werden. Subventionsgedanken können und müssen zurückgestellt werden, zumal eine Belastung „(Abg. Dr. Pittermann: *War das im Landwirtschaftsministerium? — Heiterkeit*)“ für wirklich mittellose Rechtssuchende in der Regel durch die übliche großzügige Praxis bei der Erteilung des Armenrechtes vermieden wird und für sonstige berücksichtigungswürdige Fälle“ — wie bei uns — „durch die geltenden Gebührenbefreiungsvorschriften Vorsorge getroffen ist.“

Hohes Haus! Das waren die Motive des damaligen Herrn Bundesministers für Justiz, die sich nicht von den Motiven unterscheiden, wie sie jetzt den beiden Regierungsvorlagen, Herr Minister Dr. Broda, zugrunde liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Aber es ist von drückendem, von „furchtbarem“ Zeitmangel die Rede gewesen. Immerhin hat es hier bei uns eine Begutachtungsfrist von einem Monat gegeben, und es sind Stellungnahmen eingelangt. Wie war es im Jahre 1963, Hohes Haus? Damals ist eine Note des Justizministeriums hinausgegangen — unterfertigt am 7. Mai 1963, abgefertigt wurde sie am 8. Mai 1963. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Und wissen Sie, wie lange die Begutachtungsfrist damals gewesen ist? — Sie dauerte bis längstens 10. Mai, und es ist keine Stellungnahme eingelangt, weil in den zwei Tagen niemand eine Stellungnahme abgeben konnte. So ist es damals gewesen. *(Abg. Dr. van Tongel: Auch damals unter einem ÖVP-Bundeskanzler!)*

Hohes Haus! Ich glaube, daß die Stellungnahmen, die während der Begutachtungsfrist eingelangt sind, und unsere gewissenhaften Überlegungen über den Inhalt dieser Stellungnahmen eher ein ordnungsgemäßes Verfahren,

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

eher eine ordnungsmäßige Vorbereitung dieses Gesetzgebungsverfahrens verbürgt haben, als das im Jahre 1963 — nicht unter dem gegenwärtigen Justizminister! — der Fall gewesen ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Si tacuisses!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Pittermann: Ich habe geglaubt, der nächste Kontraredner ist der Dr. Mussil!)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sind zwei Umstände maßgebend, warum ich mich namens der freiheitlichen Fraktion nochmals zum Wort gemeldet habe.

Der eine ist die immerhin aufschlußreiche Tatsache, die eigentlich ein bemerkenswertes Bild auf die gegenwärtigen Zustände in der Monocolorregierung wirft, daß sich in einer so wichtigen Frage, wie es die beiden zur Behandlung stehenden Gesetze nun einmal sind und bei denen die oppositionellen Parteien — ich glaube, wohl unbestritten — ihre Pflicht erfüllt haben, indem sie das gesagt haben, was vom Standpunkt der Opposition aus notwendig war, wobei der eine oder andere Angriff auf das Ministerium und den Herrn Minister erfolgt ist, trotz Aufforderung kein einziger Abgeordneter der Regierungspartei bereit gefunden hat, a) zur Sache zu sprechen und b) allenfalls den Herrn Minister in Schutz zu nehmen. *(Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger! Nach der Geschäftsordnung ist kein Pflichtverteidiger vorgesehen!)* Das ist richtig. Es ist kein Pflichtverteidiger vorgesehen, aber es ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß sich erfreulicherweise bei anderen — ich möchte nicht sagen, weniger wichtigen — Punkten oftmals die Redner geradezu anstellen, während bei einem Punkt, wo es, wie wir gelesen haben, um rechtsstaatliche Fragen, um den Rechtsschutz für den kleinen Mann geht und wo beim scharfen Hobeln Späne auf den Minister gefallen sind, keiner von Ihnen mehr bereit war, hier herauszugehen, um a) zu dieser wichtigen Materie zu sprechen und b) die Widersprüche aufzuklären, warum Abgeordnete der Volkspartei gegen Abgeordnete der Volkspartei in einen derartigen Widerspruch verwickelt sind und warum darüber hinaus keiner bereit war, dem Minister irgendwie beizustehen. Das ist kennzeichnend.

Das zweite sind zwei Punkte aus Ihren Ausführungen, Herr Minister, die nicht unwidersprochen bleiben können. Ich habe zuvor versehentlich angenommen, daß Sie nicht zum Partei-Clan der Österreichischen Volkspartei gehören, aber Ihre Ausdrucks-

weise ist genau die gleiche wie die der übrigen Minister und unterscheidet sich schon in nichts mehr. Ihr Optimismus ist der gleiche wie der der anderen Minister, und Sie glauben, weil zweimal zwei vier ist, müsse man, wenn man etwas verdoppelt, auch doppelt soviel einnehmen. Sie glauben an diese Milchmädchenrechnung, an der Ihr Ministerkollege — links von Ihnen sitzt der Verkehrsminister, Sie brauchen ihn nur zu fragen — gescheitert ist: er hat die Postgebühren erhöht und weniger eingenommen. Sie erhöhen die Justizgebühren und werden auch weniger einnehmen. Ich halte es für den Rechtsstaat für nicht so bedenklich, ob jemand drei oder zwei Briefe in der Woche schreibt. Das ist nicht so bedenklich, als wenn Hunderte und vielleicht auch Tausende Leute nicht mehr den Rechtsweg beschreiten können, weil er ihnen zu teuer ist.

Sie irren sich also. Ich bin sehr selten Prophet, aber ich sage Ihnen heute prophetisch: Sie irren sich, so wie sich der Verkehrsminister geirrt hat. Alle Minister der Volkspartei-Regierung glauben uns diese Voraussagen nicht, aber Sie werden später durch die Tatsachen genauso widerlegt werden wie der Verkehrsminister. Ich darf noch einmal sagen: Der Verkehrsminister hat zugeben müssen, er sei hineingeschlittert und hätte keine Ahnung gehabt. Sie sind vorher gewarnt worden, Sie haben selbst gesagt, Sie hätten alle diese Warnungen vorher eingehend geprüft. Herr Minister, Sie trifft dann eine wesentlich größere Verantwortung, denn Sie machen es auf Grund der schlechten Erfahrungen des Verkehrsministers und — wie Sie zugegeben haben — in Kenntnis der Warnungen, die Ihnen vorher zugekommen sind.

Zweitens: Nachdem kein Redner der Volkspartei gesprochen hat ... *(Abg. Dr. Gorbach: ... reden Sie für uns!)* Ja. Der Herr Minister ist auf das Armenrecht hinausgeflüchtet. Herr Minister, das ist ein Irrtum! Sie irren sich völlig, Sie kennen anscheinend die Praxis nicht. Da müßten Sie erst eine völlige Änderung der Praxis des Armenrechtes herbeiführen! Ich mache Sie aufmerksam: Ich werde versuchen, wenn Rundfunk und Fernsehen hier sind, der Öffentlichkeit bekanntzugeben, daß man sich in jedem Fall, in dem das Armenrecht verweigert wird, direkt an den Minister unter Berufung auf seine heutigen Ausführungen wenden möge. Herr Minister, Sie werden jede Woche Hunderte Briefe bekommen, denn die Erklärung, die Sie jetzt abgegeben haben, stimmt nicht. Ich war früher ein beschäftigter Anwalt, jetzt bin ich fast nur noch Politiker, ich gebe es zu. Trotzdem weiß ich: Wenn heute jemand um das Armenrecht ansucht, bekommt er

**Zeillinger**

es doch nicht so, wie Sie annehmen. Wir werden das verlautbaren. Wenn Rundfunk und Fernsehen wieder hier sind, werden wir diese Behauptung, die Sie jetzt ausgesprochen haben, der österreichischen Öffentlichkeit bekanntgeben. Sie werden sich wundern, wie viele Leute sich an Sie wenden und sagen werden: Man hat mir auf Grund der dem Ministerium natürlich bekannten Richtlinien das Armenrecht verweigert. Ich bin neugierig, Herr Minister, was Sie dann machen werden. Sie können keinen freien Anwalt in Österreich zwingen, einen Fall im Armenrecht zu übernehmen, noch dazu, wenn es die Richter nicht bewilligt haben. Ihre heutigen Ausführungen sind auf jeden Fall fernab jeder Praxis.

Nun möchte ich mich — und das ist der Hauptgrund meiner Wortmeldung — gegen etwas wenden, was eine üble politische Praxis geworden ist und wogegen wir Freiheitlichen uns immer gewendet haben. Herr Minister, ein Unrecht wird nicht dadurch besser, weil es schon Jahre alt ist, ein Unrecht wird nicht deshalb zum Recht, weil es der politische Gegner schon ausgeübt hat. Ihre dauernde Ausrede: Bitte, liebe Opposition, ich bin zwar schlimm, aber der Bruder war auch schon schlimm!, ändert doch nichts an der Situation.

Dagegen haben wir Freiheitlichen uns immer gewendet, und hier beginnt wieder das Bedenkliche. Das ist doch eine Ausrede, der sich Ihre Ministerkollegen von rechts bis links bedient haben mit Ausnahme des Justizministers. Vom Justizminister haben wir bisher Gott sei Dank nicht gehört, daß er Mißstände der Gegenwart mit Mißständen der Vergangenheit verteidigt hat. Ich will es gar nicht prüfen, dazu sollen frühere Justizminister selber Stellung nehmen. Ihr Vorgänger ist im Saal, er wird es vielleicht auch tun.

Wenn Sie nun sagen: Ja, das sind Mißstände, das ist nicht in Ordnung, aber früher war es genauso, vielleicht war es früher noch ärger, so ist das doch keine Rechtfertigung. Das ist genau die Fortsetzung eines Standpunktes Ihrer Ministerkollegen. Wir haben einmal die Untersuchung gegen einen Minister wegen strafrechtlicher Verfehlungen verlangt, aber man hat gesagt: Das war in der Koalition schon so: Strafrechtlich wird nur untersucht, wenn gleichzeitig auch gegen einen roten Minister der früheren Zeit untersucht wird. Ich hoffe, Herr Justizminister, daß Sie einen solchen Standpunkt nicht teilen können. Es ist derselbe primitive politische Standpunkt, wenn Sie sagen: Heute greift man das als Mißstände an, aber es war doch 1963 unter Broda keineswegs anders.

Meine Herren, ich habe Ihr Lachen vorhin nicht verstanden; vielleicht kann es jemand von der ÖVP aufklären. Der Herr Minister sagte, es sei am 7. Mai ein Erlaß geschrieben worden, der am 8. Mai abgefertigt wurde. Darauf hat die ÖVP-Fraktion gelacht. Ist es so unerwartet, daß etwas innerhalb von 24 Stunden abgefertigt wird? Das Wesentliche kam erst nachher, und das hat mir bewiesen, daß Sie gar nicht wissen, worum es geht: daß nämlich die Begutachtungsfrist bereits mit 10. Mai abgelaufen ist.

Meine Herren, das ist durchaus unerfreulich. Aber wenn Sie das gewußt haben, warum haben Sie es denn dann nicht zu jener Zeit hier im Hause vorgebracht, als Sie mit den Roten in Koalition gesessen sind? Damals haben Sie dazu geschwiegen! Ganz gleichgültig, ob Politiker, ob Professor, ob im Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof: Wenn wir von Mißständen Kenntnis haben, ist es eine beschworene Pflicht des Abgeordneten, des Gelehrten, des Österreicher, die Hand auf solche Wunden zu legen (*Beifall bei der FPÖ*) und nicht nach Jahren, wenn man selber angegriffen wird, zu sagen: Jawohl, ich mache Fehler, aber der andere hat auch Fehler gemacht, daher kann ich weiter Fehler machen.

Herr Justizminister! Wir wollen doch etwas bessern, wir wollen doch nicht die Fehler der Koalition ewig fortsetzen. Wenn Sie heute sagen: Herr Minister Broda hat es genauso gemacht, also mache ich es auch weiter!, dann kann ich Ihnen nur erwidern: Das ist genauso unter einer ÖVP-Regierung geschehen. Ob der jeweilige Minister, der einen Mißstand betreibt, schwarz oder rot ist, das ist — seien Sie mir nicht böse — vom Standpunkt Österreichs, der Rechtsstaatlichkeit und auch der freiheitlichen Opposition gleichgültig. Es ist bedauerlich, wenn Sie sich nicht von Ihrem Vorgänger unterscheiden, sondern sich darauf beschränken zu sagen: Es war früher schon so! Auf den Vorwurf, daß es unerfreulich ist, haben Sie nicht geantwortet. Es ist doch klar, daß die zur Begutachtung aufgeforderten Stellen mit Recht sagen: Wir sitzen nicht einfach da und sind, wenn man auf einen Knopf drückt, wenn man uns zu einer Begutachtung auffordert, sofort bereit, ein Gutachten abzugeben. Wir wollen auch eine Zeitlang überlegen, denn es geht hier um wesentliche, um entscheidende Fragen. Darauf haben Sie überhaupt nicht geantwortet. Ihre ganze Antwort auf den Vorwurf — Herr Minister, es ist ein schwerer Vorwurf! — war nichts-sagend, und durch Ihre Ausführungen ist

7098

Nationalrat XI. GP. — 87. Sitzung — 11. Jänner 1968

**Zeillinger**

der Vorwurf noch wesentlich schwerer geworden.

Sie hätten ja auch aufstehen und sagen können: Opposition, schaut her — die Regierung, der ich angehöre, war in einer Gefahr: Geld muß her! Wir haben verwirtschaftet, wir haben abgewirtschaftet. Das Dach hat gebrannt, wir haben keine Zeit mehr gehabt, um Gutachten einzuholen. In Zukunft aber wollen wir eine andere Praxis einhalten. — Ich muß Ihnen ehrlich sagen: In diesem Falle hätte ich mich gar nicht zum Wort gemeldet. Aber wenn Sie das verteidigen, wenn Sie, Herr Minister, das in Ordnung finden und wenn Sie als einziges sagen: Das ist ja nicht von mir, von Minister Klecatsky, erfunden worden, sondern diese Mißstände waren schon unter meinem Vorgänger, dann zeigt es, daß Sie nicht willens und nicht entschlossen sind, Mißstände abzustellen.

Herr Minister! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben die Mißstände in der Zeit bekämpft, als Ihre Partei — die Partei, in der Sie jetzt Minister sind — mit der Sozialistischen Partei in Koalition war, und haben damals alle Mißstände aufgezeigt. Wir werden es auch heute machen. Wir Freiheitlichen werden nie zulassen, daß man heute Mißstände unter Hinweis darauf fortsetzt: Derselbe Saustall hat schon seinerzeit in der Koalitionszeit existiert. Wenn Sie sich unterscheiden wollen von Ihrem Vorgänger, den Sie offenbar angreifen wollen, dann machen Sie es besser, dann benützen Sie nicht Ausreden! Broda soll sich selber verteidigen, Broda ist Exminister, aber er ist keine Ausrede. *(Beifall bei der FPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Aber Mißstände bleiben es trotzdem! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Ich gestatte mir nur, eine tatsächliche Berichtigung gegenüber den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vordröckers anzubringen. Ich habe nicht gesagt: Jawohl, das gegenwärtige Justizministerium hat einen Fehler gemacht; der Fehler aber ist entschuldbar, weil auch früher ein Fehler gemacht wurde. Ich habe nicht gesagt, daß das gegenwärtige Justizministerium irgendeinen Fehler gemacht hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Aber der Mißstand stammt nicht von uns!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm. *(Rufe*

*und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der FPÖ und ÖVP. — Abg. Zeillinger: Wenn es um den Rechtsstaat geht, kämpfen wir gegen jeden, auch gegen den Justizminister! — Abg. Dr. Gruber: Das kennen wir schon! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Derr Herr Bundesminister für Justiz hat sich in seiner Erwiderung mit bemerkenswerter Erregung — so schien es mir — vor allem damit verteidigt, daß er sich auf die Haltung des Bundesministeriums für Justiz bei der letztvorhergegangenen Gebührenerhöhung im Jahre 1963 berufen hat.

Ich werde mir erlauben, dazu einige aufklärende Worte zu sagen — aus dem Gedächtnis, ohne daß mir die Akten des Bundesministeriums für Justiz zur Verfügung stehen, die Sie hier verlesen haben. Das ist gar kein Unglück, denn, sehr geehrte Damen und Herren *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber)*, ich brauche diese Akten nicht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Probst: Reden tut ihr nicht, aber dazwischenrufen! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines hat das Hohe Haus feststellen können, und ich bin sehr froh darüber: Man kann auch heute, fünf Jahre später, ohne weiteres Aktenvermerke aus dem Bundesministerium für Justiz, Aktenvermerke, die der Minister anlegen ließ, vor dem Hohen Haus verlesen, ohne daß daraus anderes zu ersehen ist als der Umstand, daß die sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung loyale Mitarbeiter der damaligen Koalitionsregierungen *(Abg. Doktor Haider: Na net!)* und Ihrer Finanzminister gewesen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Unterschied vom Herrn Bundesminister für Justiz berufe ich mich nicht auf Zeugen, Alibizeugen und Auskunftspersonen, die früher oder jetzt der Bundesregierung angehört haben oder angehören. Sonst würde ich den Herrn Bundesminister für Justiz und Kollegen der Volkspartei, die ihm Beifall geklatscht haben, daran erinnern, daß in diesem Zeitpunkt mein Mitarbeiter und Staatssekretär im Justizministerium der jetzige Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer gewesen ist, ein loyaler Mitarbeiter. Alles das, was wir damals vorgeschlagen haben, ist von ihm vorher gesehen, vorher abgezeichnet und mit mir gemeinsam in der Bundesregierung vertreten worden. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Horr: Glaser, was ist jetzt? Wo bleibt der Applaus? — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

**Dr. Broda**

Nun zum Vorgang im Mai 1963. Es war unmittelbar nach der Bildung der Bundesregierung unter dem Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach. Wir waren tatsächlich unter einem außerordentlichen Zeitdruck. Die Regierungsverhandlungen hatten Monate nach den Nationalratswahlen im November 1962 gedauert, und wir haben um die Wende März/April 1963 die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Gorbach gebildet. Es war tatsächlich ein sehr bedeutender Zeitdruck damals, und wir mußten sehr rasch jenes Gesetz dem Hohen Haus vorlegen — wir hatten ja vorher nur ein Budgetprovisorium 1963 —, das dann als Budgetsanierungsgesetz 1963 von der damaligen Koalitionsmehrheit beschlossen wurde. Jawohl, wir waren in einem sehr bedeutenden Zeitdruck. Als Mitglied der damaligen Regierung Gorbach bekenne ich mich dazu, daß auch die Justiz ihren Beitrag zur Budgetsanierung 1963 geleistet hat. (*Abg. Guggenberger: Den sie auch jetzt wieder leistet!*) Sie hätten sich ja zum Wort melden können.

Zur Kürze der damaligen Begutachtungsfrist: Vom Zeitdruck sprach ich schon. Die hier anwesenden Mitglieder der seinerzeitigen Regierung unter dem Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach erinnern sich daran. Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, hängt der Umstand, daß man zur damaligen Regierung mehr Vertrauen hatte als zur jetzigen Regierung, mehr Vertrauen zur damaligen Leitung des Justizressorts im Hinblick auf die Wahrung der rechtsstaatlichen Angelegenheiten als zur jetzigen Leitung des Justizressorts (*Abg. Dr. Haider: Sie haben sich selbst mehr vertraut!*), vielleicht hängt dieser Umstand damit zusammen, daß die zuständigen Mitglieder der damaligen Bundesregierung, der damalige Herr Finanzminister, der damalige Justizminister in Gebührenfragen wirklich sachkundig waren.

Der damalige Finanzminister hieß Dr. Korinek, er war bis dahin Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, er mußte also nicht gegen sich selbst protestieren, wie es der Kollege Mussil heute hier tut, er ist damals unmittelbar von dieser Funktion in die Leitung des Finanzressorts übergewechselt. Und der damalige Justizminister war ein Anwalt, der die Praxis des gerichtlichen Verfahrens, von der Kollege Zeillinger sprach — ich unterschreibe alles, was er sagte —, sehr gut kennt. Es scheint dies damals auch damit im Zusammenhang gestanden zu sein. Der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky hätte nicht gezögert, auch alles andere sofort zu verlesen, wenn er so etwas in den Akten gefunden hätte. Es gab aber damals,

soweit ich mich erinnere, keinen einzigen Protest der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Rechtsanwaltskammern, keiner einzigen Rechtsanwaltskammer wegen der damals vorgenommenen Gebührenerhöhung beziehungsweise der Kürze der Begutachtungsfrist. Vielleicht hängt das damit zusammen — ich wiederhole es noch einmal —, daß damals die personellen Verhältnisse in der Regierung etwas anders lagen und daß daher das Vertrauen der Begutachtungskörperschaften in die Maßnahmen der Regierung auch anders war.

Aber nun zur Sache: Die Sache ist viel zu ernst, als daß man hier bei Details und bei Verfahrensfragen verweilen darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn zwei scheinbar das gleiche machen, ist es nicht das gleiche, und zwar deshalb nicht, weil das damals die erste Gerichtsgebührenerhöhung nach vielen Jahren, im wesentlichen seit 1950, gewesen ist und weil sich die Geldwertverhältnisse zwischen 1950 und 1963 naturgemäß grundlegend geändert hatten. Ein gewisses Nachziehverfahren war damals vollkommen in Ordnung und war daher vertretbar. Keiner der Redner, weder Kollege Tull noch Kollege Zeillinger noch Kollege Gratz — es haben ja heute, das spricht Bände, nur Sprecher der Opposition das Wort ergriffen —, hat eine Theorie vertreten, daß man niemals und unter keinen Umständen Gebühren im Rechtsstaat nachziehen darf. Herr Bundesminister! Es geht ausschließlich um das Ausmaß und das Tempo der galoppierenden Schwindsucht, in dem diese Regierung mit Preisen, Entgelten und Gebühren in die Höhe geht, ein Vorgehen, dem Sie nicht widersprochen haben, wozu Sie, Herr Bundesminister, leider — man hat es Ihnen heute schon gesagt — Ihre Hand geliehen haben, die Mauer gemacht haben.

Ich werde jetzt nichts wiederholen, was heute schon gesagt wurde beziehungsweise was sicherlich im Bundesrat noch gesagt werden wird. Ich verweise nochmals auf das Ausmaß der Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren. Alle Praktiker, nicht nur die Anwälte hier, nicht nur die drei Anwälte, die jetzt im Saal sind — Herr Kollege Klaus, auch das wäre, glaube ich, etwas, was für den dritten Anwalt außer dem Kollegen Zeillinger und mir von Interesse sein könnte —, sind sich über diese Angelegenheit einig, das gilt für jedermann, der mit gerichtlichen Verfahren zu tun hat (*Abg. Dr. Tull: Die Notare vergessen wir nicht!*), sei es als Beisitzer, sei es bei Rechtsschutzstellen, sei es bei Institutionen und Organisationen, die mit Rechtsschutz zu tun haben: Unvertretbar ist das Ausmaß der jetzt vorgenommenen

**Dr. Broda**

Gebührenerhöhung zum Unterschied vom vertretbaren Ausmaß im Jahre 1963. Deshalb haben wir damals auch im wesentlichen keine Proteste erhalten.

Unser Vorwurf, Herr Bundesminister für Justiz, unsere große Sorge geht dahin, daß in dieser Regierung der Justizminister nicht auf dieses unvertretbare Ausmaß der Valorisierungen und Gebührenerhöhungen hingewiesen hat, denn ich glaube sogar, daß dann, wenn Sie es getan hätten, die Regierung diese oder jene sozial notwendige, wirklich notwendige und für den Gesamtabgang des Budgets nicht spürbare Ermäßigung der Gebührenerhöhung vorgenommen hätte. Wenn Sie dieses Veto eingelegt hätten und wenn Sie, Herr Bundesminister Dr. Klecatsky, statt sich auf meine Amtsvermerke zu stützen, jetzt die gegenwärtigen Gutachten der Rechtsanwaltskammern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Arbeiterkammern den zuständigen Herren zugänglich gemacht hätten, darauf verwiesen hätten, dann hätte — ich kann es mir nicht anders vorstellen — selbst diese Regierung, Sie sind Justizminister in dieser Regierung, diese exorbitante, unvertretbare Erhöhung der Gebühren vielleicht doch nicht vorgenommen beziehungsweise vorgeschlagen. Dieses Versäumnis kreide ich Ihnen — ohne Aktenvermerk — persönlich ganz besonders hoch an. Es genügt eben nicht, vom Rechtsstaat nur in Vorträgen und Festreden zu sprechen, sondern es ist notwendig, in der Praxis über den Rechtsstaat zu wachen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, weil ich weiß, daß unter Ihnen zahlreiche Abgeordnete sind, denen die sozialen Anliegen gewiß nicht fremd sind, nicht weniger fremd sind als uns auf der linken Seite des Hauses, die große Sorge in Erinnerung rufen, die die Opposition zum Ausdruck gebracht hat, daß wir nämlich heute mit einer Tradition des österreichischen Rechtsstaates, der österreichischen Rechtspflege brechen, die weit in die alte Monarchie zurückgeht: Man kann in Österreich auch dann zu Gericht gehen, wenn man kein vermögender Mann, kein reicher Mann ist. Daß das Armenrecht jetzt nicht mehr genügt, hat Kollege Zeillinger schon gesagt; ich brauche dem nichts mehr hinzuzufügen. Unsere Sorge besteht darin, daß wir heute den Boden einer österreichischen Rechtstradition, die zu den vornehmsten Gütern des ererbten Rechtsbestandes gehört, verlassen, daß mit der Möglichkeit, daß man in Österreich vor Gericht auch dann sein Recht verlangen kann, wenn man kein großes Vermögen oder kein großes Einkommen hat, jetzt gebrochen wird.

Daß wir viel werden tun müssen, um die Scherben, die durch die Beschlußfassung heute geschaffen werden, für einen wirksamen Rechtsschutz wieder zusammenzukitteln, will ich Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen: Wir haben 1963 — dazu brauche ich keine Amtsvermerke — im Justizministerium mit den zuständigen Herren lange darüber diskutiert, daß in einer Sparte, wo der Rechtsschutz besonders dringend ist, eine besondere soziale Problematik vorliegt, nämlich bei den Kündigungsstreitigkeiten. Wir sprachen davon, daß wir Kündigungsstreitigkeiten und Bestandstreitigkeiten nicht verteuern wollen. Wir haben daher damals sehr bewußt — deshalb hat man damals auch unsere Vorschläge akzeptiert — den Streitwert, also die Bemessungsgrundlage für die Gebührenbemessung, bei dem weiten Komplex der Mietstreitigkeiten, der Bestandstreitigkeiten, der Kündigungsstreitigkeiten nicht erhöht, weil wir mit jeder Erhöhung dieser Bemessungsgrundlage den Taxameter natürlich ins Laufen gebracht hätten. Das bezog sich insbesondere nicht nur auf die Bemessung der festen Gebühren, sondern auch auf die Bemessung der Prozentgebühren bei den Urteilsgebühren.

Und jetzt — das hat mich so erschüttert — vervierfacht man die Bemessungsgrundlage! *(Die Stimme des Redners wird von Heiserkeit stark beeinträchtigt.)* Ich bitte um Entschuldigung für meine Stimme; aber ich wußte gar nicht, daß ich mich heute noch zum Wort melden werde. — Man vervierfacht die Bemessungsgrundlage! Ja warum macht man das jetzt im Jahr des Inkrafttretens des Mietrechtsänderungsgesetzes — wir nannten es „Mieterschutzbeendigungsgesetz“ — ? Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren hier im Saal, die Sie Rechtsberufe ausüben, die Sie wie Kollege Prinke, Kollege Machunze oder Kollege Reich ununterbrochen mit diesen Dingen zu tun haben: Jetzt können Sie es noch ändern! Es ist doch klar, daß bei der Auslegung des Mietrechtsänderungsgesetzes, wir sagen des „Mieterschutzbeendigungsgesetzes“, eine Flut von Prozessen notwendig wird; es wird sich erst eine neue Judikatur herausbilden müssen. Zu den unzähligen Bänden — Kommentar Heller-Radl — werden ja jetzt neue kommen. Wir haben im vorigen Jahr mit der 50jährigen Tradition des österreichischen Mieterschutzes gebrochen. — Sie nicken, Herr Bundeskanzler! Und in diesem Zeitpunkt erhöht Ihre Regierung die Bemessungsgrundlage für alle Kündigungsstreitigkeiten auf das Vierfache.

Dagegen protestieren die Rechtsanwaltskammer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Arbeiterkammer; die Land-

**Dr. Broda**

wirtschaftskammer denkt nicht anders. Das stört Sie überhaupt nicht! Sie ändern nicht einen Beistrich an der Vorlage!

Die Rechtsanwaltskammer hat Ihnen — wir haben das dem Justizminister im Ausschuß gesagt — vorgerechnet: Die Gebühren für den Kündigungsprozeß erhöhen sich dadurch zum Teil, nicht zur Gänze — ich erspare Ihnen jetzt die Rechnerei —, auf das Vierfache! Das ist unvertretbar, das ist unsozial und rechtfertigt alle Vorwürfe, die Ihnen die Kollegen Tull und Zeillinger gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Libal: Die Regierung soll abtreten! — Abg. Dr. Pittermann: Die Armen ärmer machen, das ist Ihre Politik, Herr Dr. Klaus! — Ruf bei der SPÖ: „Politik für alle Österreicher“!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlament müßte von einem Justizminister, der wirklich seine Taten so setzt wie seine Worte, verlangen, daß er die Bundesregierung und das Parlament darauf aufmerksam gemacht hätte. Daß er es nicht tat, das kreiden wir ihm an.

Hohes Haus! Ich habe den kleinen Notizzettel, auf dem ich das durchgerechnet habe, jetzt in der Schnelligkeit verlegt. Ich sage Ihnen trotzdem auswendig, wie sich das verhält: Sie erhöhen die Bemessungsgrundlage, die Streitwertgrundlage für Bestandstreitigkeiten von 1000 S auf 4000 S. Der Herr Bundesminister ist darüber hinweggeglitten und hat gesagt, die Prozentgebühren erhöhen sich nicht. Natürlich, die Prozentgebühren erhöhen sich — für die Urteilsgebühr erster Instanz 2,5 Prozent und 2 Prozent in den anderen Instanzen — nicht, aber sie vervierfachen sich, wenn Sie den Streitwert vervierfachen. Denn bisher hat man bei einer der Zehntausenden, Hunderttausenden Bestandstreitigkeiten, bei den einfachen Kündigungen, die es gegeben hat, eine Urteilsgebühr von 25 S gezahlt, 2,5 Prozent; 2,5 Prozent von 1000 S sind 25 S. Jetzt müssen sie von 4000 S eine Urteilsgebühr von 2,5 Prozent bezahlen; das sind 100 S. Das ist die Vervielfachung, die Ihnen die Kammern vorgehalten haben.

Hohes Haus! So ist es bei allen Posten, die verdoppelt werden. *(Abg. Mayr: Um wieviel ist denn der Rechtsanwaltstarif erhöht worden? Da kommt viel mehr heraus! — Abg. Dr. Pittermann: Fragen Sie den Dr. Klaus! — Abg. Libal: Grundstückmakler! — Abg. Czettel: Bei Grundgeschäften besonders, Herr Mayr! — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Mayr! Sie haben ja schon eine Tradition im Zwischenrufen in diesem Haus, die den österreichischen Parlamentarismus bereichert haben. *(Rufe bei der SPÖ: „Zua-*

*graster“!)* Jetzt sage ich Ihnen in allem Ernst: Herr Kollege Mayr, ich bin Ihnen für diesen Zwischenruf dankbar. Ich sage Ihnen, daß ich mich mit Stolz zum Berufsstand des Rechtsanwaltes zähle. Wenn das Kollegen auf Ihrer Seite nicht tun, ist das ihre Sache. Herr Abgeordneter Mayr! Ich weise mit Entrüstung und Empörung Ihre anwaltsfeindliche Invektive zurück. Auch Sie, Herr Abgeordneter Mayr, werden froh sein, wenn Sie einmal in Not Rechtsschutz und Rechtsrat eines österreichischen Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen können. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Sie werde ich nie in Anspruch nehmen! — Abg. Dr. Pittermann: Die Rauchfangkehrer haben auch einen Tarif!)* Herr Abgeordneter Mayr, machen Sie das mit Ihrer Partei aus!

Herr Abgeordneter Mayr! Die freie Rechtsanwaltschaft ist für einen freien Rechtsstaat unentbehrlich. *(Abg. Machunze: Das wurde nicht bestritten!)* Herr Kollege Machunze! Ihre Partei soll sich mit dem Abgeordneten Mayr ausmachen, ob sie jetzt auch noch den Vorwurf der Anwaltsfeindlichkeit auf sich laden will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen, daß ich in Kreisen meiner Berufskollegen, die nur zu einem kleinen Teil Sozialisten sind, besänftigend gewirkt habe, als sich ein anderer Kollege in einer der letzten Sitzungen dazu hinreißen ließ, davon zu sprechen, daß man mit Advokatenkniffen die Demokratie ruinieren. Ich habe besänftigend auf meine Kollegen eingewirkt und habe gemeint, man möge eine solche Entgleisung hinnehmen. Aber es liegt durchaus an Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob Sie es bloß den beiden Oppositionsparteien überlassen wollen, die große Tradition der aktiven Teilnahme von Rechtsanwälten am parlamentarischen Leben fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Aufklärungen zur Form und zur Sache war ich dem Hohen Hause schuldig. Ihnen, Herr Bundesminister für Justiz, möchte ich als meinem Amtsnachfolger allen Ernstes bei diesem Anlaß und für andere Anlässe sagen: Wenn Sie sich beim Dienst am österreichischen Rechtsstaat auf die Kontinuität im Justizressort berufen, werden Sie immer meine volle Zustimmung haben. Ich glaube, das ist gut und demokratisch. Falls Sie sich aber darauf berufen wollen, damit wir, die sozialistische Opposition, die Mauer machen, wenn Sie Ihren Dienst am Rechtsstaat versäumen, dann können Sie nicht auf uns und nicht auf mich zählen! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort. (*Abg. Doktor Pittermann: Der Armenvertreter! — Abg. Weikhart: Pflichtverteidiger!*)

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Ich hätte nicht erwartet, daß wir heute über diese beiden Gesetze eine so ausführliche Debatte haben werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich!*) Aber ich möchte zunächst ... (*Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.*) Bitte, mit den Zwischenrufen zu warten, nicht gleich am Anfang!

Ich möchte zunächst einige Worte an den Advokaten Dr. Broda richten. Er hat in seiner Replik auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz offenbar mich beziehungsweise eine meiner letzten Reden zitiert. Es stand, als wir vor Weihnachten diskutiert haben, auch schon meine Wortmeldung als eine Triplik auf Ihre Ausführungen zu Buche. Wir mußten uns damals sozusagen dem Gefecht der beiden Klubobmänner beugen, die einen „Schlagabtausch“ hatten. Ich habe damals deshalb meine Wortmeldung zurückgezogen. Aber ich habe schon damals die Absicht gehabt, Ihnen auf diese, sagen wir, auch in einer gewissen Erregung abgegebene Äußerung zu antworten. Ich nehme nämlich wirklich an, daß Sie mich mißverstanden haben.

Ich darf zunächst einmal feststellen: Es entspricht der Wahrheit — ich habe das in meinem Klub schon des öfteren bedauert —, daß wir jetzt im Kreise unserer amtierenden Abgeordneten keinen Anwalt mehr haben, seitdem Kollege Nemez ausgeschieden ist. Ich habe keine Advokatenfeindlichkeit in mir, ich habe sogar das Gefühl, es wäre ganz gut, wenn Rechtsanwälte — ich bin „nur“ Jurist — auch in unserem Kreise mitarbeiten könnten.

Das sage ich deswegen, weil meine Bemerkung — auf diese haben Sie ja angespielt —, daß die Vierte Französische Republik durch Advokaten in Gefahr gebracht worden ist, offenbar Ihren Berufsstolz verletzt hat. Ich habe von den Französischen Advokaten gesprochen. Es ist eine historische Wahrheit, daß in Frankreich tatsächlich viele Rechtsanwälte in der Politik der vielen Parteien dieses Staates tätig waren.

Aber diese Phrase hat ja auch den Charakter einer Metapher gehabt. Nicht nur Advokaten, sondern eine gewisse, offenbar dem romanischen Temperament entsprechende Betätigung hat in Frankreich tatsächlich diesen Zustand der Vierten Republik herbeigeführt. Der Intellektualismus auch in juristischer Spitzfindigkeit war tatsächlich eine ungesunde Note der Politik der Franzosen und hat diese Zustände herbeigeführt, die dann die demokratischen

Parteien des Parlamentarismus sozusagen knieweich nach diesem de Gaulle rufen ließen, wobei sie ihm sogar die Verfassung an den Leib schneiden mußten, die er zur Bedingung für seine Amtsübernahme machte.

Ich habe davor warnen wollen, daß wir in eine solche Entwicklung kommen. Ich glaube, da werde ich sogar in Übereinstimmung mit allen ähnlich denkenden Parlamentariern sein. Ich habe nie die Absicht gehabt, österreichische Rechtsanwälte einer solchen Haltung zu zeihen.

Ich habe auch, was den Advokatenkniff betrifft, erklärt: Ich möchte nicht sagen, es ist ein Advokatenkniff, sondern ich habe von einer gefährlichen Schwelle gesprochen, wo wir uns auch in einer überspitzten Argumentation juristischer Darstellung vielleicht in ähnliche Zustände begeben. Nur warnen wollte ich vor so einer Entwicklung. Das ist das gute Recht eines jeden Abgeordneten. Ich glaube, daß ich da wahrscheinlich sogar mit Ihnen in Übereinstimmung bin.

Und nun zu den gegenständlichen Vorlagen. Ich glaube, Sie haben alle den Herrn Bundesminister für Justiz mißverstanden in der Heranziehung des Vergleiches aus dem Jahre 1963. Er hat ja nur darauf repliziert, daß ihm heute der Vorwurf gemacht wurde, unter Zeitnot ein zu kurzes Begutachtungsverfahren in Gang zu setzen. Ich glaube, das war eine Replik auf diesen Vorwurf, und ich glaube, sie ist durchaus fairerweise zu machen. Man muß dem Herrn Bundesminister zubilligen, auf die damalige fast nicht vorhandene Begutachtung halt hinzuweisen. Wir sehen, wie er heute wegen der einmonatigen Frist kritisiert wird. Ich weiß nicht, was die Arbeiterkammer geschrieben hat. Die Handelskammer hat sich über eine zu kurze Frist nicht beklagt.

Meine Damen und Herren! Da darf ich nun doch auf etwas aufmerksam machen, was wir uns überhaupt prinzipiell vor Augen halten müssen, wenn ähnliche Situationen bei Budgetfragen auftauchen. Das Budget wird im Herbst zunächst dem Entwurf nach erstellt. Und wenn es sich im Zuge einer solchen Budgetverhandlung als notwendig erweist, daß man auch Gebühren, Steuern oder etwas Ähnliches erhöhen muß, dann wird uns ja naturgemäß immer wieder der Zeitdruck auf den Kopf fallen. Natürlich: Wenn die Verfassung vorschreibt, daß am 22. Oktober ein Budgetentwurf vorliegen soll, sodaß man die Studien auf Beamtenebene im Sommer beginnen muß, kann ein Gesetzentwurf, der für die budgetäre Bedeckung notwendig ist, erst Ende Oktober zur Begutachtung hinausgehen. Wenn wir vor Weihnachten ein Budget beschließen müssen, dann wird das immer so sein. Das ist keine

**Dr. Hauser**

Eigenschaft dieser Regierung oder einer anderen, sondern das ist naturgemäß und zwangsläufig die Folge. Wir müssen da mit knappen Fristen rechnen. Das werden auch alle Interessenverbände und sonstige Stellen, die zur Begutachtung aufgerufen sind, natürlicherweise einsehen müssen.

Es geschah. Eine Frist von einem Monat war gegeben. Es war immerhin die Möglichkeit, zu begutachten.

Und was das Ausmaß der Gebührenerhöhung betrifft: Auch hier will man, glaube ich, nicht wahrhaben, was der Herr Minister schon ausgeführt hat. Das Ausmaß betraf die Wiederherstellung von Verhältniswerten, die wir 1950 oder 1963 einigermaßen akzeptiert haben. Wir können auch nicht von der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien reden, wie hier sehr bombastisch erklärt wurde, wenn wir die Teilvalorisierung der damals beantragten Verhältniswerte vornehmen.

Ich glaube, hier wird wirklich outriert dargestellt, um die Kritik mächtig erscheinen zu lassen. In Wahrheit ist es so, daß der Aufwand in der Justiz, der zum Teil wenigstens durch Gebühren abgedeckt werden soll, weit höher gestiegen ist, als die jetzige Gebührenerhöhung ausmacht.

Noch einen abschließenden Gedanken, auch nur, weil das immer so sein wird. Bei jeder Erhöhung von fixen Gebühren ist doch folgender Zustand: Eine vor Jahren vorgenommene Festsetzung hat durch die laufende Geldentwertung, durch die Reallohnsteigerungen der Österreicher natürlich eine immer verhältnismäßig geringere Belastung mit den starren Gebühren der Vergangenheit zur Folge. Man fährt halt in der Eisenbahn zunehmend alle Jahre relativ immer billiger, wenn der Fahrpreis unverändert bleibt. In dem Zeitpunkt, in dem eine Fixgebühr erhöht werden muß, tritt daher — psychologisch sicher schwieriger zu meistern als andere Veränderungen von solchen Sätzen — eine offensichtlich stärkere Erhöhung ein. Aber mit der zwangsläufigen Wirkung, daß auch auf diese Festsetzung in künftigen Jahren — denn so etwas kann man ja nicht alle Jahre machen, sondern nur in größeren Abständen — auch wieder eine allmählich relativ sinkende Belastung eintritt.

Wir werden uns doch nicht darüber unterhalten müssen, daß diese Selbstverständlichkeiten immer vorliegen werden. Wir sind eben der Meinung, daß die Valorisierung jetzt wieder notwendig wurde, zweifellos ausgelöst durch die Budgetsituation. Aber auch damals war sie durch die Budgetsituation ausgelöst. Das Ausmaß der Erhöhung bringt noch nicht

die völlige Wiederherstellung jener Gebührenrelationen, die schon seinerzeit, unter früheren Ministern, beschlossen wurden.

Das ist kein Vorwurf gegen Sie. Ich glaube, Sie haben sogar beide genickt, was die Äquivalenz der Gebühren im Verhältnis zum verursachten Aufwand betrifft. Es ist doch selbstverständlich, daß wir den Rechtsstaat nicht deshalb für gefährdet erklären können, weil Gebühren eingehoben werden. Ja, die völlige Gebührenfreiheit wäre eine theoretisch mögliche Annahme, aber jeder Rechtswissenschaftler wird Ihnen sagen, daß das nicht zweckmäßig wäre.

Daß wir von unsozialen Orientierungen ausgehen, kann man uns wirklich nicht vorwerfen (*Abg. Dr. Pittermann: Na, na, na!*), weil wir nachweisen können — entweder Sie glauben es dem Minister, oder Sie glauben es ihm nicht —, daß das Ausmaß der Erhöhung tatsächlich nicht der Aufwandssteigerung im Justizbereich entspricht. (*Abg. Dr. Pittermann: Was man beim Kündigungstreit hereinbringt! Warum nicht beim Kartell? — Ruf bei der ÖVP: Weil es bisher im Gesetz war! — Abg. Dr. Pittermann: Dann ändern Sie das Gesetz!*)

Ich glaube daher, daß die ganze Debatte vielleicht über Gebühr in Heftigkeit ausartete. Ich bin froh, die Gelegenheit gehabt zu haben, meinen Advokatenstandpunkt dem Herrn Kollegen Broda, den ich ja sehr schätze in unserem gemeinsamen Arbeitsbereich, darzustellen. Ich hoffe, daß wir nun in Ruhe zur Abstimmung schreiten werden. (*Abg. Doktor Pittermann: Über das Gutachten der Kammer oder über das Gesetz?*) Auch ich als Handelskammerangestellter werde mich erheben, wenn wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir stimmen zunächst ab über den Entwurf, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Mussil gegen Mussil! — Abg. Dr. Gruber: Pittermann gegen Pittermann!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang, wieder in der Fassung des Ausschlußberichtes, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 (698 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (523 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (699 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und

Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr.

Berichterstatter über Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Ing. Spindelegger. Ich bitte.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik

Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 zu berichten. Nach den Bestimmungen des Artikels 16 Abs. 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges ist die Vidierung der Grenzübertrittsausweise für die Eisenbahn- und Postbediensteten jährlich zu erneuern. Die derzeit jährlich notwendige Vidierung bedingt eine Verwaltungsarbeit, die sowohl personell als auch hinsichtlich ihrer finanziellen Seite in keiner Weise gerechtfertigt erscheint. Es wurde sowohl von österreichischer Seite als auch von jugoslawischer Seite der Wunsch geäußert, die Vidierung auf die gesamte fünfjährige Gültigkeitsdauer der Grenzübertrittsausweise zu erstrecken.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1967 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 samt Anlagen (519 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Über Punkt 5 berichtet der Herr Abgeordnete Frühbauer. Ich bitte.

Berichterstatter **Frühbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (523 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr.

Durch das vorliegende Abkommen wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß die Grenzabfertigung auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates mit den gleichen Wirkungen wie im eigenen Staat durchgeführt werden kann. Dadurch werden die Stehzeiten der grenzüberschreitenden Reisezüge verkürzt und eine Beschleunigung des Eisenbahnverkehrs erreicht.

**Frühbauer**

Dem Abkommen sind die Anlagen A und B angeschlossen, die einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bilden und die das Muster sind für die zweisprachigen Grenzübertrittsausweise gemäß Artikel 8.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1967 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Mayr beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Es wurde festgestellt, daß neben den Artikeln 3 und 4 auch Artikel 1 des Abkommens verfassungsändernden Charakter hat und daß in diesem Sinn die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage auf Seite 20 Abschnitt II richtigzustellen sind.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr, dessen Artikel 1, 3 und 4 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen (523 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich teile mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Mayr, Weikhart, van Tongel und Genossen auf Rückverweisung beider Punkte an den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vorliegt. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wortmeldungen liegen keine vor. Ich stimme daher sofort über diesen Antrag ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung der beiden Tagesordnungspunkte an den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit sind beide Punkte an den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft rückverwiesen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz 1967 — TabMG. 1967) (673 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (61/A) der Abgeordneten Gabriele, Mondl, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (688 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies das Tabakmonopolgesetz 1967 und die 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter über Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Bassetti. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Das bisherige Tabakmonopolgesetz stammt aus dem Jahre 1949 und ist infolge mehrerer Novellierungen und der Aufhebung einer Reihe von Bestimmungen unübersichtlich geworden. Insbesondere ergab sich die Notwendigkeit, die Besetzung der Tabakverschleißgeschäfte und den Tabakverschleiß gesetzlich neu zu regeln. Ebenso waren einige andere Vorschriften zu verbessern beziehungsweise den heutigen Erfordernissen anzupassen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nun eine Gesamtkodifikation aller für das Tabakmonopol geltenden gesetzlichen Bestimmungen dar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1967 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß befaßte sich hierbei auch mit der Frage der Berücksichtigung von Personen, die dem Heeresversorgungsgesetz unterliegen, bei der Vergabe von Trafiken. Im Ausschuß bestand Einvernehmen hierüber, daß die Angelegenheit bei der Behandlung der Regierungsvorlage 635 der Beilagen im Plenum des Nationalrates durch Einbringung von Initiativanträgen zum Heeresversorgungsgesetz und zum Tabakmonopolgesetz einer Regelung zugeführt wird. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Mondl, Tödling, Kulhanek, Weikhart, DDr. Pittermann und Dr. Staribacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

7106

Nationalrat XI. GP. — 87. Sitzung — 11. Jänner 1968

**Dr. Bassetti**

Gesetzentwurf (635 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Berichterstatter über Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Ing. Häuser. Ich bitte.

Berichterstatter Ing. **Häuser**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung habe ich den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Gabriele, Mondl, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (688 der Beilagen), vorzutragen.

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 des Tabakmonopolgesetzes 1967 (635 der Beilagen) wurde angeregt, Anspruchsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz in den Kreis der bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigenden Personen einzubeziehen. Diese Personen sollen jenen Personen gleichgestellt werden, die bereits nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz ein Vorzugsrecht haben. Der gegenständliche Initiativantrag hat eine diesbezügliche Regelung zum Ziel.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag 61/A in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1967 der Vorberatung unterzogen und nach dem Referat des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Machunze einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen stelle ich nun den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Neufassung des Tabakmonopolgesetzes im Zusammenhang mit der Neuregelung der Wahl und Bestellung der

Tabakverlage, der Verleger, der Tabakverschleißgeschäfte und der Trafikanten wird von den sozialistischen Abgeordneten begrüßt.

Im grundsätzlichen wollen wir dazu bemerken: Der Österreichische Arbeiterkammertag gibt seinem Unmut darüber Ausdruck, daß auch bei diesem Gesetzentwurf eine sehr knappe Begutachtungszeit eingeräumt war, sodaß er seine Stellungnahme direkt der gesetzgebenden Körperschaft mitteilen mußte. Dazu war der Vorentwurf vor allem legislatisch in einer Verfassung, die den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes veranlaßte, in einem 8 Seiten umfassenden Elaborat hiezu Stellung zu beziehen.

Die Regierungsvorlage 635 der Beilagen trägt diesem Gebrechen in einem großen Ausmaß Rechnung. Zu dieser Regierungsvorlage selbst möchte ich nun wie folgt Stellung nehmen:

Die vorgesehene Neuregelung der Einfuhr und Ausfuhr von Monopolgegenständen mit Auflassung der Administration und zollbegünstigten Durchfuhr ist nicht besonders überzeugend. Hier werden unseres Erachtens Administration und Kontrolle zumindest bei zwischengelagerten Waren neue Schwierigkeiten für die Behörden und vor allem auch für die Spediteure bringen, was sich wieder einmal gegen das Transitgeschäft auswirken kann.

Hohes Haus! Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzminister die Frage meines Parteifreundes Dr. Staribacher, ob § 19 auch für ausländische Tabakerzeugnisse grundsätzlich Gültigkeit besitzt, ausdrücklich bejaht hat. Damit ist auch für die Festsetzung der Inlandsverschleißpreise für diese Waren die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates einzuholen und die Verlautbarung im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ kundzumachen.

Die Kann-Bestimmung des § 23 Abs. 2 lit. a über die Ausschreibung, wenn ein neuerrichtetes Tabakverschleißgeschäft besetzt werden soll, ist dadurch entschärft, daß auch über diese Besetzung die Besetzungskommission gemäß § 28 des nun kommenden Gesetzes entscheidet. Wir halten dies für einen außerordentlichen Fortschritt.

Der Bestellvorgang für die Tabakverschleißgeschäfte, Verschleißstellen und Tabaktrafikanten sollte aber in Zukunft doch noch vereinfacht werden. Hier könnte nach unserer Auffassung eine eigene Verwaltungsstelle billiger und rascher arbeiten. Der Arbeitsanfall ist bei einem Bestand von 14.000 Trafiken in Österreich doch sehr umfangreich.

Durch das Gesetz sind nunmehr folgende Verwaltungsstellen eingeschaltet:

**Ing. Scheibengraf**

1. Das Bundesministerium für Finanzen erteilt die monopolbehördliche Bewilligung (§ 13);

2. die Austria Tabakwerke AG. verwaltet das Monopol und bestellt die Trafikanten (§§ 4 und 12);

3. die Tabakmonopolverwaltung stellt die Untergliederung oder Oberinstanz der Austria Tabakwerke zugleich, bestellt auch die Trafikanten, führt die Ausschreibung durch (§ 22) und übernimmt die Verteidigung bei einer negativen Entscheidung (§ 24);

4. die Besetzungskommission bestimmt nun endgültig, wer als Tabakverschleißer zu bestellen ist (§§ 27 und 28);

5. die Generaldirektion hat als Oberinstanz über die Anträge zu entscheiden (§ 31), der Bundesbesetzungsbeirat ist zu hören (§ 31 Abs. 3).

Ich glaube, daß unser Verlangen, daß dies doch noch vereinheitlicht werden könnte, kein unbilliges Verlangen der sozialistischen Opposition ist.

Dem Initiativantrag der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Anspruchsberechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz in den Kreis der bevorzugten Bewerber bei Tabakverschleißgeschäften, möchte ich folgendes anfügen: Kollege Mondl stellte im Rahmen der Beratung der Regierungsvorlage 635 der Beilagen im Finanz- und Budgetausschuß den diesbezüglichen Antrag. Die ÖVP-Fraktion schloß sich diesem Antrag an. Der Vertreter der FPÖ trat dem Antrag bei.

Ich bringe nunmehr geschäftsordnungsgemäß den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz 1967) (635 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes, zur Verlesung.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde am 23. November 1967 im Zusammenhang mit der Behandlung des Tabakmonopolgesetzes 1967 (635 der Beilagen) beschlossen, Anspruchsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz in den Kreis der bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigenden Personen einzubeziehen. Die Einbeziehung wird durch die 6. Novelle des Heeresversorgungsgesetzes vorgenommen. Diese Novelle macht in den §§ 25 und 26 des Tabakmonopolgesetzes 1967 (635 der Beilagen) Änderungen notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, die bezeichneten Paragraphen wie folgt abzuändern:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 25 Abs. 1 ist nach dem Zitat „BGBI. Nr. 259/1967“ das Wort „und“ zu streichen und nach dem Zitat „BGBI. Nr. 202/1964“ einzufügen: „und im § 4 Abs. 3 des Heeresversorgungsgesetzes, BGBI. Nr. 27/1964, in der Fassung der 6. Novelle hiezu,“.

2. Im § 25 Abs. 2 ist nach dem Wort „Opferfürsorgegesetz“ ein Beistrich zu setzen, die darauf folgenden Worte „oder nach“ sind zu streichen; nach dem Wort „Kriegsopferversorgungsgesetz 1957“ ist einzufügen: „oder dem Heeresversorgungsgesetz“.

3. Im § 26 Abs. 3 ist nach dem Wort „Opferfürsorgegesetz“ ein Beistrich zu setzen, das darauffolgende Wort „oder“ ist zu streichen; nach dem Wort „Kriegsopferversorgungsgesetz 1957“ ist einzufügen: „oder dem Heeresversorgungsgesetz“.

Dies wörtlich der Abänderungsantrag.

Die ebenso in Beratung stehende Heeresversorgungsgesetznovelle über Antrag der Abgeordneten Gabriele, Mondl, Melter und Genossen entspricht der notwendigen Ergänzung des in Geltung befindlichen Heeresversorgungsgesetzes bei Durchführung des vorhin vorgelesenen Abänderungsantrages. Wir Sozialisten freuen uns, daß es möglich war, diese Geschädigten in den Kreis der bevorzugten Bewerber für Tabakverschleißgeschäfte einzubeziehen.

Wenn wir heute dem Tabakmonopolgesetz unsere Zustimmung geben, so bleibt aber unsere alte Forderung aufrecht, auch die schwerverehrten Arbeitsunfallgeschädigten in den Kreis der bevorzugten Bewerber um Tabakverschleißgeschäfte einzubeziehen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir Sozialisten geben nach dem Tabakmonopolgesetz dem Initiativantrag der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter und Genossen sowie der 6. Novelle des Heeresversorgungsgesetzes gerne unsere Zustimmung.

**Präsident Wallner:** Sie haben den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter gehört. Ich stelle fest, daß er ordnungsgemäß unterstützt ist; er steht mit zur Debatte.

Als nächster hat sich der Abgeordnete Machunze zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann heute eine sehr kurze Rede halten, denn was sachlich zu den Vorlagen zu sagen ist, wird mein Parteifreund Staudinger sagen.

**Machunze**

Die Bundesregierung hat die Regierungsvorlage 635 dem Hohen Haus am 19. Oktober 1967 übermittelt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage im November 1967 behandelt. Wir sind nicht mehr dazugekommen, sie noch im Jahre 1967 zu verabschieden, und es wird daher das Tabakmonopolgesetz nicht auf 1967, sondern auf 1968 lauten.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf folgenden Abänderungsantrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Titel der Regierungsvorlage hat die Kurzbezeichnung „(Tabakmonopolgesetz 1968 — TabMG. 1968)“ zu lauten.

2. Im § 43 entfällt der Absatz 1.

Es war hier jene Bestimmung, daß das Tabakmonopolgesetz am 1. Jänner 1968 in Kraft treten soll.

Die Absatzbezeichnung des bisherigen Absatzes 2 entfällt.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Der Antrag der Abgeordneten Machunze und Ing. Scheibengraf, der vorgetragen wurde, ist entsprechend unterstützt und steht ebenfalls mit zur Debatte.

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Libal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Kollegen Machunze folgend, will ich heute meine Ausführungen ebenfalls genauso kurz halten. *(Abg. Machunze: So kurz wie ich?)* Ein kleines bißchen länger.

Meine Damen und Herren! Die Interessenvertretungen der Trafikanten und der Kriegsoffer begrüßen die heutige Verabschiedung dieses Gesetzes, und zwar deshalb, weil der Trafikantenverband und die Kriegsofferorganisation ja die Hauptinitiatoren dieses Gesetzes waren. Es sollte nach jahrzehntelangem Bemühen nun endlich für die Betroffenen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes der Erfolg gebracht werden, den diese beiden Organisationen schon jahrzehntelang angestrebt haben. Allerdings — das soll keine Kritik sein — müssen wir feststellen, daß man bei der Abfassung dieses Gesetzes doch auf die jahrelangen Erfahrungen, die von den Vertretern des Besetzungsbeirates gesammelt worden sind, etwas Rücksicht hätte nehmen müssen. Ich war selbst über zehn Jahre in Oberösterreich im Besetzungsbeirat tätig und kann mir daher erlauben, doch einiges zu sagen, weil ich immer wieder feststellen mußte, wie wichtig es ist, gerade in solchen Dingen,

wo es um die Existenz von Kriegsversehrten geht, Verfügungen und Erlässe klar zu formulieren, um ja den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Es ist daher sehr schade, daß zum Beispiel im § 17 die jahrelange Praxis, daß bei Neuerrichtungen und Kommissionierungen für diese neuerrichteten Trafiken die Interessenvertretung der Kriegsoffer immer stillschweigend zugezogen worden ist, nun nicht auch gesetzlich verankert worden ist.

Wenn man uns zugesichert hat, daß das auch weiterhin im stillschweigenden Übereinkommen so gehalten werden wird, dann nehmen wir das gerne zur Kenntnis. Aber es wäre uns doch lieber gewesen, daß man, wenn man schon in einem Tabakmonopolgesetz diese Vorzugsrechte verankert, diese Dinge auch ins Gesetz hineingenommen hätte.

Weiters darf ich feststellen, daß im § 24 keine Ausschließung von Nichtösterreichern um die Bewerbung einer Tabaktrafik vorgesehen ist. Es wird zwar hingewiesen, daß das ohnehin erst dann in Frage käme, wenn kein geeigneter österreichischer Bewerber vorhanden ist, aber es wäre trotzdem immerhin möglich, daß man hier eine Konstruktion findet, daß eben im Endeffekt kein geeigneter Österreicher bei einer Bewerbung vorhanden sein müßte, wenn man einem ausländischen Bewerber zu einer Trafik verhelfen will. Auch hier hätte man ohneweiters im Gesetz festlegen können, daß Ausländer von der Bewerbung um Tabaktrafiken ausgeschlossen sind.

Was mich selbst noch stört, ist der § 29, der über den Beirat aussagt, der bei der Monopolverwaltungsstelle in den einzelnen Bundesländern die Vergebung der Trafiken vorzunehmen hat. Da hätten wir doch gehofft, daß man klar und deutlich im Gesetz zum Ausdruck bringt, daß dieser Beirat beschließende Wirkung haben wird. Bisher war es nach der Trafikbesetzungsordnung so, daß der Beirat nur beratende Funktion hatte. Im Gesetz selbst kommt nicht klar und deutlich zum Ausdruck, daß dieser Beirat beschließende Wirkung haben soll. Warum man das unterlassen hat, ist mir nicht klar.

Ich darf zum Abschluß meiner kurzen Ausführungen feststellen, daß ich zumindest die eine Bitte an den Herrn Finanzminister richten möchte: daß er im Erlaßwege an die Monopolverwaltungsstelle diese aufgezeigten Mängel, Mängel von der Warte der Kriegsofferorganisation aus, beseitigen möge. Damit wäre ein großer Schritt nach vorne getan.

Noch eines: Es könnte bei einem solchen Erlaß auch die Formulierung „Bedürftigkeit“, die ja in diesem Gesetz eine entscheidende Rolle spielt, klar umrissen werden, und zwar

**Libal**

deshalb, weil bei diesen Beiräten diese Bedürftigkeit einesteils sehr engherzig, auf der anderen Seite wieder sehr großzügig ausgelegt wird, je nachdem, wem man eben diese Trafik geben will. Der Vertreter der Kriegsoffer und der Vertreter der Tabaktrafikanter sind ja in diesem Beirat mit ihren beiden Stimmen in solchen Fällen immer wieder in der Minderheit. Auch hier würde es meines Erachtens nicht schaden, eine klare Formulierung des Begriffes „Bedürftigkeit“ herbeizuführen.

Ich darf also — wie mein Kollege Scheibengraf das schon betont hat — erwähnen, daß wir Sozialisten im Interesse der betroffenen Kriegsoffer und Trafikanten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses Tabakmonopolgesetz 1967 — wie es die Regierungsvorlage nennt — wird nach dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Scheibengraf ein Tabakmonopolgesetz 1968. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß diesem Abänderungsantrag zugestimmt werden wird, wie natürlich auch dem Antrag der Abgeordneten Mondl, Machunze und Genossen — ich glaube, so heißt er —, betreffend § 25, also die Zuerkennung der Vorzugsrechte der nach dem Heeresversorgungsgesetz zuständigen Personen, zugestimmt wird.

Der Bericht spricht von einer Gesamtkodifikation aller für das Tabakmonopol geltenden gesetzlichen Bestimmungen, und er spricht in gleicher Weise auch von gesetzlichen Neuregelungen der Besetzung der Tabakverschleißgeschäfte und des Tabakverschleißes.

So wie der Abgeordnete Scheibengraf betont hat, betone auch ich, daß wir diesem Gesetz nicht nur die Zustimmung geben, sondern daß wir es auch aufrichtig begrüßen, denn bisher war ja gerade die Frage des Verschleißes von Tabakerzeugnissen und der Ausschreibung und der Besetzung von Tabakverschleißgeschäften nur im § 7 des Tabakmonopolgesetzes 1949 geregelt, und zwar in einer sehr knappen Formulierung, bei der es etwa geheißen hat, daß die Monopolverwaltung die Erzeugung, Bearbeitung und Verwendung von Monopolgegenständen umfaßt sowie deren Verschleiß unter Handhabung der geltenden Besetzungs- und Verschleißvorschriften. Diese „geltenden Besetzungs- und Verschleißvorschriften“ beruhen auf teilweise noch kaiserlichen Verordnungen aus dem Jahre 1911

und auf Verordnungen aus den Jahren 1927 und 1932.

Wir begrüßen insbesondere die Normierung im § 12 des Gesetzes, die festlegt, daß den Tabakverlegern und Tabaktrafikanter der Verschleiß von Tabakerzeugnissen ausdrücklich vorbehalten ist.

§ 13 regelt ebenfalls die Materie neu, weil durch das Tabakmonopolgesetz 1949 der Tabakverschleiß einschließlich der Bestellung in die Privatrechtsverwaltung übergeführt wurde. Bei einer allfällig denkbaren — zumindest theoretisch denkbaren — Aufhebung des Tabakmonopols hätte sich die groteske Situation ergeben, daß alle jene, die eine Handelsberechtigung haben — meinerwegen zum Einzelhandel mit Waren aller Art —, berechtigt wären, Tabakwaren zu führen, nur gerade jene nicht, die auf Grund der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Austria Tabakwerke AG. ausschließlich auf Grund dieser privatrechtlichen Vereinbarung bisher zum Handel berechtigt gewesen sind.

In Zukunft ist also genügend klargestellt, daß die monopolbehördliche Verschleißbewilligung, die eben ein öffentlich-rechtlicher Bescheid ist, die Berechtigung der Tabaktrafikanter begründet, und das nicht nur auf einer privatrechtlichen Vereinbarung begründet, sondern auf einem Hohheitsakt der Obersten Monopolbehörde.

Im § 17, über den der Abgeordnete Libal geredet hat, ist klargestellt, daß der Beirat einzuberufen ist, daß vor Anhörung des Beirates neue Trafiken nicht bewilligt werden dürfen und daß auch die Verlegung von Tabaktrafiken nicht bewilligt werden darf.

Es ist hier vom Abgeordneten Libal Klage darüber geführt worden, daß — unter Bezugnahme auf den § 23 — bei Neuerrichtung von Trafiken eine Ausschreibung nicht erforderlich ist. Der Abgeordnete Scheibengraf hat ebenfalls davon geredet und hat auf diese Kann-Bestimmung hingewiesen.

Es ist aber doch in diesem Zusammenhang, glaube ich, andererseits darauf hinzuweisen, daß § 28, der die Besetzung von Tabakverschleißgeschäften regelt, natürlich auch für die Errichtung neuer Tabaktrafiken beziehungsweise für die Standortverlegungen gilt. Ich möchte bitten, daß der Abgeordnete Libal *(der sich im Gespräch mit Abg. Dr. Pittermann befindet)* einen kleinen Moment noch auf mich hört. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vizekanzler. Ich möchte bitten, daß der Abgeordnete Libal einen kleinen Moment zu mir herhört. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)* Nein, nein, nicht damit meine Polemik ankommt, sondern um ein offenes Mißverständnis aufzuzeigen.

**Staudinger**

§ 28 gilt also auch für die Errichtung neuer Tabaktrafiken. Das heißt, daß die Besetzungskommission, die irrtümlich in den Ausführungen, glaube ich, als Beirat bezeichnet wurde, zu hören ist. In der Besetzungskommission ist natürlich auch die Kriegsopferorganisation entsprechend vertreten und kann dann beschließen, daß in dieser Angelegenheit eine Ausschreibung vorzunehmen ist.

Auch die Bedenken hinsichtlich des § 29, in dem nach den Ausführungen des Abgeordneten Libal nicht genügend klargestellt ist, daß die Kommission nicht nur gutachtliche Zuständigkeit hat — das ist bereits im § 28 enthalten —, die Bedenken also, die der Abgeordnete Libal geäußert hat, sind unzutreffend, denn § 28 sagt ganz genau: „Soweit in diesem Bundesgesetz nicht anderes angeordnet ist, bestimmt eine Besetzungskommission, wer als Tabakverschleißer zu bestellen ist.“

Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der bisherigen gesetzlichen Lage, in der die Bestellungskommission wirklich nur gutachtliche Zuständigkeit gehabt hat. Jetzt ist aber im § 28 festgelegt, daß diese Bestellungskommission bestimmt. Ich glaube, das ist schon ein wesentlicher Fortschritt, den wir gutheißen können.

Im § 23 ist ferner geregelt, wie die Anspruchsberechtigungen der Hinterbliebenen, und zwar in Verbindung mit dem § 26, sind. Hier ist auch eine dringend notwendige gesetzliche Klarstellung erfolgt. Wie sicherlich bekannt ist, ist ja in Verfolgung eines konkreten Falles ein Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof hinaufgezogen worden, und der Oberste Gerichtshof hat nun eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Bestimmungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung von Hinterbliebenen nach Inhabern von Tabaktrafiken veranlaßt. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist noch nicht bekannt, doch wäre sehr zu befürchten gewesen, daß damit die Rechte der Hinterbliebenen praktisch aufgehoben gewesen wären. Wie begrüßen daher sehr, daß auch in den §§ 23 beziehungsweise 26 die entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wurde.

Eine Ausschreibung ist bei Neuerrichtung von Trafiken nicht erforderlich. Das ist die Kann-Bestimmung. Bisher war es zweifellos so, daß die Austria Tabakwerke das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen und auch mit der Kriegsopferorganisation hergestellt haben. Nur müssen wir doch auch darauf hinweisen, daß diese nun normierte Regelung keine Verschlechterung des bisherigen rechtlichen Zustandes bringt, nein, sogar eine Verbesserung, denn bisher konnte eigentlich, obwohl sie es nicht getan hat, die Austria

Tabakwerke AG. neue Tabaktrafiken ganz allein ohne Anhören irgendeiner Stelle vergeben, während ... (*Abg. Melter: Die Trafikantenschaft wurde immer gehört, so wie jetzt!*) Jawohl, Kollege Melter, das stimmt, die Trafikantenschaft wurde de facto immer gehört, nur war es nirgends normiert. (*Abg. Libal: Es hat der Beirat auch keine besetzende Wirkung gehabt!*) So ist es! Ja, ganz richtig. Das heißt also, das diese nun getroffene gesetzliche Regelung — wenn wir jetzt gar nicht darauf Bedacht nehmen, was kulanterweise die Austria Tabakwerke ohnehin getan haben — sowohl hinsichtlich des Beirates als auch hinsichtlich der Neuvergabe von Tabaktrafiken einen ausgesprochenen Fortschritt bringt vom Gesichtswinkel der Kriegsopfervertretung der Tabaktrafikanten her. Nein? Wieso nicht, Kollege Melter? (*Abg. Melter: Der Zustand ist gleich wie bisher, weil die Kommission nur für einen einzigen Bewerber zustimmen kann!*) Ja. Es ist richtig, daß der Zustand gleich ist, wie er bisher praktiziert wurde, aber ich möchte noch einmal sagen: So wie er bisher praktiziert wurde, war das eine freiwillige Handlungsweise der Austria Tabakwerke AG., während es jetzt normiert wird. Herr Kollege Melter, ich höre Sie zuwenig deutlich (*Abg. Melter: Es war bisher eine Verordnung!*), ja, wir werden uns nachher noch einmal darüber unterhalten.

Das gleiche gilt auch hinsichtlich dieser vom Kollegen Libal genannten Ausländerbestimmung. Auch hier ist gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung keine Verschlechterung eingetreten, nicht etwa also eine Liberalisierung, aber ich glaube, es ist ebenso klar, daß im Hinblick auf die internationale Entwicklung nicht eine Verschärfung der Bestimmungen noch in das Gesetz hineingenommen wurde. Im übrigen glaube ich ja kaum, da also die Berechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und nach dem Heeresversorgungsgesetz die Vorzugsrechte genießen, daß sich jemals eine Situation ergeben wird, daß eine Tabaktrafik an einen Ausländer vergeben werden muß, weil sich kein inländischer Bewerber meldet. Würde das aber zutreffen, nun gut, dann, glaube ich, wäre es durchaus richtig, aus Gründen mangelnden inländischen Interesses eben einen Ausländer damit zu bedenken.

Was die Vorzugsrechte des § 25 betrifft, haben wir hier alle Wünsche hinsichtlich der Kriegsopfer, hinsichtlich der zum Opferfürsorgegesetz Zuständigen und auch hinsichtlich der Berechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz berücksichtigt.

**Staudinger**

Ich habe festzustellen, daß sowohl das Bundesgremium der Tabakverschleißer wie auch die Zentralorganisation der Kriegssopferverbände diesem Gesetz zugestimmt haben und daß sie erklärt haben, daß alle Wünsche in diesem Gesetz berücksichtigt sind und daß damit eine klare Situation für die Zukunft geschaffen ist. Ich freue mich, daß das zutrifft und daß daher auch die ÖVP-Fraktion sowohl dem Tabakmonopolgesetz 1968 wie auch der 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz zustimmen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Tabakmonopolgesetzes. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich der Überschrift zu § 25 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 25 Abs. 1 und 2 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diese beiden Absätze in der Fassung dieser Abänderungsanträge abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diese beiden Absätze in der Fassung der Regierungsvorlage.

Zu § 25 Abs. 3 bis einschließlich § 26 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl, Gabriele, Melter und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 26 Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über § 26 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Zu § 26 Abs. 4 bis einschließlich § 42 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 43 liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Machunze, Ing. Scheibengraf und Genossen dahin gehend vor, den ersten Absatz zu streichen, wodurch beim bisherigen Absatz 2 die Absatzbezeichnung entfällt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet der Absatz 1 keine Mehrheit, so ist dem Streichungsantrag Folge gegeben. Der bisherige Absatz 2 verliert dadurch — wenn er angenommen wird — die Absatzbezeichnung.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 43 Abs. 1, hinsichtlich dessen ein Streichungsantrag vorliegt, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt. Damit ist dem Streichungsantrag Folge gegeben.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 43 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage — der nunmehr die Absatzbezeichnung verliert — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Titel und Eingang. Auch hier liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze, Ing. Scheibengraf und Genossen vor, demzufolge im Titel des Gesetzentwurfes die Jahreszahl 1967 durch 1968 ersetzt werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel und Eingang des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf \*) ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

\*) Mit dem Kurztitel: Tabakmonopolgesetz 1968.

7112

Nationalrat XI. GP. — 87. Sitzung — 11. Jänner 1968

*Hierauf wird die 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident Wallner:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 23. Jänner um 14 Uhr ein.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz am Beginn der Sitzung vorzunehmen sein. In Betracht kommen hierfür solche Vorlagen, die von den Ausschüssen bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht verabschiedet worden sind.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Minuten**